Starter – Handbuch

Ausgabe Nr. 8 vom 1.1.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 6

2. Starter –Team 7

2.1. Allgemeines 7
2.2. Starter 7
2.3. Rückstarter 7
2.4. Startordner 7
2.5. Tenue 8

3. Material 9

3.1. Durch den Wettkampforganisator bereitzustellen 9
3.1.1. Startbeschallungsanlage (Startmikrophon und Lautsprecher) 9
3.2. Persönliche Ausrüstung 9
3.3. Elektronisches Startablaufinformationssystem (SIS) 10

4. Vorbereitung 12

4.1. Saison-Vorbereitung 12
4.2. Wettkampf-Vorbereitung 12
4.3. Vorbereitung des Wettkampftages 12
4.4. Vorbereitung des Wettkampftages 12

5. Wettkampf 13

5.1. Allgemeines 13
5.2. Standortwechsel 13
5.3. Hürdenläufe 13
5.4. Staffelläufe 13

6. Startprozedere und Fehlstartregel Swiss Athletics 14

6.1. Regeln 14
6.1.1. CR22.7 [129.7] 14
6.1.2. TR16.5 [162.5] 14
6.1.3. TR16.7 [162.7] 14
6.2. Anwendung der „gelben Karte“, resp. der „rot-schwarzen Karte“ 15
6.2.1. Einzelwettkampf 15
6.2.2. Mehrkampf 16

7. Standorte 17

7.1. Läufe gerade Bahn, inkl. Hürden 17
7.2. Kurvenstart 200m und 300m; Startposition Innen 18
7.2.1. Kurvenstart 200m und 300m; Startposition Aussen 19
7.3. Kurvenstart 400m, inkl. 4 x 100m, resp. 4 x 400m 20
7.4. Kurvenstart 800m 21
7.5. Läufe mit mehr als einer Stadionrunde, ohne 800m 22

8. Anhang 1: Organisation Starterwesen 23

8.1. Organigramm 23
8.2. Kontaktlisten 23

9. Anhang 2: Ausbildung zum Starter und zum Starterexperten 24
9.1. Allgemeines 24
9.2. Voraussetzungen 24
9.3. Starter 24
9.4. Starterexperten 24
9.5. Kursangebot 25
10. Anhang 3: Waffen 26
10.1. Allgemeines 26
10.2. Waffenhandhabung 26
10.3. Gesetzliche Bestimmungen 26
10.4. Links 26
11. Anhang 4: Checkliste Start 27
12. Anhang 5: -„Zero-Test“ Zeitmessung (Nullschuss-Test) 28
12.1. Allgemeines 28
12.2. Ablauf 28
12.2.1. „Pulverrauch“ 28
12.2.2. Mit der elektronischen Pistole (ESS) 29
12.2.3. Lichtblitz oder Elektronisches Start-System (ESS) 29
12.3. Zeitmessung und Messvorgang 30
13. Anhang 6: Leichtathletik-Veranstaltungen des Schweiz. Turnverbandes (STV)) 31
13.1. Allgemeines 31
13.2. Leichtathletik-Mannschafts-Meisterschaft (LMM) 31
13.3. Turnfestwettkämpfe 31
14. Anhang 7: Rollstuhlsport 32
14.1. Grundsatz 32
14.2. Starter-Team (Informationen zu Rollstuhlfahrer und Läufer) 32
14.3. Startordner: Rollstuhl 32
14.4. Weitere Ergänzungen zur paralympischen Leichtathletik 32
14.4.1. Stehende Athleten / Standing (T11–13, T20, T35–38, T42–47) 32
14.5. Generell Startblöcke: 34
15. Anhang 8: Gehörlosensport 35
16. Anhang 9: Startereinsatz 36
16.1. Schweizer Meisterschaften Stadion (outdoor) 36
16.2. Schweizer Meisterschaften Halle (indoor) 36
16.3. Weitere Anlässe 36
17. Anhang 10: Pflichtenhefte 37
17.1. Chefstarter Swiss Athletics 37
17.2. Starterkommission 37
17.3. Starterexperten 37
17.4. Starter 37
18. Anhang 11: Reglemente und Regeln 38
18.1. Allgemeines 38
18.2. Book of Rules 2022 – 2023; Auszug aus der Competition [CR] and Technical Rules [TR] 38
TR1 Allgemeines [IWR 100] 38

CR11 Internationaler Starter und Internationaler Kampfrichter für Zielbildauswertung [118] 38
CR18 Schiedsrichter [125] 39
CR19 Kampfrichter Allgemeines [126] 42
CR22 Startkoordinator, Starter und Rückstarter [129] 42
CR23 Startordner [130] 43
TR5 Kleidung, Schuhe und Startnummern [143] 43
TR6 Unterstützung der Wettkämpfer [144] 44
TR 7 Disqualifikation (Ausschluss) [145] 45
TR8 Einsprüche und Berufungen [146] 46
TR15 Startblöcke [161] 48
TR 16 Der Start [162] 49
TR17 Der Lauf [163] 52
TR18 Das Ziel [164] 56
TR39 Mehrkampfwettbewerbe [200] 57
18.3. Wettkampfordnung für Leichtathletik (WO 2022) 57
18.3.1. Allgemeines 57
18.3.2. Auszug aus der WO 2022 57
18.3.3. Anhang WO 2022 (Auszug) 57
18.3.4. Gebührenreglement (Version vom 1.1.2021) 58
19. Anhang 12; Datenblatt Start / Fehlstart: Fehlstartreglung 59
19.1. Startprozedere und Fehlstartregelung Swiss Athletics 59
Schweizer-Regelung 59
19.1.1. "Auf die Plätze" / "à vos marques" / "on your marks" 59
19.1.2. Nationale Bestimmung SwA: 59
19.2. Fehlstart-Regelung(Zusammenfassung) 59
19.2.1. Einzelwettbewerb(ab U16 und älter) >Null-Fehlstart < 59
19.2.2. Einzelwettbewerb (U14 und jünger) 59
19.2.3. Mehrkampf (alle Kategorien, inkl. SVM-Mehrkampf) 59
19.2.4. Swiss Athletics Nachwuchsprojekte 59
19.2.5. Masters (ausschliesslich bei Masters-Veranstaltungen) 59
20. Anhang 13: Diverses 60
20.1. Starterrapport 60
20.2. Leibchenregelung 60
20.3. Ereignisprotokoll: Disziplinarisches Verhalten 60
21. Anhang 14: IWR – Books of Rules (Competion Rules and Technical Rules) 61
22. Anhang 15: Hürdentabellen 64

1. Einleitung

Sinn und Zweck dieses Handbuchs ist, dem Starter in einer konzentrierten Form alle wichtigen Information zur Verfügung zu stellen, welche für die Ausübung der Funktion „Starter“ notwendig sind. Dieses Handbuch stützt sich auf das neue Regelwerk (Book of Rules) von World Athletics (WA), wovon die Competition Rules (CR) und den Technical Rules (TR) Teile davon sind, und der Wettkampfordnung sowie den entsprechenden Datenblättern von Swiss Athletics ab. In diesem Sinne ist das Starterhandbuch für die Starter integrierender und verbindlicher Bestandteil der Wettkampfregulative.

Der Starter sowie die übrigen Mitglieder des Starterteams sind Kampfrichter. Für die Ausübung der Funktion Starter wird jedoch eine Spezialausbildung benötigt.

Der Starter ist verantwortlich für den Startablauf, vom Besammeln der Wettkämpfer bis nach dem Startschuss.

Das Gewährleisten, das Sicherstellen eines fairen Startablaufs für alle Athleten muss das oberste Ziel aller Starter sein.

Zu diesem Zwecke benötigt der Starter Eigenschaften wie: Pünktlichkeit, korrektes Auftreten, verbindliches Verhalten gegenüber Allen – vor allem gegenüber den Athleten – und diskrete Zurückhaltung.

Zudem muss der Starter eine ruhige Persönlichkeit sein, die auf überlegene und dennoch bestimmte Art die Athleten durch den Startablauf führt, ohne deren Konzentration zu stören. Dass der Starter ein „gutes“ Auge, eine ausgeprägte Beobachtungsgabe hat sowie regelsicher und reaktionsschnell sein muss, versteht sich von selbst. Daneben wird erwartet, dass er über mehrere Stunden konzentriert seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Trotz dieser Eigenschaften stehen die Athleten im Mittelpunkt, nicht die Funktionäre! Helfer aller Athleten zu sein, ist die erste und vornehmste Aufgabe.

Der Starter ist in den wenigsten Fällen alleine. Die vielfältigen Aufgaben des Startablaufs werden durch das Starterteam wahrgenommen. Jeder Starter hat in seinem ihm zugewiesen Aufgabenbereich alles zu unternehmen, damit ein fairer Start gewährleistet werden kann.

Gespräche zwischen Mitgliedern des Starterteams sind im Innenraum auf ein Minimum zu reduzieren. Meinungsverschiedenheiten bezüglich Fehlstarts sind möglichst rasch und ohne grosses Aufheben zu diskutieren und zu bereinigen.

Die Starter sind verpflichtet, sich jährlich über die Neuerungen, Anpassungen im Bereich Start zu informieren. Dazu dient die Homepage von Swiss Athletics.

Das vorliegende Starterhandbuch Nr. 8 ist vollständig überarbeitet und ersetzt daher alle bisherigen Ausgaben.

Die Anpassungen gegenüber der „alten IWR“ sind dadurch zu erkennen, dass vor den neuen Reglementsziffern jeweils die Bezeichnung für CR = Competition Rules oder TR = Technical Rules steht. Zur besseren Verständigung werden die Ziffern der IWR in eckigen Klammern [ ] noch mit aufgeführt

Ganz wichtig für uns Starter ist Buch C, in welchem die Regeln für den Wettkampf (Teil 1, Competition Rules [CR]) und die Regeln für die einzelnen Disziplinen (Teil C2.1 Technical Rules [TR]) festgehalten werden.

Die Starterkommission wünscht allen Startern bei der Ausübung der verschiedensten Aufgaben im Bereich Start viel Befriedigung.

Anmerkung: Alle Angaben in der männlichen Form schliessen auch die weibliche Form und die Angabe in der Einzahl schliesst auch die Mehrzahl ein.

2. Starter –Team

2.1. Allgemeines

Das Starterteam setzt sich gemäss CR22 [129] wie folgt zusammen:

- Starter
- Mindestens 1 Rückstarter, besser 2 Rückstarter
- Startordner
- Helfer für Standortwechsel

Sämtliche Mitglieder des Starterteams haben sich auf ihre Aufgaben im Bereich Start zu konzentrieren; sie können keine andere Funktion während des Wettkampfes wahrnehmen.

2.2. Starter

Der Starter nimmt die Rolle des Startkoordinators gemäss CR22 [129] wahr, er führt das Starterteam und teilt den einzelnen Mitgliedern des Teams die Aufgaben zu. Bei Unklarheiten / Unstimmigkeiten handelt er im Sinne der Reglemente. Er ist verantwortlich für einen **fairen und regelkonformen** Ablauf der Starts.

Dem Starter obliegt die Organisation im Startbereich, er ist für den Startablauf alleine verantwortlich; er entscheidet alleine!

Der Starter wählt seine Position so, dass er alle Läufer aus einem möglichst „spitzen Winkel“ während des Startablaufs überwachen kann.

Bei Aufnahme des Startablaufs ist der Waffe des Starters gespannt! Nach jeder Schussabgabe erfolgt durch den Starter unverzüglich ein Nachladen der Waffe.

Der Starter nimmt zudem im Bereich Start die Rolle des Schiedsrichters wahr!

In der Funktion des Schiedsrichters Start ist der Starter dafür verantwortlich, dass die TR6 [144] „Unterstützung der Wettkämpfer“, TR7 [145] „Auswirkung der Disqualifikation (Ausschluss)“ und TR8 [146] „Einsprüche und Berufungen“ auch im Startbereich konsequent umgesetzt werden.

2.3. Rückstarter

Der Rückstarter unterstützt den Starter beim unmittelbaren Startablauf. Bei jedem Startablauf ist mindestens ein Rückstarter, je nach Bedarf sind mehrere Rückstarter einzusetzen (CR22.4) [129.4]. Bei Wettkämpfen gemäss Anhang 9 sind zwingend zwei Rückstarter einzusetzen. Dabei muss der Rückstarter die Ausbildung zum Starter bestanden haben und einen gültigen Starterausweis besitzen.

Nach dem Kommando **„Auf die Plätze“** des Starters kontrolliert der Rückstarter, ob die Läufer die Startpositionen korrekt eingenommen haben. Ist dies der Fall, bezieht der Rückstarter die in Absprache mit dem Starter bestimmte Rückstartposition, von wo aus er alle Athleten gleich gut sehen kann, und gibt alsdann dem Starter ein eindeutiges, vorab vereinbartes Zeichen für die Startfreigabe.

Korrekte Startposition: *Startlinie und Bahnmarkierungslinie werden nicht mit den Fingern berührt, die Füsse liegen „vollständig“ auf der Platte des Startblocks, die „Fussspitze“ kann die Laufbahn berühren. Die Füsse sind innerhalb der zugewiesenen Bahn, auch wenn der Startblock die Bahnlinie berühren kann, resp. über in die äussere Bahnlinie hinausragt.*

Der Rückstarter ist berechtigt, den Lauf bei Fehlstart oder Fehlverhalten der Athleten mit einem zweiten Schuss abzubrechen. In diesem Fall meldet es seine Beobachtungen dem Starter, welcher *weiter* entscheidet.

Der Rückstarter hat dem Starter jedoch die Chance einzuräumen, den Lauf selber abzubrechen. Daher soll er den zweiten Schuss erst auslösen, wenn er überzeugt ist, dass der Starter nicht reagiert. Generell ist jedoch zu beachten, dass ein Fehlstart besser durch mehrere Schüsse geahndet wird, als gar nicht.

Neben vertieften Kenntnissen über den Startablauf wird vom Rückstarter viel Einfühlungsvermögen und eine gute Zusammenarbeit mit dem Starter verlangt. Rückstarter und Starter bilden das „Starterteam“.

Wie bereits erwähnt, kommen in der Regel für die Funktion des Rückstarters nur ausgebildete Starter in Frage.

Die Waffe des Rückstarters darf niemals vorgespannt sein! Er zeigt seine Waffe erst, nachdem er die vereinbarte Rückstartposition bezogen hat.

2.4. Startordner

Werden die Athleten nicht aus dem Callroom zum Wettkampfplatz geführt, ist der Startordner für die unmittelbare Vorbereitung der Athleten für den Start, für die Zusammenstellung der Serien (Appel) anhand der Startlisten verantwortlich.

Er besammelt die Läufer ausserhalb des Blickfeld des Starters (mind. 20 m vom Startraum entfernt), gibt die Serieneinteilung, inkl. Bahnverteilung bekannt, gibt die Seitennummern ab und informiert über den Qualifikationsmodus bei Vor-, Zwischenläufen und Halbfinals.

Er kontrolliert, ob die Startnummern **nicht gefalzt** sind, und ob die Leibchen so getragen werden, dass die Seitennummern von der Zielkamera erfasst werden können (richtige Seite).

Sind die Athleten bereit, meldet der Startordner dies dem Starter. Gleichzeitig gibt er die Startliste ab.

Bei Staffelläufen ist er für das Bereitstellen der Staffelstäbe verantwortlich.

2.5. Tenue

Die Starter tragen eine sehr helle, in der Regel weise Kleidung, bestehend aus Hemd oder Polo-Shirt oder T-Shirt und **langen** Hosen. Auf jeden Fall ist die weisse offizielle Startermütze zu tragen.

Das Tragen von Trainingsanzügen ist zur guten Unterscheidung von den Athleten nicht angezeigt.

Falls alle Kampfrichter vom Wettkampforganisator eine Ausrüstung zur Verfügung gestellt bekommen, entscheidet der für den Wettkampf verantwortliche Starter, welches Ausrüstung (weisse Kleidung oder Ausrüstung Organisator) getragen wird.

Das Starterteam ist in der Regel immer einheitlich gekleidet.

3. Material

Zur Ausübung der Starterfunktion benötigt das Starterteam diverse Hilfsmittel und Geräte, welche nachstehend aufgeführt sind

3.1. Durch den Wettkampforganisator bereitzustellen

Dem Starterteam ist durch den Wettkampforganisator ein Starterkoffer oder ein Starterwagen mit mindestens nachfolgend aufgeführtem Inhalt zur Verfügung zu stellen.

Bei Startvorgang **mit Waffe**:

- 2 Revolver, wovon einer mit Startmikrofon für den Starter
- Mindestens 1 Revolver für den Rückstarter
- Wetterschutz für Revolver

Bei Startvorgang mit **Elektronischem Startsystem**:

- Elektronisches Startsystem
- mit entsprechenden Rückschusswaffen (elektronisch oder Rückstartrevolver)
- dazu passende Lautsprecher

Allgemein

- Gegensprechanlage, -Einrichtung, Verbindung mit Zeitmessung
- Waffenreinigungsset, bestehend aus: Oel für die Waffenpflege, Putzstock, Putztücher
- Ausreichend Munition; (Empfehlung: Patronen mit Schwarzpulver für den Zero-Test, Patronen mit Nitro für die Starts)
- Behälter für verschossene Patronenhülsen
- Mappe für Startliste (Blechtafel oder ähnliches), inkl. Plastikmäppchen (Nässeschutz)
- Anlageplan
- Aktueller Zeitplan

3.1.1. Startbeschallungsanlage (Startmikrophon und Lautsprecher)

Die Startbeschallungsanlage dient der besseren Übertragung von Startkommandi und Startschuss, insbesondere bei Läufen mit versetzten Startlinien. Mit einer Startbeschallungsanlage werden für alle Athleten die gleichen Bedingungen (regelkonformer und fairer Start) bezüglich der Schallübertragung geschaffen.

Der Starter hat dafür zu sorgen, dass neben den Startkommandi auch der Startschuss über die Startbeschallungsanlage übertragen.

Die Lautsprecher sind am Bahnrand gleichmässig verteilt aufzustellen, damit jede Startposition gleich beschallt wird.

Wird mittels Elektronisches Startsystem gestartet, ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Lautsprecher mit dem System kompatibel sind und die Lautstärke für alle Bahnen gleich ist.

Bei sämtlichen Wettkämpfen gemäss Anhang 9 soll nur noch mit einer Startbeschallungsanlage gestartet werden.

3.2. Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung des Starters umfasst:

- Persönlicher Revolver mit entsprechender Munition (sofern bereits vorhanden)
- Gehörschutz (Pamir, etc.) Gehörschutzpfropfen
- 2 Trillerpfeifen
- Gelbe, grüne und rote Schiedsrichterkarte, resp. gelb/schwarze und rot/schwarze Starterkarte inkl. Ereignisprotokolle für disziplinarische Verfehlungen (Verwarnungen/Disqualifikationen)
- Starterausweis
- Starterhandbuch (elektronisch oder in Papierform), aktuelle Version
- Reglemente (elektronisch oder in Papierform): neueste WO, inkl. Datenblätter „gerade Bahn oder Rundbahn“, WA Competition and Technical Rules resp. Starting Guidelines
- Bleistift, Kugelschreiber, Filzschreiber, Notizblock
- Meter oder Massband (Hürdenhöhe)
- Messer, Schraubenzieher, Imbusschlüssel (Reparatur an Startblöcken)
- Ersatzbatterie für Gegensprechanlage, -Einrichtung

3.3. Elektronisches Startablaufinformationssystem (SIS)

Bei Internationalen Meetings sowie teilweise bei Schweizer Meisterschaften wird ein von der WA gemäss CR22.2 [129.2] und TR15.3 [161.3] zertifiziertes Startablaufinformationssystem (SIS) eingesetzt.

Dabei sind die Startblöcke mit Sensoren ausgerüstet, welche an ein SIS (Fehlstartzentrale) angeschlossen sind. Das SIS meldet mittels Signal, ob ein Fehlstart gemäss TR16.6 [162.6] erfolgte, oder nicht.

Meldet das SIS einen Fehlstart, so hat der Starter und/oder die Rückstarter die Läufer zwingend zeitverzugslos „zurückzuschiessen“ und die Angaben des SIS unverzüglich zu überprüfen, bevor ein Entscheid gefällt und kommuniziert wird. Das SIS muss daher in unmittelbarer Nähe des Starters platziert sein.

Der Starter überprüft die Reaktionszeiten mit seinen Beobachtungen. Die Reaktionszeiten können wie folgt dargestellt werden

a) nummerisch

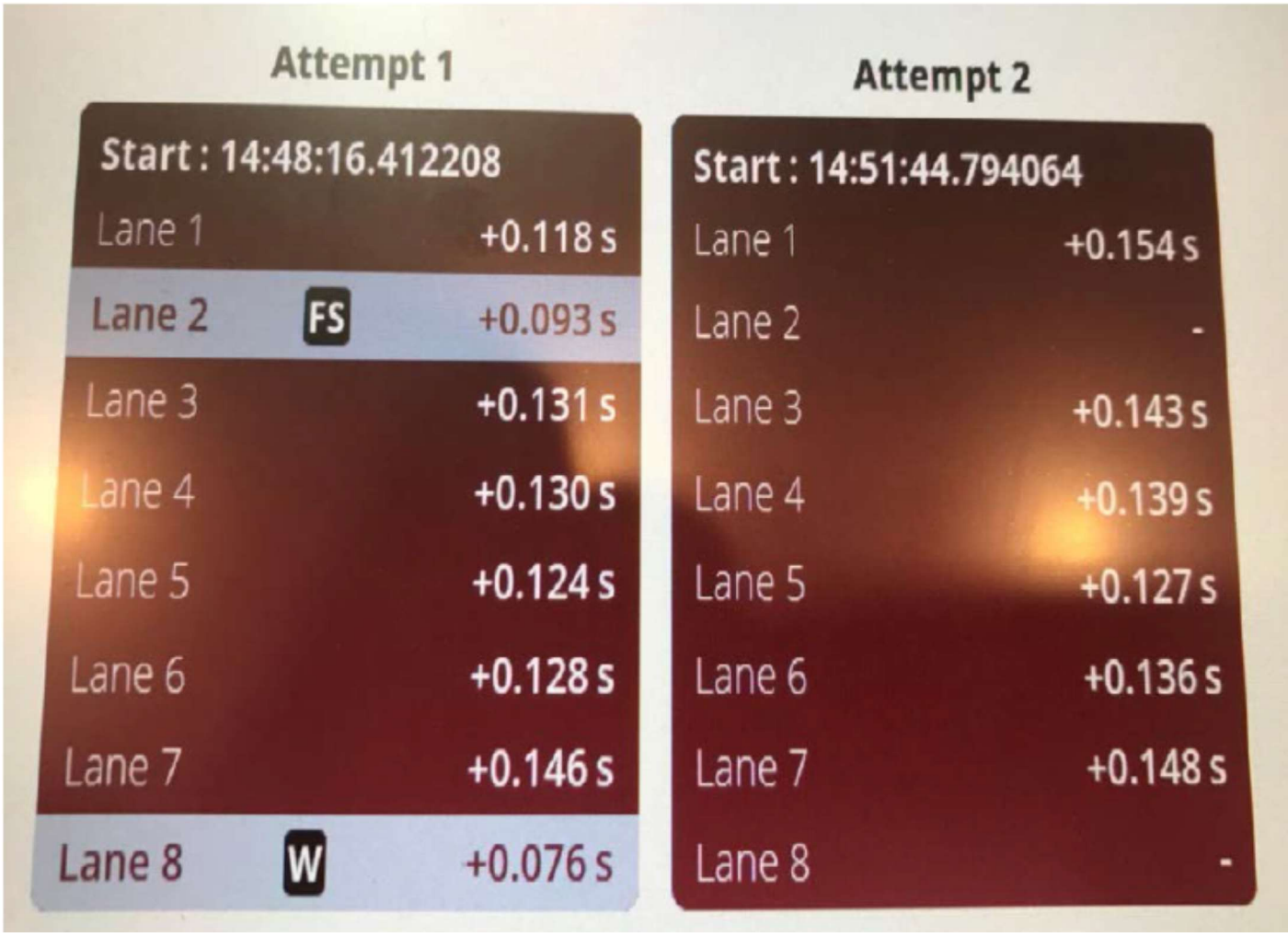

b) graphisch

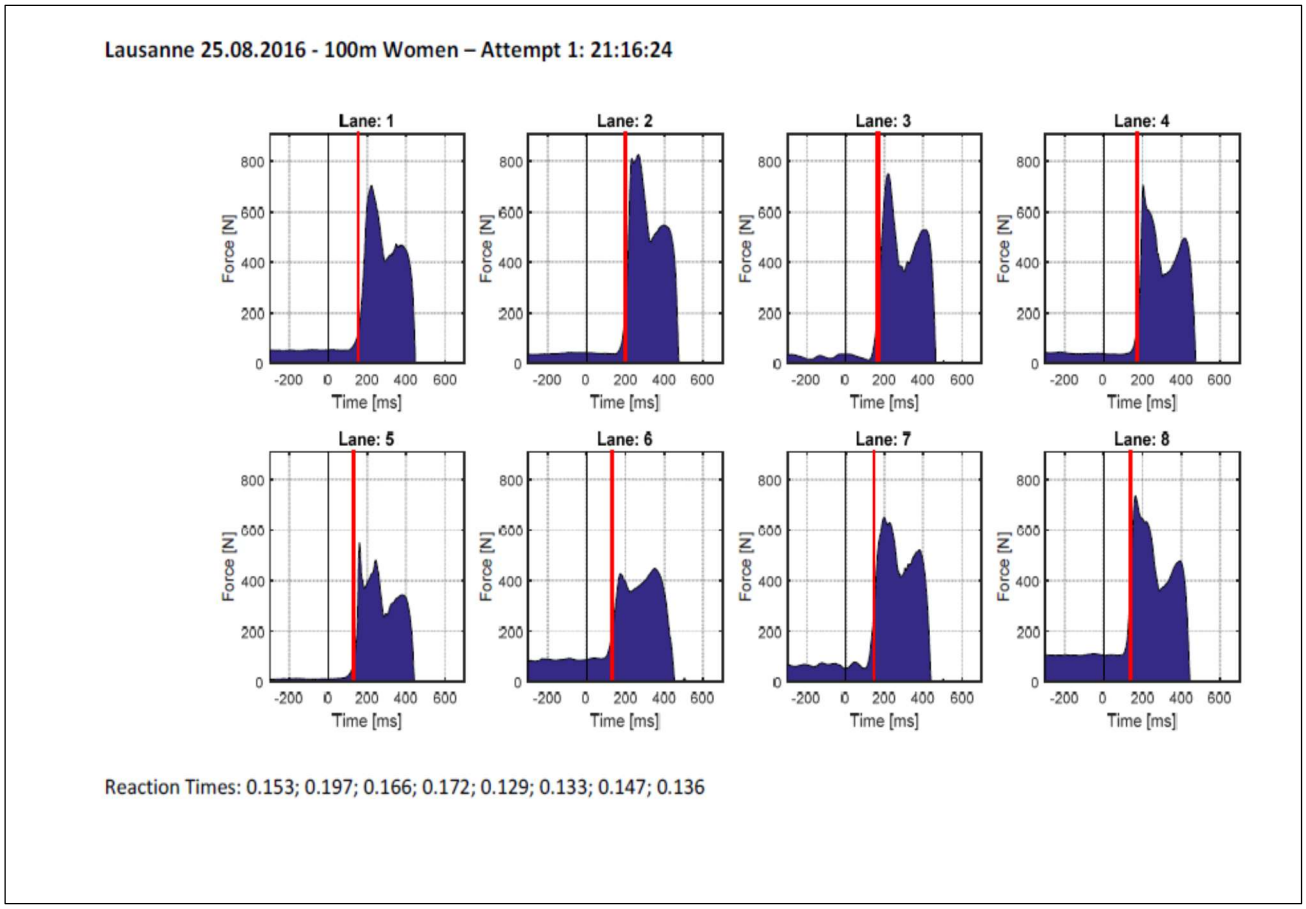

Trotz des Einsatzes eines SIS haben sich die Starter und Rückstarter auf **ihr geschultes Auge** zu verlassen. Fehlverhalten (z.B. Zucken), die durch das SIS nicht angezeigt werden, müssen ebenfalls geahndet werden. Starter und Rückstarter dürfen sich keinesfalls nur auf das SIS verlassen!
Das SIS ist ein Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung.

4. Vorbereitung

Der Vorbereitung eines Startablaufs oder eines Wettkampfes kommt zentrale Bedeutung zu. Viele technische Probleme oder sogar Fehlentscheide können durch eine entsprechende seriöse Vorbereitung bereits im Vorfeld verhindert oder zumindest minimiert werden.

4.1. Saison-Vorbereitung

- Aktuelle Ausgaben von WO (inkl. Datenblätter) und CR und TR vorhanden
- Regeländerungen aufnehmen und anwenden
- Kontaktaufnahme zum kantonalen Starterobmann / Kampfrichterobmann
- Masterplan Swiss Athletics anschauen

4.2. Wettkampf-Vorbereitung

Der für den Wettkampf verantwortliche Starter nimmt frühzeitig Kontakt mit dem Wettkampforganisator auf. Insbesondere geht es darum, sicherzustellen, dass das für die Ausübung des Startablaufs notwendige Material (Ziffer 3.1) in funktionstüchtigem Zustand am Wettkampftag bereit steht, insbesondere:

- Startauslösungssystem (Revolver mit Mikrophon, Munition, oder SIS)
- Starterpodest, Startblöcke, Bahnnummern
- Gegensprechanlage, Lautsprecher, Verstärker, ausreichend Kabel
- Transportwagen für Verschiebung
- Staffelstäbe (wenn Staffelwettkämpfe geplant)

4.3. Vorbereitung des Wettkampftages

Der verantwortliche Starter oder sein Stellvertreter besucht die Sitzung der technischen Leitung und bespricht nachfolgende Punkte, resp. klärt die Punkte im persönlichen Gespräch:

- Aktueller Zeitplan (für jedes Teammitglied ein Exemplar)
- Chef Zeitmessung (Verbindung Start-Ziel und Wettkampfablauf)
- Speaker ((Verbindung Start-Speaker)
- Chef Chambre d'appel/Rechnungsbüro (Bote für Startlisten)
- Chef Läufe (Hürdensteller, Kurvenrichter, Bahnrichter, Hürdenrichter und Übergaberichter)
- Kampfrichter Hoch, Stab, Speer: Erfolgen die Anläufe dieser Disziplinen auf den Bahnen, dürfen die Anlaufmarkierungen nur mit Klebeband angebracht werden; Schuhe oder andere Gegenstände sind nicht erlaubt)

4.4. Vorbereitung des Wettkampftages

Der Starter ist mit seinem Team in der Regel zwei Stunden vor Beginn der ersten Laufdisziplin auf dem Wettkampflatz, um die nachfolgenden aufgeführten Aufgaben auszuführen:

- Verteilung der Funktionen innerhalb des Starterteams (Wer schiesst was? Wer nimmt Verwarnungen wahr? etc.)
- Aufgabenverteilung bei Beginn des Wettkampfs und bei Standortwechsel
- Bespricht mit dem Starterteam jede Starter- resp. Rückstarterposition vor Ort.
- Bestimmt für jeden Startort die Sammelstelle
- Einrichten der Laufbahn und der Starterpositionen für den ersten Lauf
- Kontakt mit Chef Läufe und mit Kampfrichtern Speer, Hoch, Stab und Weit
- Kontakt Startordner mit Chambre d'appel/Rechnungsbüro betreffend Startlisten
- **Zero-Test:** mindestens **eine Stunde** vor Wettkampfbeginn in Zusammenarbeit mit Zeitmessung und Schiedsrichter
- Verbindung zur Zeitmessung von der ersten Startposition prüfen, „Probeschuss" nicht vergessen
- Der Startordner ist 20 Min, die übrigen Mitglieder des Starterteams 10 Min vor dem ersten Schuss am Startort
- Starterrapport.

5. Wettkampf

5.1. Allgemeines

Damit am Wettkampftag alles klappt, müssen vor Wettkampfbeginn die Verantwortlichkeiten genau abgesprochen werden. Starter, Rückstarter, Startordner und allfällige Helfer müssen ihre Aufgaben genau kennen.

Das Starterteam ist in der Regel zwei Stunden vor Beginn des ersten Laufwettbewerbs auf dem Wettkampfplatz, damit bei allfälligen Problemen z.B. mit der Zeitmessung, noch reagiert werden kann. Das Starterteam bleibt bis zum letzten Schuss auf dem Wettkampfplatz. Über Ausnahmen entscheidet der verantwortliche Starter.

Es ist selbstredend, dass Rauchen und Alkohol auf dem Wettkampfplatz keine Themen sein dürfen. Es darf aber insbesondere bei heissem Wetter nicht vergessen werden, genügend (nicht alkoholische) Flüssigkeit einzunehmen.

Wenn keine „Körbchenträger“ eingesetzt werden, soll der Besammlungs- und Materialdepotplatz **so hinter dem Startraum** gewählt werden, dass die sich dort aufhaltenden Athleten den Startablauf nicht beeinträchtigen.

Bei Läufen mit Bahnnummern müssen sich die Athleten nach dem Pfiff vor der Bahnnummer bereitstellen. Die Bahnnummer soll rund **fünf Meter** hinter der Startlinie aufgestellt werden.

Bei Läufen mit Evolventenstart sollen sich die Athleten nach dem Pfiff rund 2-3 Meter hinter der Startlinie gemäss Laufnummer/Seitennummern, aufsteigend von innen nach aussen, aufstellen.

Der Startordner oder Starter meldet dem Speaker und der Zeitmessung die nicht am Lauft teilnehmenden Läufer pro Serie.

5.2. Standortwechsel

Während eines Wettkampfs muss das Starterteam oft den Standort wechseln. Dabei gilt, dass das Starterteam das für den entsprechenden Start notwendige Material verschiebt, sich einrichtet, Verbindungen kontrolliert und sich erst alsdann eine Pause gönnt.

Der Starter stellt sofort die Verbindung zur Zeitmessung her. Er verlangt unverzüglich eine Probeschuss, resp. eine Funktionskontrolle (Schlagen/Klopfen auf das Startmikrofon).

Die übrigen Mitglieder des Starterteam unterstützen die Helfer beim Wechseln der Startblöcke und Bahnnummern.

Der Startordner kontrolliert die Bahnen; es dürfen keine Schuhe, Taschen, Trainingsanzüge oder Klebebänder auf der Bahn liegen.

Sobald das Starterteam die eigenen Aufgaben erfüllt hat, kann es anderen Kampfgerichten, z.B. Hürden, helfen.

5.3. Hürdenläufe

Es hat sich gezeigt, dass bei Kurz-Hürdenläufen in der Regel die **dritte Hürdenreihe** zum Einlaufen umgelegt wird. Die Hürdenstellen sind dahingehend zu informieren, dass zuerst die ersten beiden Hürdenreihen gestellt werden und alsdann die restlichen, ganz zum Schluss, nach dem Pfiff des Starters wird Hürdenreihe 3 aufgestellt.

Der Starter darf starten, sobald er das **„Gut“** vom Chef Läufe/Hürden **„Hürden richtig gestellt“** erhalten hat.

5.4. Staffelläufe

Der Startordner stellt die Staffelstäbe am jeweiligen Startort bereit und ist dafür besorgt, dass diese am Ziel wieder eingesammelt werden.

Der Starter kann den Lauf erst starten, wenn er davon überzeugt ist, dass die Übergaberichter, und damit auch die entsprechenden Ablösungen bereit sind.

6. Startprozedere und Fehlstartregel Swiss Athletics

6.1. Regeln

6.1.1. CR22.7 [129.7]

Über Verwarnung und Disqualifikation gemäss Regl CR22.7, TR16.7, TR16.8 und TR39.8.3 [162.7, 162.8 und 200.8(c)] entscheidet nur der Starter! (siehe auch Regl CR18.3 [125.3])

6.1.2. TR16.5 [162.5]

Auf das Kommando **„Auf die Plätze“** oder **„Fertig“,** je nachdem, müssen die Läufer **sofort und ohne Verzögerun**g ihre **vollständige und endgültige Startstellung** einnehmen. Ist der Starter, nachdem die Läufer ihre Startpositionen eingenommen haben, aus irgendeinem Grund nicht überzeugt, dass alles bereit ist, um mit dem Startvorgang fortzufahren, hat er alle Läufer aufzufordern, ihre Startplätze zu verlassen (aufzustehen und/oder zurückzutreten) und der Startordner hat sie erneut aufzustellen (siehe auch CR23 [130]).

Wenn ein Läufer nach Meinung des Starters

a. nach dem Kommando "Auf die Plätze" oder "Fertig" und vor dem Startsignal den Abbruch des Starts verursacht, zum Beispiel durch Heben der Hand und/oder indem er im Fall des Tiefstarts aufsteht oder sich aufrichtet, ohne dafür einen plausiblen Grund anzugeben (solch ein Grund ist vom zuständigen Schiedsrichter zu beurteilen) oder

b. dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« nicht nachkommt oder in einer angemessenen Zeit nicht seine endgültige Startstellung einnimmt oder

c. nach dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« andere Läufer in dem Lauf durch Laute, Bewegungen oder anderweitig stört, hat der Starter den Start abzubrechen.

Der Schiedsrichter soll den Läufer entsprechend den Regeln CR18.5 und TR7.2 [125.5 und 145.2] wegen ungebührlichen Verhaltens verwarnen (oder disqualifizieren, wenn dieser die Regel zum zweiten Mal während derselben Veranstaltung verletzt). Eine grüne Karte ist nicht zu zeigen.

Jedoch, wenn Fremdeinflüsse als Ursache für den Startabbruch in Betracht kommen oder der Schiedsrichter nicht mit der Entscheidung des Starters einverstanden ist, ist allen Wettkämpfern eine grüne Karte zu zeigen, um anzuzeigen, dass von keinem Wettkämpfer ein Fehlstart begangen wurde.

Nationale Bestimmungen Swiss Athletics	Die Bewertung und die Verwarnung/Disqualifikation erfolgen durch den **Starter**, welcher auch das Ereignisprotokoll führt.

6.1.3. TR16.7 [162.7]

1. Ein Läufer, der seine vollständige und endgültige Startstellung eingenommen hat, darf erst mit seinem Start beginnen, nachdem er das Startsignal gehört hat. Wenn er damit nach Meinung des Starters (einschliesslich wie in Regl CR22.6 [129.6]) früher begonnen hat, ist dies als ein Fehlstart zu betrachten.

Diese Regel drückt folgendes aus:

Auf Fehlstart darf nur entschieden werden, wenn ein Athlet, nachdem er nach Meinung des Starters oder Rückstarters in seiner **vollständigen und endgültigen** Startposition angekommen ist, und **daraus** startet, **bevor** er das Startsignal hätte hören können.

Daraus leiten sich **zwei Zeitpunkte** ab, zwischen denen ein Fehlstart überhaupt möglich ist:

1. **Ein athletenbezogener Zeitpunkt:** Der Läufer hat seine vollständige und endgültige Startposition **bezogen und startet bevor er den Schuss gehört hat (die Hände verlassen den Boden, die Füsse die Startblöcke)**
2. **Fehlstart nach erfolgtem** Startschuss (innerhalb 100/1000 Sek. gemäss Startablauf-Informationssystems, resp. visuelle, auf Erfahrung gestützte Einschätzung durch Starter und/oder Rückstarter)**.**

➔ Es muss sich bei der Aktion des Athleten zwischen dem Zeitpunkt nach Einnahme der vollständigen und endgültigen Startposition und der Reaktion nach Hören des Startschusses **eindeutig um einen Start gehandelt haben, der Wille des Athleten, das Rennen aufzunehmen, muss eindeutig erkennbar** sein. (Das berühmte „Zucken“ stellt definitiv keinen Start dar!)

Das Bewegen („Zucken“) in der Position „Fertig“ darf nicht als Fehlstart gewertet werden. Vielmehr ist der Start abzubrechen und der fehlbare Athlet ist zu verwarnen (gelbe Karte = unsportliches Verhalten).

Ist eine **Startbewegung** zu erkennen (**die Hände/Hand verlassen den Boden und/oder die Füsse/Fuss die Startblöcke**), ist dies als Fehlstart zu werten, es sei denn, es können Gründe geltend gemacht werden, welche nicht in der Person des zu disqualifizierenden Athleten liegen und vom Starter als solche anerkannt werden (z.B. plötzlicher Lärm des Publikums, Zucken des benachbarten Athleten, etc.).

Anmerkung: Wird ein zertifiziertes Startablauf-Informationssystem benutzt, ist das Ergebnis des SIS durch den Starter für die Entscheidungsfindung beizuziehen.

6.2. Anwendung der „gelben Karte“, resp. der „rot-schwarzen Karte“

Regl TR7.2 [145.2] hält fest, dass eine Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens „gelbe Karte“ für einen Wettbewerb gilt. Die deutsche Übersetzung „Wettbewerb“ lässt Interpretationsspielraum offen.

Im englischen Originaltext heisst es:

> If an athlete is disqualified from an event for acting in an unsporting or improper manner, reference shall be made in the official results giving reasons for such disqualification. If an athlete is warned for a second time under Rule 125.5 for acting in an unsporting or improper manner in an event, or under Rule 162.5, he shall be disqualified from that event. If the athlete's second warning occurs in a different event, he shall be disqualified only from the second event. Any performance accomplished in the same round of that event up to the time of the disqualification shall not be considered valid. However, performances accomplished in a previous round of that event, other previous events or previous individual events of a Combined Event shall be considered valid. Disqualification from an event for unsporting or improper behaviour or under Rule 162.5 shall render the athlete liable to disqualification by the Referee from participation in all further events, (including individual events of a Combined Event, other events in which he is simultaneously participating and relays) in that competition. If the offence is considered serious, the Competition Director shall report it to the appropriate governing body for consideration of further disciplinary action

Das Schlüsselwort ist „**Event**“; was sowohl mit Veranstaltung als auch mit sportlicher Disziplin übersetzt werden kann. Im Sinne von Regl TR7.2 [145.2] ist Event mit Veranstaltung gleichzusetzen

Diese Festlegung hat Konsequenzen: zwei Verwarnungen wegen unsportlichem Verhalten schliessen den fehlbaren Athleten von allen zukünftigen Wettbewerben der Veranstaltung aus.

Eine Veranstaltung per se kann wenige Stunden (Meeting), ein oder zwei Tage (CH-Meisterschaft) oder mehrere Tage (EM, WM, OS) dauern.

Beispiel: ein 100 m Läufer, welcher im 100 m Vorlauf wegen unsportlichem Verhalten verwarnt wird, kann den Halbfinallauf bestreiten, vorausgesetzt er ist nicht bereits in einer weiteren Disziplin wegen unsportlichem Verhaltens verwarnt worden. Wird der gleiche Läufer auch im Halbfinallauf wegen unsportlichem Verhalten verwarnt, ist er auszuschliessen. Gleichzeitig verwirkt er die Starterlaubnis für den z.B. 200 m Lauf wie auch für den 4 x 100 m Staffellauf, oder auch für den Weit-, Hochsprung, Hürdenlauf, etc.

Bei Swiss Athletics übernehmen die Starter die Rolle des Schiedsrichters „Start“. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Verwarnungen wegen unsportlichem Verhalten gemäss Regl **im Ereignisprotokoll Start aufgeschrieben, festgehalten werden** (WO 2022, Anhang 2; Kampfgericht Läufe, Datenblatt „Fehlstart, Windmessung“). Das entsprechende Formular kann von der Homepage von Swiss Athletics heruntergeladen werden.

Die Schiedsrichter melden allfällige durch sie ausgesprochene Verwarnungen wegen unsportlichem Verhalten dem Starter, resp. dem Starterteam, umgekehrt melden die Starter Verwarnungen gemäss Regl TR16.5 [162.5] raschmöglichst den Schiedsrichtern und dem Rechnungsbüro.

6.2.1. Einzelwettkampf

Diese Ausführung von Regl TR16.5 [162.5] definiert also das ungebührliche Verhalten, was eine Verwarnung nach sich zieht. Beim ungebührlichen Verhalten gehen wir von persönlichen (das kann auch „Zucken“ sein) oder von Umweltgründen aus. Persönliche Gründe ziehen in der Regel eine Verwarnung nach sich, Umweltgründe werden in der Regel toleriert. Bei einem persönlichen Fehlverhalten ist der entsprechende Athleten mit einer **gelben SR**-Karte zu verwarnen; den übrigen Athleten ist die **grüne** Karte **nicht mehr zu zeigen.**

Die **grüne** Karte ist nur zu zeigen, wenn keine disziplinarische Massnahme gegenüber Athleten vorgenommen worden sind, d.h. z.B. wenn der Starter Gründe akzeptiert.

Die Verwarnung wegen ungebührlichen Verhaltens muss mit der **gelben SR**-Karte gezeigt werden, konsequenterweise ziehen **zwei gelbe SR**-Karten wegen unsportlichen Verhaltens eine **rote SR-**Karte nach sich.

Aufgrund der Fehlstartregelung(Regel TR16.8 [162.8]) ist derjenige Läufer durch Zeigen der **rot-schwarzen** Starterkarte auszuschliessen, der einen Fehlstart verursacht.

6.2.2. Mehrkampf

Die Ausführung von Regel TR16.5 [162.5] gilt auch für den Mehrkampf.

Die Fehlstartregel für den Mehrkampf ist in Regel TR39.8.3 [200.8(c)] definiert, welche sagt, dass **pro Lauf** ein Fehlstart erlaubt ist, ohne dass ein Athlet ausgeschlossen wird. Der den Fehlstart verursachende Athlet wird mittels der **gelb-schwarzen** Starterkarte verwarnt und danach das ganze Feld durch das das Zeigen der **gelb-schwarzen** Starterkarte.

Alle Athleten, welche einen weiteren Fehlstart verursachen, werden durch den Starter gemäss Regel TR16.8 [162.8] mit der **rot-schwarzen** Starterkarte disqualifiziert.

Aufgrund der Ausführungen für den Mehrkampf ist festzuhalten, dass die durch den Starter, in der Rolle des Schiedsrichters, für unsportliches Verhalten gezeigten gelben Karten nicht mit den Starterkarten vermischt werden dürfen.

Für einen Ausschluss wegen unsportlichen Verhaltens sind also **zwei gelbe Schiedsrichterkarten**, was einer **roten SR-Karte** entspricht, notwendig. Verwarnungen und Disqualifikationen sind auf dem Ereignisprotokoll Start ebenfalls festzuhalten.

7. Standorte

Zentraler Punkt für einen optimalen Start sind die Positionen des Starters, der Rückstarter und des Startordners. Positionieren sich diese am falschen Ort, kann ein regulärer Start kaum gewährleistet werden. Wichtig ist, dass alle Beteiligten einen Standort aussuchen, der ihnen einen optimalen Blickwinkel auf sämtliche Wettkämpfer sicherstellt. Wichtig ist auch, dass bei Kurvenstarts die Bahnnummern so platziert werden, dass der Starter von seinem Standort (Starterpodest Podium) aus möglichst unbehinderte, freie Sicht auf die Athleten hat. Die Bahnnummern sind in der Regel 5 m hinter der Startlinie zu platzieren, bei Rollstuhlrennen eher mehr.

Nachfolgend werden die Positionen von Starter, Rückstarter und Startordner bei den verschiedenen Laufdistanzen dargestellt.

Die Startpositionen sollen so gewählt werden, dass die Läufer unter einem möglichst kleinen spitzen Winkel während des Startablaufs überwacht werden können.

Der Startordner soll die Läufer immer „hinter“ der Position des Starters besammeln, damit die Läufer sich nicht im Blickwinkel des Starters bewegen können.

7.1. Läufe gerade Bahn, inkl. Hürden

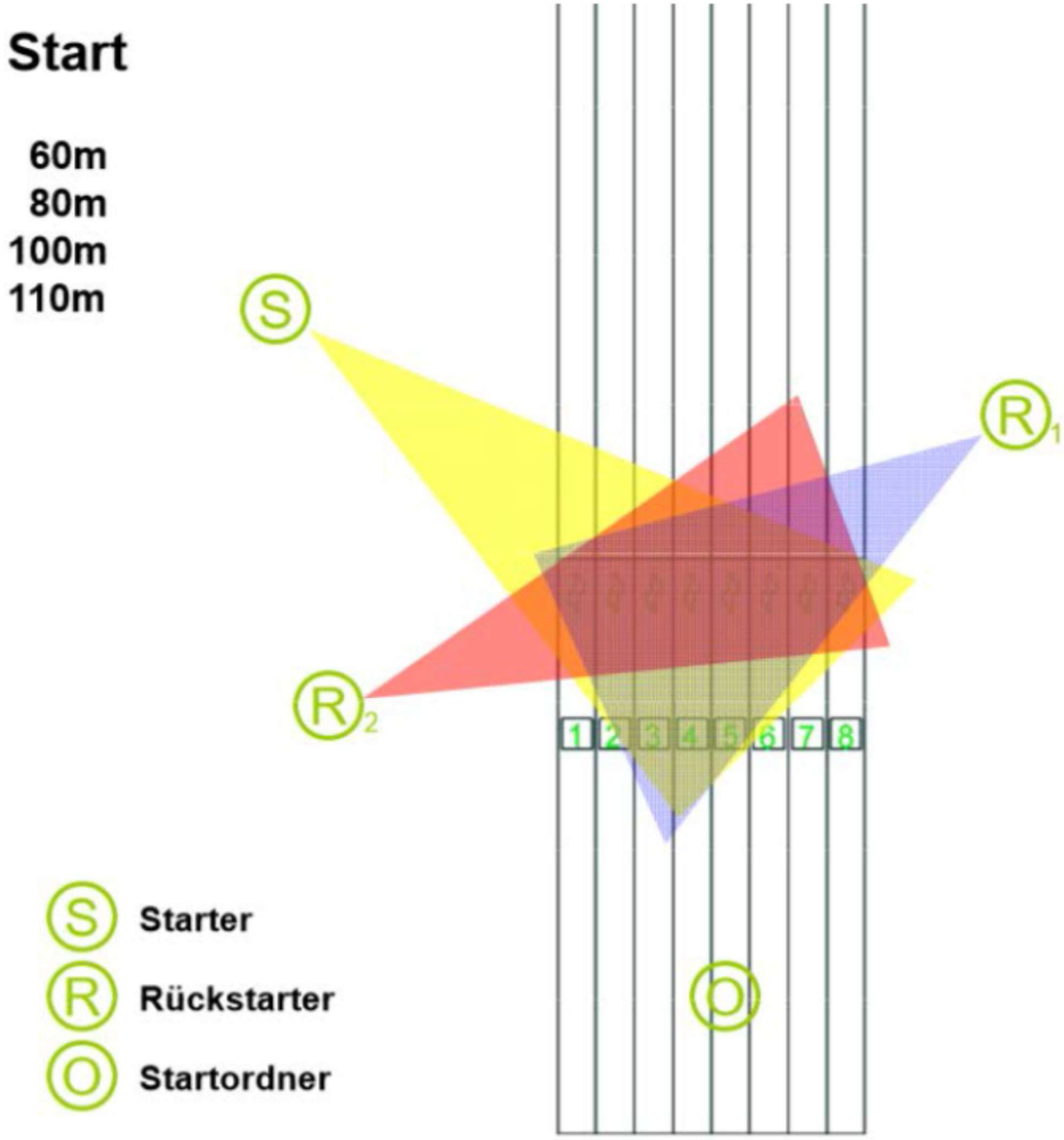

7.2. Kurvenstart 200m und 300m; Startposition Innen

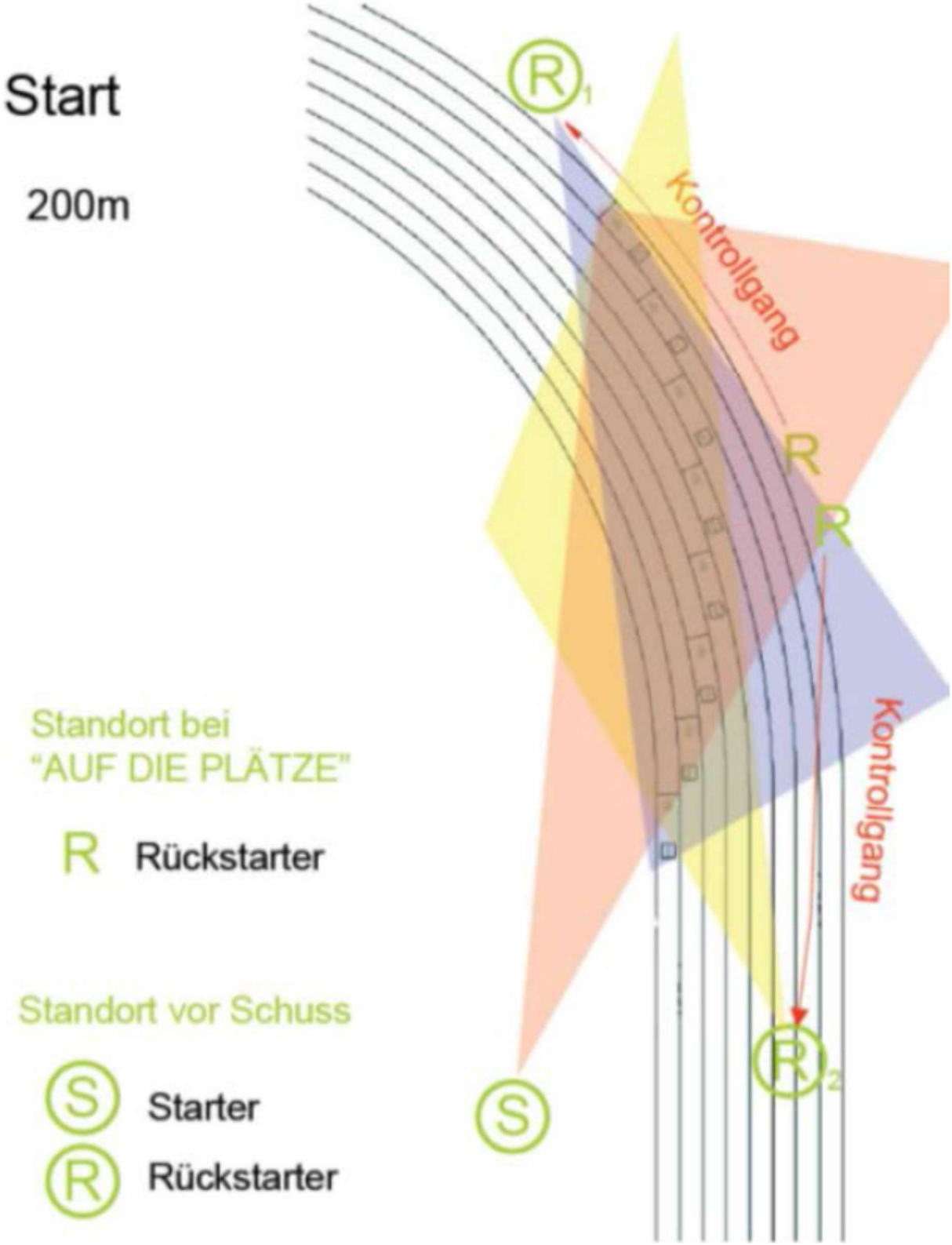

7.2.1. Kurvenstart 200m und 300m; Startposition Aussen

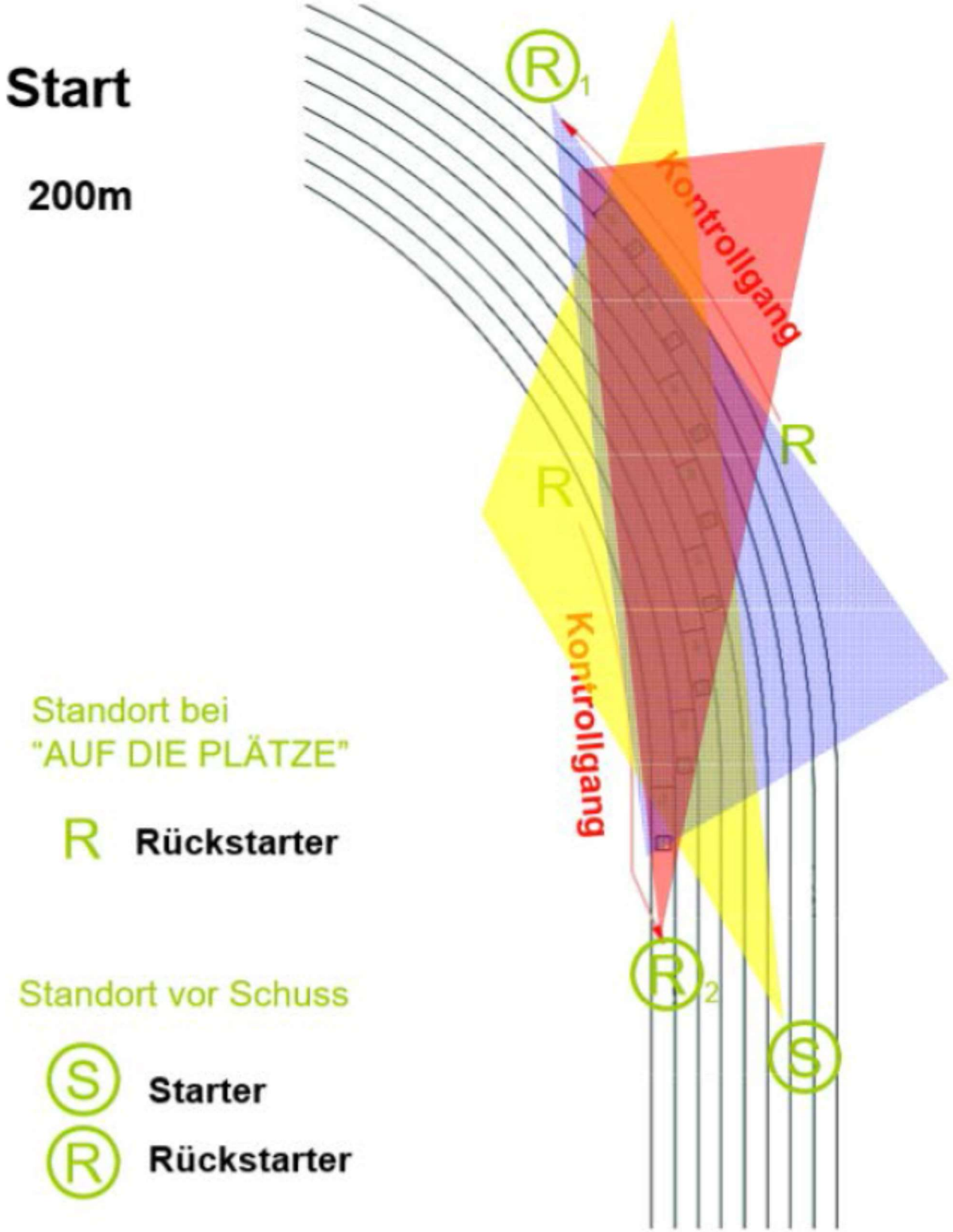

7.3. Kurvenstart 400m, inkl. 4 x 100m, resp. 4 x 400m

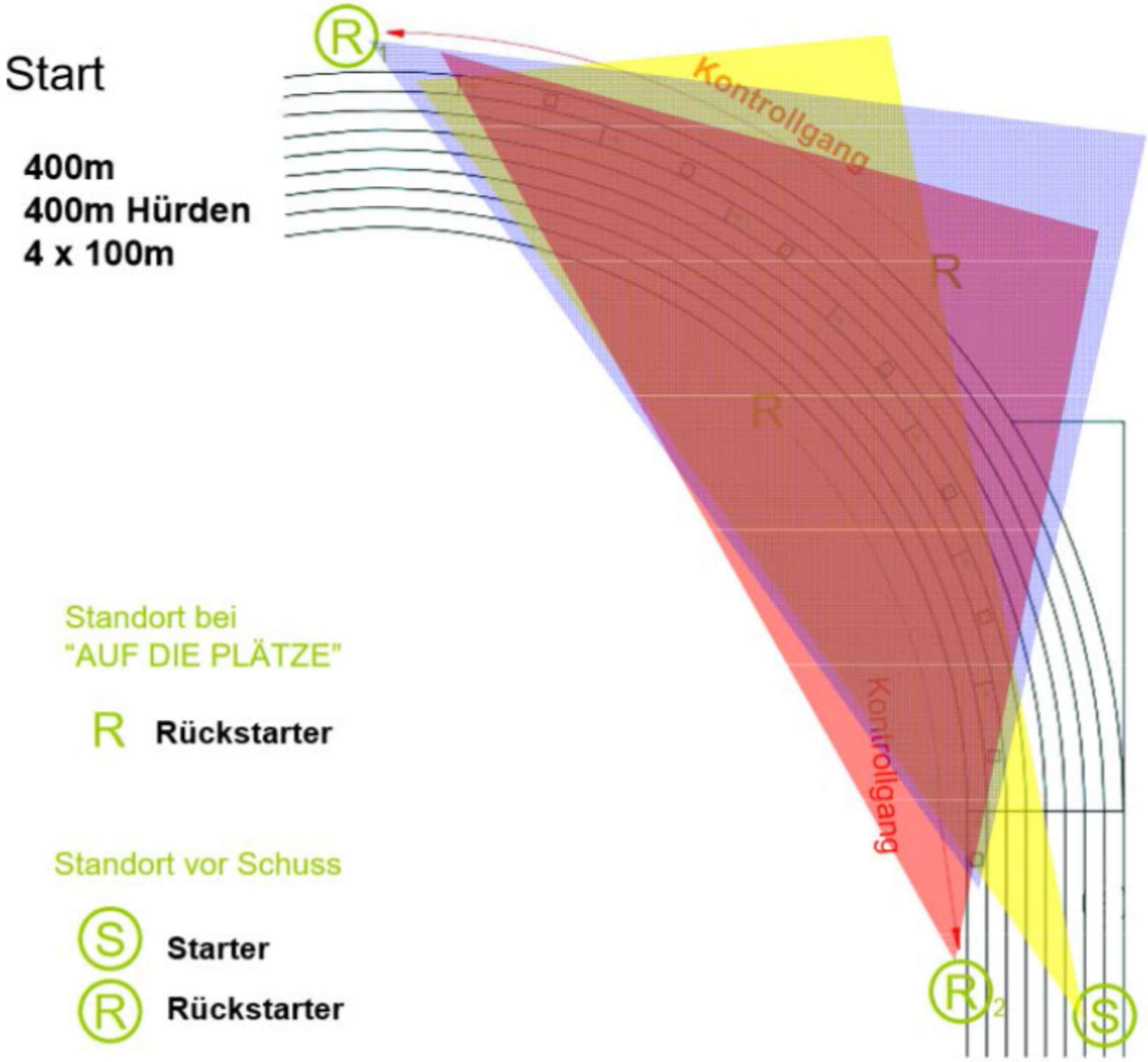

Es ist wichtig, dass

- die Bahnnummern gemäss den Anweisungen des Starters gestellt werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Bahnnummern 1 -3 an der Innenseite der entsprechenden Laufbahn zu platzieren sind, während die Positionen der Bahnnummern 4 – 8 an der entsprechenden Aussenseite der Laufbahn aufzustellen sind.
- der Abstand der Bahnnummer von der Startlinie 5 m beträgt, um so eine bessere Sicht auf die Startenden zu ermöglichen

7.4. Kurvenstart 800m

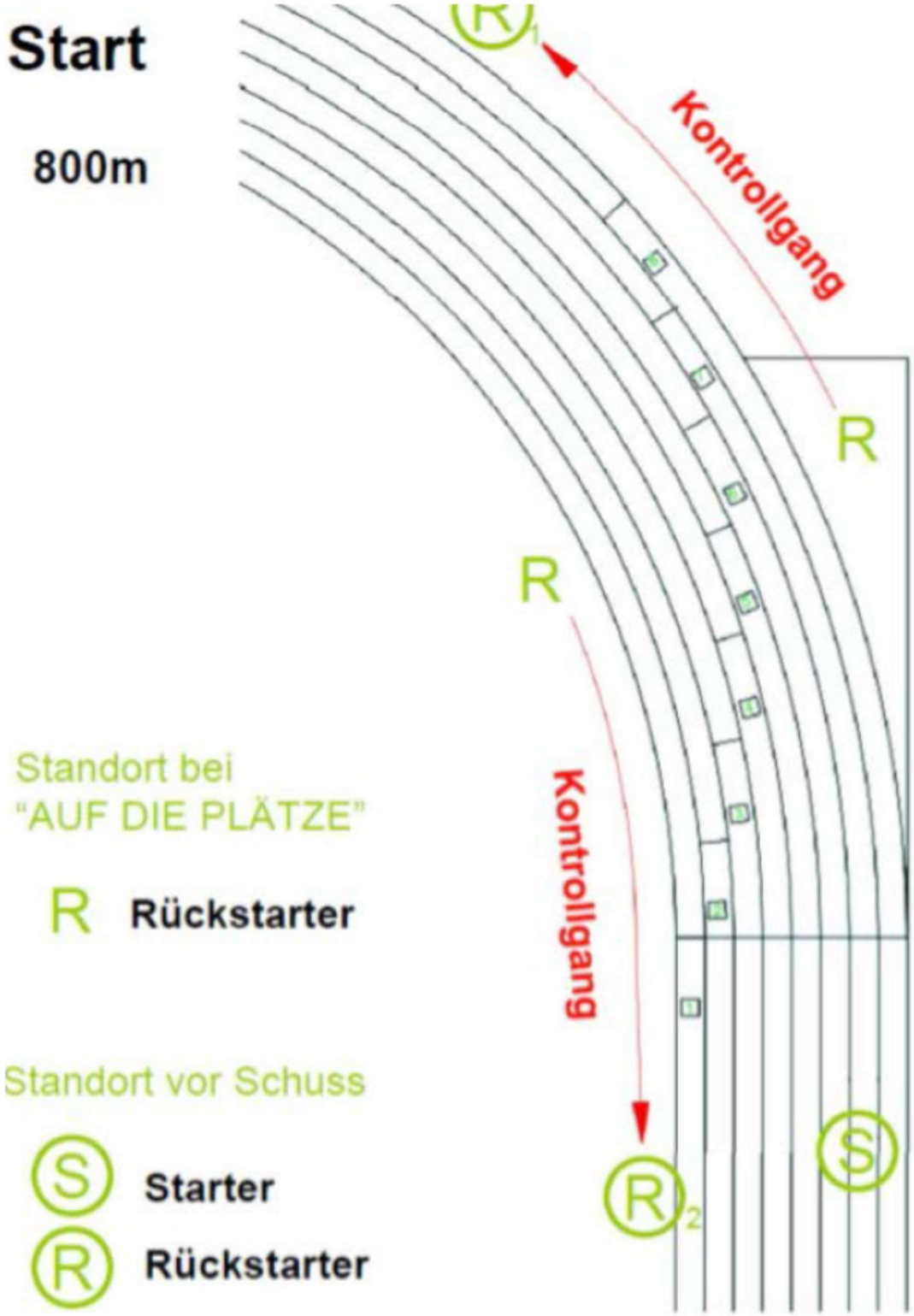

Ausser bei Meisterschaften, kann der Start des 800m Laufes auch von der Evolvente aus erfolgen; es ist der Ausschreibungstext des Organisators zu beachten. Die Läufer sind gemäss den **Seitenummern** aufzureihen, ebenso bei Doppelbelegung von Bahnen.

7.5. Läufe mit mehr als einer Stadionrunde, ohne 800m

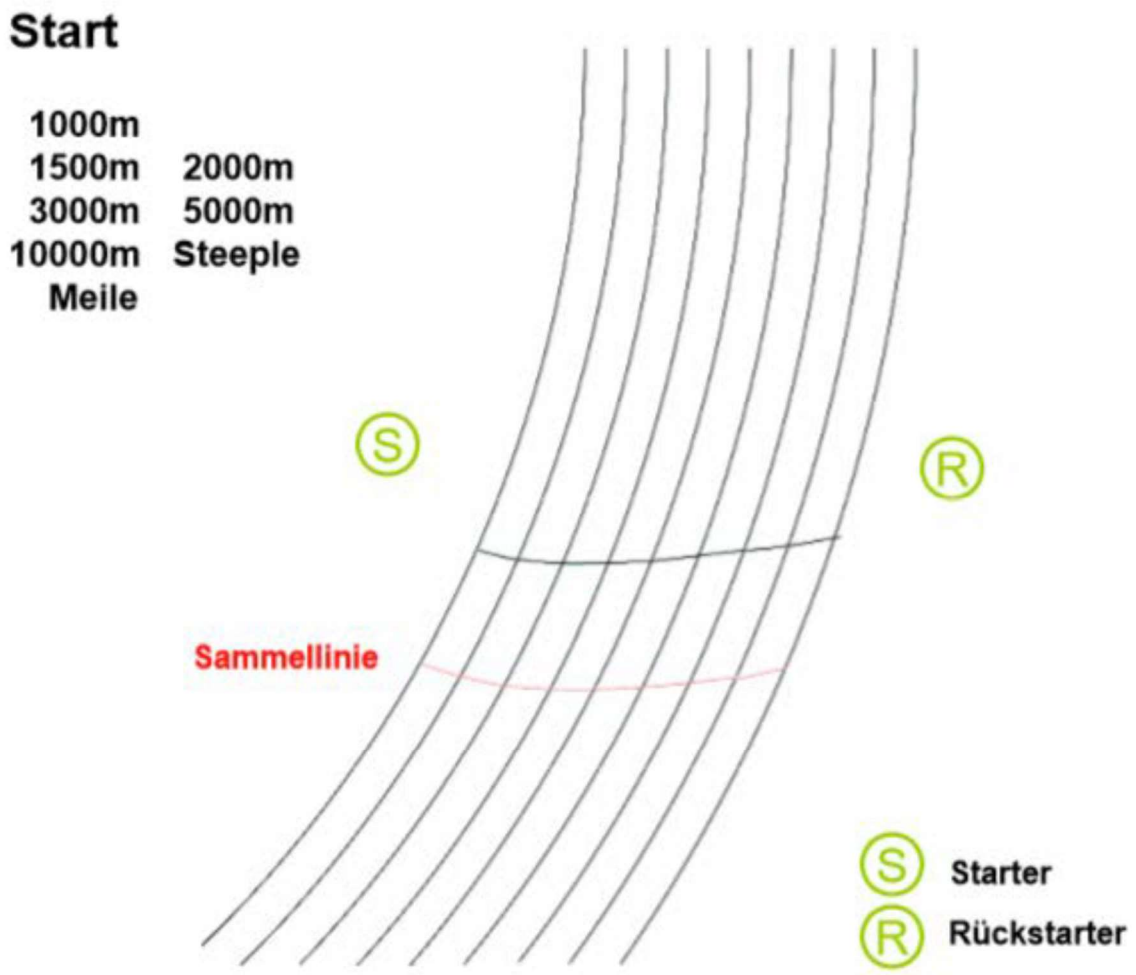

In der Regel werden die schnellsten Läufer „Tempomacher“* auf der Aussenbahn eingeteilt.

Beim Stockholmstart (Oslostart) ist zu beachten, dass die schnellsten Läufer auf den Aussenbahnen (5-8, resp.4-6) aufgestellt werden.

Beim Start ab 1500m ist, wenn immer möglich, die erste Bahn frei zu lassen. So kann von Anfang an eine Rempelei um die Position nach dem Start mindestens teilweise verhindert werden.

8. Anhang 1: Organisation Starterwesen

8.1. Organigramm

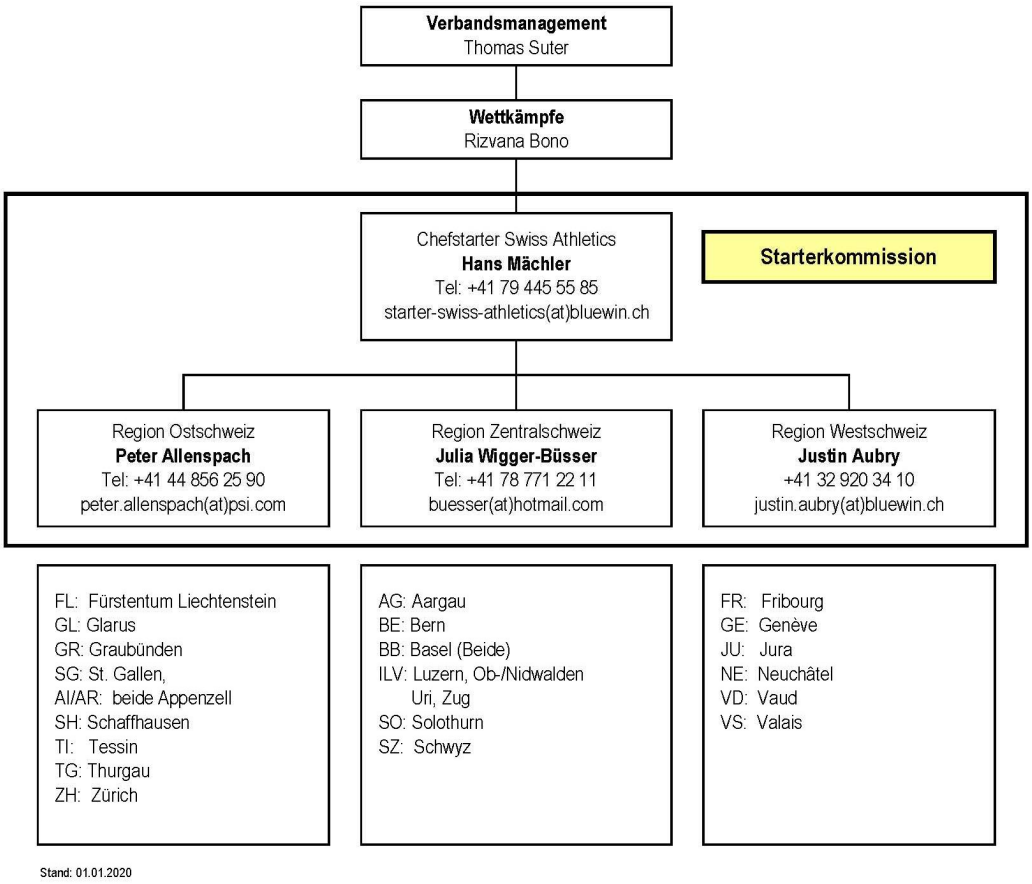

8.2. Kontaktlisten

Die aktuellen Kontaktlisten (E-Mail, Mobile) der Starterexperten und der Starter sind auf der Homepage von Swiss Athletics unter der Rubrik Wettkämpfe →Funktionäre →Starter →Kontakte Starterexperten, resp. Starter zu finden.

9. Anhang 2: Ausbildung zum Starter und zum Starterexperten

9.1. Allgemeines

Der Starter ist grundsätzlich einem Kampfrichter gleichgestellt. Zusätzlich zur Kampfrichterausbildung ist jedoch eine Spezialausbildung zur Ausübung der Starterfunktion notwendig.

Generell ist der Starter von Regeländerungen weniger stark betroffen als die Schiedsrichter. Diese Tatsache entbindet jedoch den Starterexperten und den Starter nicht davon, sich regelmässig über allfällige Änderungen zu informieren. Aus diesem Grunde absolvieren die Starter in der Regel alle **zwei Jahre** einen Wiederholungskurs.

Es liegt in der Kompetenz der Starterkommission, die einzelnen Starter und Starterexperten bei Bedarf zu ausserordentlichen Wiederholungskurs aufzubieten.

Starter-Experten und Startern, welche die Weiterbildungspflicht nicht erfüllen, kann die Starter-Bewilligung entzogen werden.

9.2. Voraussetzungen

Für die Ausbildung zum Starter wird ein Mindestalter von 20 Jahren vorausgesetzt. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Chefstarter Swiss Athletics möglich. Zudem wäre es wünschenswert, den Kampfrichterkurs vorab erfolgreich absolviert zu haben. Bei Interessenten, die bereits als Athlet Erfahrungen in der Leichtathletik gesammelt haben, kann auf den Besuch eines Kampfrichterkurses verzichtet werden. Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Mitglieder der Starterkommission, individuell darüber zu entscheiden.

Zudem hat sich gezeigt, dass es vorteilhaft ist, wenn der Starterkandidat im Jahre vor dem Besuch des Starterkurses zusammen mit erfahrenen Startern an Wettkämpfen teilnimmt. Dabei soll er erste Erfahrungen als Starter sammeln und auch feststellen können, ob er den Aufgaben eines Starters gewachsen ist, und ob ein solcher Einsatz Freude bereitet.

9.3. Starter-Kandidat

Der Starter-Kandidat meldet sich bis spätestens 31. März des dem ordentlichen Starterkurses vorangehenden Jahres mit dem offiziellen Anmeldeformular beim Chef Starter Swiss Athletics an.

Anlässlich der Starterkommissionssitzungen im April werden die angemeldeten Kandidaten auf die verschiedenen Regionen aufgeteilt, damit die entsprechenden Einsätze geplant werden können.

Die Starterkandidaten werden alsdann vom ihnen zugeteilten Starter angefragt, ob sie an Wettkämpfen als Starterkandidat teilnehmen wollen. Mit diesem Vorgehen kann der Starter-Kandidat bereit erste praktische Wettkampf-Erfahrung zusammen mit einem Starter/Starterteam sammeln.

Voraussetzung dazu ist aber, dass der Starterkandidat bereit ist, das Starterhandbuch zu studieren.

Nach Ablauf des Vorbereitungsjahres erfolgt, wenn der Starter-Kandidat geeignet ist, durch Swiss Athletics die Einladung in den Starterkurs, welche der Starter-Kandidat annehmen oder ablehnen kann.

9.4. Starter

Die Ausbildung zum Starter erfolgt über den **Besuch von Wettkämpfen als Starterkandidat und über das Bestehen des Starterkurses**. Dabei ist das Bestehen der Prüfung, welcher Bestandteil des Starterkurses ist, eine der Grundvoraussetzungen für die Ausübung der Startertätigkeit. Daneben wird erwartet, dass der Starterkandidat als überzeugende und glaubhafte Persönlichkeit auftritt.

Nach dem erfolgreichen Bestehen des Grundkurses zum Starter ist es diesem erlaubt, als Neu-Starter- während zweier Jahre zusammen mit und unter Leitung von erfahrenen Startern praktische Erfahrungen zu sammeln.

Innert zweier Jahre nach dem Grundkurs hat der Starter einen Wiederholungskurs zu absolvieren. Nach diesem Wiederholungskurs ist es dem Starter erlaubt, auch selbständig und ohne die Aufsicht eines erfahrenen Starters, seiner Tätigkeit nachzugehen.

In der Folge sind mindestens alle **zwei Jahre** Wiederholungskurse zu besuchen, welche in der Regel in der „geraden Jahren“ (2022, 2024, etc.) stattfinden.

Wird der Besuch von Wiederholungskursen unterlassen, ist die Tätigkeit des Starters automatisch sistiert und sie darf nach Ablauf der Starterberechtigung bis zum erneuten Besuch eines Wiederholungskurses nicht mehr ausgeübt werden. Es liegt in der Kompetenz des Chef Starters Swiss Athletics über begründete Ausnahmen zu entscheiden

9.5. Starterexperten

Wer die Weiterausbildung zum Starterexperten machen will, muss bereit sein, sich intensiv mit dem vielfältigen Facetten des Startablaufs auseinandersetzten.

Voraussetzungen für die Weiterausbildung zum Starter-Experten sind sehr grosse Erfahrung als Starter, einwandfreie Persönlichkeit, überzeugendes Auftreten, vertiefte Regelkenntnisse (Schiedsrichter Start) sowie Empfehlung durch den entsprechenden Kantonalverband.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, meldet der Kantonalverband den entsprechenden Kandidaten dem Chefstarter Swiss Athletics, welcher zusammen mit den Mitgliedern der Starterkommission und/oder weiteren Starter-Experten aus dem entsprechenden Verbandsgebiet darüber entscheidet, ob der Kandidat zur Weiterausbildung zugelassen wird.

Die Starterkommission kann aufgrund eigener Beobachtungen oder auf Empfehlung von Starterexperten Kandidaten für die Ausbildung zum Starterexperten anfragen.

Der Starterexperten-Kandidat meldet der Starterkommission seine Bereitschaft für die Ausbildung indem er seinen „Lebenslauf als Starter“ tabellarisch schildert, enthaltend die Einsätze der vergangenen beiden Saisons (z.B. 2022, 2023), sowie ein kurzes Motivationsschreiben, weshalb er die Ausbildung zum Starterexperten durchlaufen werden will.

Die Ausbildung gestaltet sich wie folgt zusammen:

- Einsatz als Postenchef in einem Startergrundkurs
- Beobachtung durch die Starterkommission an verschiedenen Einsätzen in den kommenden Jahren.
- Einsatz als verantwortlicherer „Starterexperte“ (Organisation auf dem Platz, Abläufe, Startvorgänge, Auftreten, SR-Start, etc.) an einem ausgewählten Meeting
- Mittels eines persönlichen Gesprächs soll die Ausbildung „massgeschneidert“ auf die kommenden Jahre verteilt werden.
- Aufgrund der gesammelten Unterlagen und Eindrücken wird die Starterkommission darüber befinden, ob eine „Beförderung“ zum Starter Experten vorgenommen werden kann.

Nach bestandener Weiterbildung erhält der Kandidat den Ausweis für Starterexperten. Damit verpflichtet er sich,

- als Starter für mehrere Wettkämpfe pro Jahr zur Verfügung zu stehen
- bei Starterkursen vor Ort mit zu helfen
- die Planung und Überwachung der Startereinsätze im Kantonalen Leichtathletik-Verband zu koordinieren, resp. zu organisieren
- den Chefstarter und/oder Regionenobmann über Probleme im Kantonsrayon oder mit Startern zu informieren
- geeignete Hilfsstarter für die Ausbildung zum Starter zu motivieren.
- Starter und Starter-Anwärter zu beobachten und zu coachen.
- Bei besonderen Vorkommnissen im Bereich Start unverzüglich das Gespräch mit dem verantwortlichen Starter aufzunehmen (Lehrgespräch: „Wie besser?!).
- Sich regelmässig weiterzubilden und die Starter-Experten Weiterbildungskurse zu besuchen

In der Regel wird die Ausbildung zum Starter-Experten alle zwei Jahre gestartet. Die entsprechenden Kandidaten sind durch die Kantonalverbände frühzeitig zu melden, damit diese in die Planung der Startergrund- und Wiederholungskurse mit einbezogen werden können.

Die Starter-Experten besuchen ebenfalls alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs.

9.6. Kursangebot

Das Kursangebot für Starterkandidat, Starter wie auch für Starterexperten ist auf der Homepage von Swiss Athletics unter der Rubrik Wettkämpfe →Funktionäre →Starter →Starterkurse, resp. Starterausbildung zu finden.

10. Anhang 3: Waffen

10.1. Allgemeines

Die Auslösung des Startschusses erfolgt je länger je mehr mit elektronischen Startgeräten.

Der Trommelrevolver wird als Startwaffe, resp. als Waffe für den Rückstart aber weiterhin eingesetzt werden. Der Trommelrevolver hat gegenüber der Pistole den Vorteil, dass die Waffe nach dem Schuss die leere Patronenhülse **nicht** auswirft.

In der Schweiz werden üblicherweise 9mm **Platz**-Patronen verwendet. Dabei gilt es zwischen Patronen mit Nitrofüllung und Patronen mit Schwarzpulver zu unterscheiden. Nitro-Patronen entwickeln keinen oder nur geringen Rauch, verschmutzen auch die Waffen nicht so stark wie Schwarzpulver. Dafür entwickeln Schwarzpulver-Patronen viel mehr Rauch und werden hauptsächlich für den „Zero-Test“ der Zeitmessanlage verwendet.

10.2. Waffenhandhabung

Wer eine Waffe in die Hand nimmt, muss sich mittels Entladekontrolle über den Zustand der Waffe informieren (geladen/nicht geladen). Waffenmanipulationen (laden, entladen) sind in genügendem Abstand zu den Athleten durchzuführen. Der Starter, resp. der Rückstarter ist für die Manipulation an der Waffe verantwortlich.

Die Verwendung von Waffen ist gefährlich, eine korrekte Handhabung ist unabdingbar, das Waffengesetz und deren Verordnung sind einzuhalten. Waffen dürfen selbstverständlich nie auf Personen gerichtet werden.

Die Startwaffen müssen stets unter Verschluss gehalten werden. Bei Nichtgebrauch sind sie im Starterkoffer zu deponieren. Der Starterkoffer darf daher nie unbeobachtet gelassen werden. Das Ablegen der Waffen auf Bahnen, Rasen usw. ist strengstens verboten!

Das Waffengesetz ist in der Schweiz auf nationaler Ebene geregelt. Kantone können diese Bestimmungen verschärfen oder Ausnahmen regeln.

Grundsätzlich ist für den Erwerb einer Waffe (auch für Starterwaffen, welche oft nur Platzpatronen abfeuern können) ein Waffenerwerbsschein notwendig. Dieser kann normalerweise bei der Behörde im jeweiligen Wohnsitzkanton beantragt werden.

Normalerweise ist für das Mitführen von Waffen eine so genannte Waffentragbewilligung nötig. Für den Transport vom Wohnort auf den Wettkampfplatz ist jedoch keine Waffentragbewilligung nötig. Waffen müssen aber ungeladen und getrennt von der Munition aufbewahrt werden und können so transportiert werden.

10.3. Gesetzliche Bestimmungen

Die nachstehend aufgeführten Artikel aus dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition sind für die Starter von grosser Bedeutung:

- Artikel 4 Absatz 1 littera g hält fest, dass die Startpistolen als Imitations-, Schreckschuss- oder Soft-Air-Waffen dem Gesetzt unterstellt sind
- Artikel 10 Absatz 1 littera e hält fest, dass die Startpistolen als Imitations-, Schreckschuss- oder Soft-Air-ohne Waffenerwerbssschein erworben werden können.
- Artikel 26 regelt die Aufbewahrung, Artikel 27 das Tragen und Artikel 28 den Transport von Waffen.

10.4. Links

- Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition:
  http://www.admin.ch/ch/d/sr/5/514.54.de.pdf
- Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition
  http://www.admin.ch/ch/d/sr/5/514.541.de.pdf

11. Anhang 4: Checkliste Start

Zeitplan

- Von wem erhalte ich den Zeitplan? _____
- Wann erhalte ich den Zeitplan? (so früh wie möglich) _____
- Welche Laufdisziplinen werden ausgetragen? _____
- Anzahl Wettkämpfer pro Laufdisziplin? _____

Qualifikationsmodus:

- Wie lautet der Qualifikationsmodus für Vorläufe, ZL/HF, ZEL, etc.? _____

Stadion:

- Wie viele Bahnen sind verfügbar bei 100 m / 400 m? _____
- Werden voraussichtlich alle Bahnen benützt? _____

Zeitmessung:

- Wie ist die Verbindung Start-Ziel sichergestellt?
- Wer misst die Zeit? Verantwortlicher? _____
- Wer gibt mir den Start frei? _____
- Wie wird der Start freigegeben? _____
- Wo ist der Standort des Startablauf-Informationssystems? _____

Chambre d'appel / Startlisten:

- Wer macht die Startlisten? _____
- Wann, wie früh erhalte ich die Startlisten? _____
- Wie viele Start-Listen bekomme ich? _____
- Wer bringt mir die Startlisten? _____

Speaker

- Wer ist der Speaker? _____
- Wie ist die Verbindung Start-Speaker sichergestellt? _____
- Abstimmung mit dem Speaker sichergestellt? _____

Chef der Läufe / Anlagen:

- Wer ist der Chef der Läufe? _____
- Sind Kurven- / Bahnrichter vorhanden _____?
- Sind genügend Hürdensteller vorhanden? Wie viele? _____
- Eventuelle Absprache über Aufstellen der ersten Hürdenreihe. _____
- Welches sind die aktuellen Markierungen für Hürden? _____
  (Hürdentabelle siehe Anhang 15)
- Bei Staffeln: Sind Übergaberichter vorhanden? _____
- Woher bekomme ich die Staffelstäbe?

Technische Disziplinen:

- Absprachen betr. Markierungen bei Stab, Hoch, Speer etc. _____
- Wie wird gewährleistet, dass die Bahn beim Start frei ist? _____

Starterrapport

- Wer ist zuständig für den Starter-Rapport? _____

12. Anhang 5: -„Zero-Test“ Zeitmessung (Nullschuss-Test)

12.1. Allgemeines

Mit dem „Zero-Test“ wird die Zeitmessanlage „geeicht“ und richtig eingestellt. Die Toleranzmarge beträgt 0,001 Sekunden. Dabei wird überprüft, ob der Startschuss die Zeitmessanlage zeitverzugslos auslöst, resp. ob die Zeitmessanlage nach dem Startschuss läuft.

Daher ist der „Zero-Test“ jeweils zu Beginn einer Leichtathletik-Veranstaltung (bei mehrtägigen Veranstaltungen **an allen Tagen**) und **nach jedem Stromausfall** auf der Ziellinie durchzuführen. In der Regel findet der „Zero-Test“ 60 Minuten vor dem ersten Startschuss statt. Neben dem Starter und dem Verantwortlichen für die Zeitmessung ist auch ein Schiedsrichter beizuziehen. Die genaue Zeit des „Zero-Test“ ist mit den Betroffenen abzusprechen. Zudem ist bei jedem Standortwechsel zu prüfen, ob die Zeitmessung ausgelöst wird. In der Regel genügt ein Schlag auf das Startmikrophon, allenfalls ist die Zeitmessanlage mittels Schuss zu testen. Gleichzeitig ist auch zu prüfen, ob die Zeitmessanlage korrekt eingestellt ist und die Rundungsregeln der Leichtathletik angewandt werden (0,001 = 0;01, resp. 0,123 = 0,13.)

12.2. Ablauf

Der „Zero-Test“ wird heute auf zwei Arten durchgeführt, entweder mit „Pulverrauch“ (Revolverschuss) oder mit „Lichtblitz“ (Blitzgerät). Revolver wie Blitzgerät sind unmittelbar auf der Ziellinie hinzulegen. Nach dem Revolverschuss oder dem Lichtblitz hat eine Person auf Geheiss des Zeitmessverantwortlichen die Ziellinie zu durchlaufen, um die Zeit anzuhalten, resp. um eine Kontrolle des Zielfilms / der Videoaufzeichnung zu ermöglichen (siehe Bild).

12.2.1. „Pulverrauch“

Unmittelbar auf der Ziellinie wird auf einer dunklen Unterlagen (z.B. Kehrichtsack schwarz, schwarzes Brett, etc.,) der „gespannte“ Startrevolver mit Startmikrophon, welcher an die elektronische Zeitmessung angeschlossen ist, so hingelegt, dass der Pulverrauch von der Zielbildkamera erfasst werden kann. Für den „Zero-Test“ ist es angezeigt, Schwarzpulver-Patronen zu verwenden (Pulverrauch!!!).

a) Mit der Pistole

12.2.2. Mit der elektronischen Pistole (ESS)

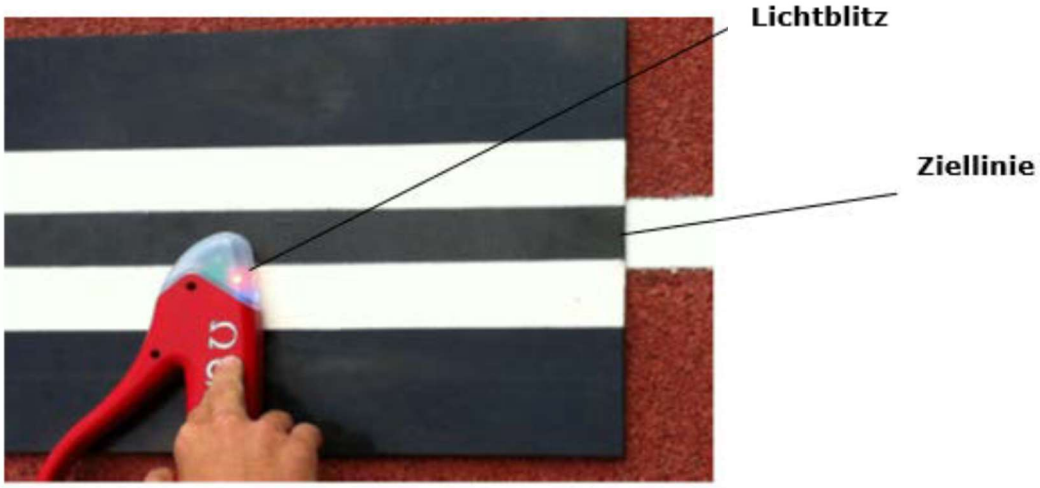

12.2.3. Lichtblitz oder Elektronisches Start-System (ESS)

Das Blitzgerät, resp. ESS wird durch die für die Zeitmessung verantwortlichen Personen zu Verfügung gestellt. Starter wie Schiedsrichter sind dafür besorgt, dass das Blitzgerät, resp. ESS korrekt unmittelbar auf der Ziellinie platziert wird. Das mit der Zeitmessanlage verbundene Blitzgerät, resp. ESS wird durch Handauslösung „gezündet“.

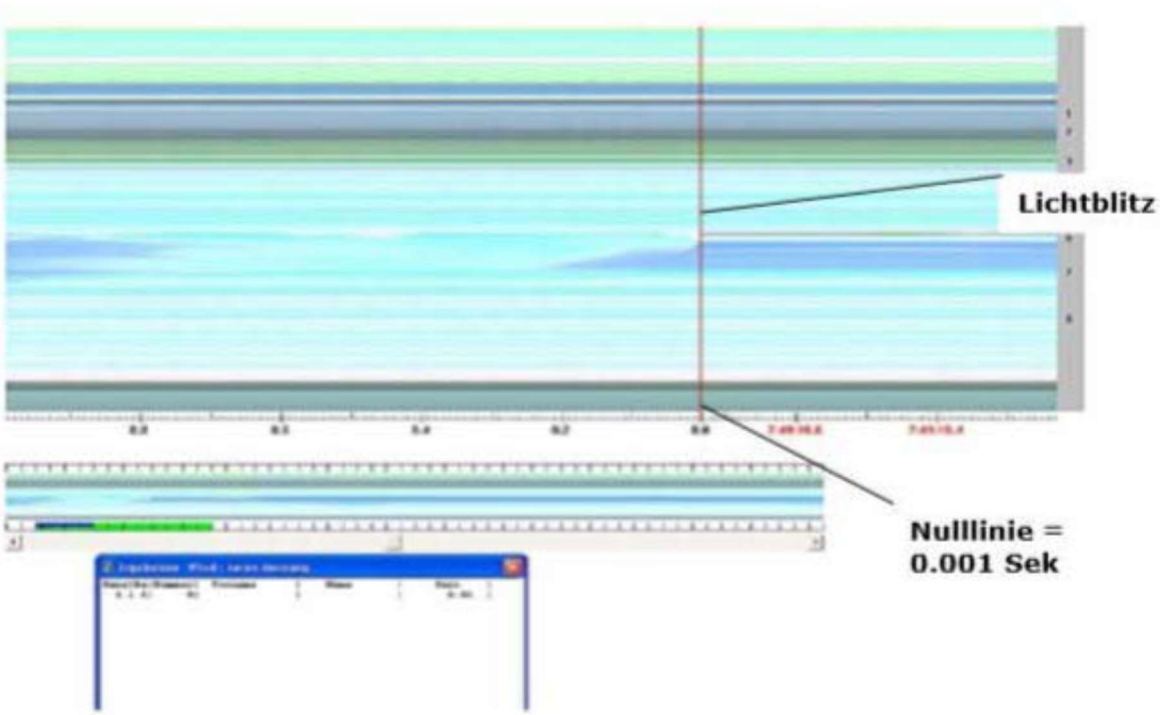

12.3. Zeitmessung und Messvorgang

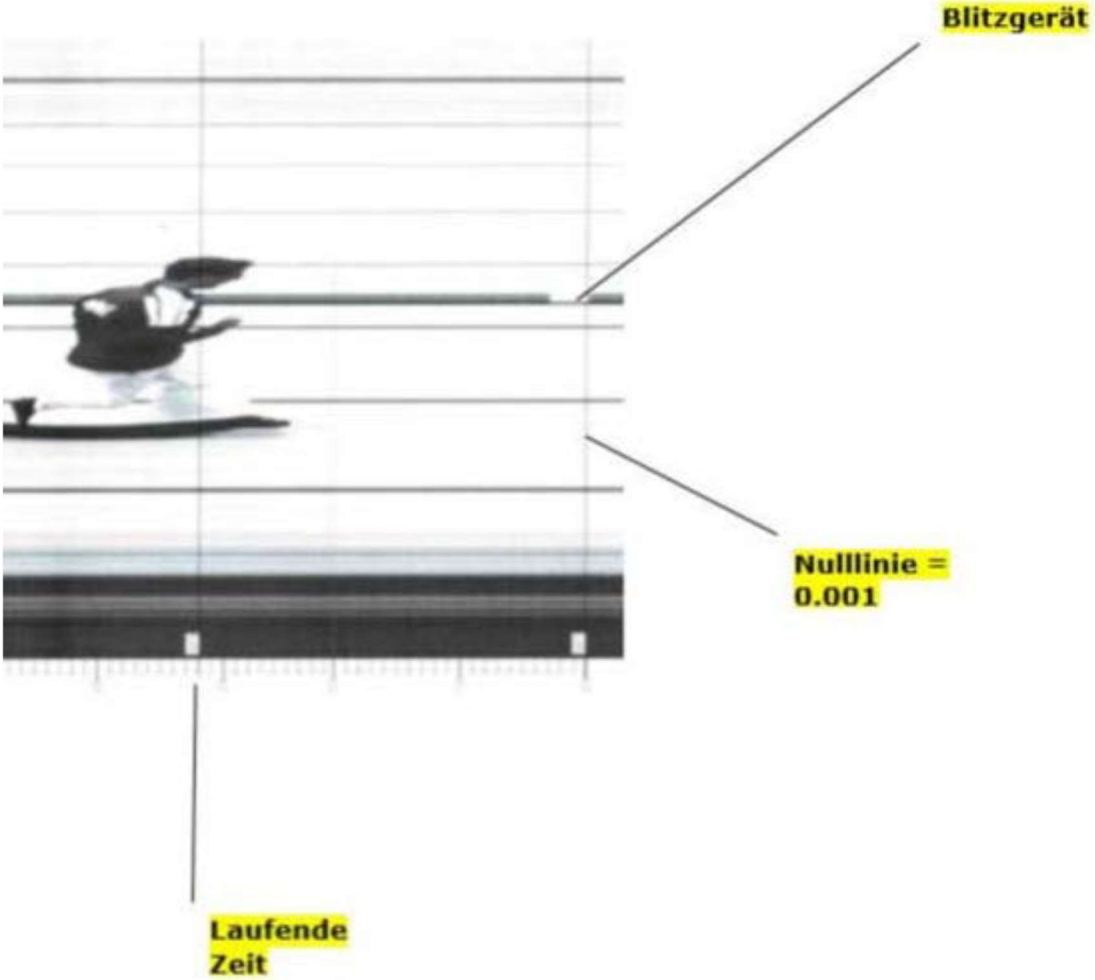

13. Anhang 6: Leichtathletik-Veranstaltungen des Schweiz. Turnverbandes (STV))

13.1. Allgemeines

Die Leichtathletikveranstaltungen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) werden nach den Regel der WA (CR/TR) (IWR) und von Swiss Athletics (WO, Datenblätter) durchgeführt. Daher gibt es auf den Wettkampflätzen nur eine Kategorie Starter, Starter, welche von Swiss Athletics ausgebildet werden. Darunter fällt auch die Pflicht, die Wiederholungskurse zu besuchen.

An Leichtathletik-Veranstaltungen des STV besteht daher das Starterteam grundsätzlich nur aus ausgebildeten Startern mit gültigen Starterausweisen.

Um den Start-Spezialitäten der „Turner-Leichtathletik“ gerecht zu werden, wird in diesem Kapitel auf die verschiedenen Wettkampfarten eingegangen.

13.2. Leichtathletik-Mannschafts-Meisterschaft (LMM)

Es handelt sich um einen Mehrkampf, bestehend aus einer kurzen und langen Laufdisziplin, einer Stoss- oder Wurf und einer Sprungdisziplin. Es gelten ausnahmslos die Regeln gemäss WA (CR/TR) (IWR) und von Swiss Athletics (WO, Datenblätter).

13.3. Turnfestwettkämpfe

Zeitmessung

Nicht an jedem Turnfest wird die Zeit elektronisch gestoppt, Regel ist Handzeitnahme. Daher ist es wichtig, dass sich der Starter frühzeitig mit dem Zeitmessteam in Verbindung setzt und diesem den Startablauf (vom Pfiff bis zur Startfreigabe) ausführlich erläutert.

Vereinswettkampf

Bei den Laufdisziplinen des Vereinswettkampfes ist der Starter vollumfänglich für den ordentlichen Ablauf des gesamten Startprozederes verantwortlich.

Es gelten die Startkommandi gemäss WA (CR/TR) / WO.

Der Start kann mittels Pistolenschuss, Pfiff oder Klappbrett ausgelöst werden.

Ist der Start erfolgt, resp. freigegeben, wird der Lauf, unabhängig davon ob ein Fehlstart stattfand oder nicht durchgeführt. Demzufolge wird ein festgestellter Fehlstart nicht mittels Rückschuss, Pfiff, etc. geahndet. Vielmehr meldet der Starter seinen Entscheid aufgrund seiner Beobachtungen dem anwesenden Kampfrichter, welcher einen entsprechenden Vermerk im Notenblatt anbringt. Der Entscheid des Starters ist ein Tatsachenentscheid.

- ➔ Findet im Rahmen des Vereinswettkampfes ein Einzelwettkampf statt, gelten die Startregeln Swiss Athletics, Einzelwettkampf

Pendelstaffette

Es gelten die Ausführungen unter Punkt „Vereinswettkampf“. Zusätzlich werden jedoch Wechselrichter eingesetzt, welche die Wechsel überprüfen. Die Wechselrichter unterstützten die Starter nicht beim Ahnden eines allfälligen Fehlstarters.

Das Weglaufen eines Läufers erfolgt ohne Starthilfe. Starthilfen irgendwelcher Art werden beim ersten Läufer als Startfehler und bei den folgenden als Wechselfehler auf dem Notenblatt eingetragen.

14. Anhang 7: Rollstuhlsport

14.1. Grundsatz

Es gelten die Regeln von World Para Athletics (WPA). Diese entsprechen in den meisten Fällen und soweit als möglich dem Reglement der WA.

14.2. Starter-Team (Informationen zu Rollstuhlfahrer und Läufer)

Der Starter muss mit dem Schiedsrichter und der Zeitmessung (bei mehrtätigem Anlass – jeden Tag) mind. 1 Stunde vor Beginn, eine Null-Schusskontrolle durchführen. Beim Null-Schuss muss auch noch der Technische Delegierte (TD) anwesend sein. Falls bei der Zeitmessung Material ausgetauscht, angepasst oder repariert wird, muss erneut ein Nullschuss durchgeführt werden.

1. Das Vorderrad darf die Startlinie nicht berühren.
2. Die Kommandos müssen auf Englisch sein und sind: «On your Marks», «Set» und Schuss oder «Stand Up». Bei einem Rollstuhlrennen wird statt «Stand Up» «Roll back» verwendet.
3. Nach dem Kommando «Set» muss der Athlet unverzüglich seine Startposition einnehmen. Dabei muss das Vorderrad den Boden berühren.
4. Nach dem «Set» bis zum Schuss ist bei Rollstuhlfahrern und RaceRunning eher etwas länger zuzuwarten als bei den Fussgängern.
5. Bei Rennen ab 800 m kann der Starter oder Rückstarter das Rennen abbrechen und den Start wiederholen lassen (Zurückschiessen), wenn in den ersten 50 m eine Kollision geschieht, in welche Athleten involviert sind.
6. Der Starter ist für den Ablauf des Startvorganges alleine verantwortlich. Er entscheidet alleine und ist im Startbereich auch als Start-SR im Einsatz!
7. Ein für den Fehlstart verantwortlicher Athlet muss disqualifiziert werden. Als Zeichen für die Disqualifikation wird ihm die rot-schwarze Karte gezeigt. Für unsportliches Verhalten erteilt er die gelbe Karte.
8. Er verwarnt die Athleten und führt ein Ereignisprotokoll. Zudem wird der SR Track informiert.

14.3. Startordner: Rollstuhl

1. Die Anzahl der möglichen Einfahrrunden pro Disziplin und Kategorie immer gemäss Anweisung des Schiedsrichters genau einhalten, damit keine Anschuldigungen betreffend unfairer Behandlung vorkommen.
2. Für die Aufstellung vor der Startlinie verantwortlich und kontrolliert Startnummern und Kontrollmarke.
3. Leere Bahnen pro Serie werden vom CR via Funk, dem Startordner und Speaker direkt übermittelt!
4. Bei Rennen 1500 m–5000 m werden die Fahrer von innen nach aussen genau der Startliste nach aufgereiht. Athleten welche nicht in der ersten Reihe Platz haben, werden in einer zweiten Reihe von innen nach aussen aufgestellt. Es dürfen keine Plätze getauscht werden.
5. Kontrolle der Bahnverteilung und wo nötig der Bahnnummern.
6. Der Startordner bestimmt in Verbindung mit dem Starter den Zeitpunkt der Startaufstellung.
7. Bestimmt und klar zum Start aufrufen.
8. Entfernt die Startkasten. Ab 400 m sind immer alle Kasten von der Bahn zu räumen.
9. Bei Rennen 5000m – 10‘000m kann das OK, je nach Wetterkonditionen, Wasser und Schwämme zur Verfügung stellen.

14.4. Weitere Ergänzungen zur paralympischen Leichtathletik

14.4.1. Stehende Athleten / Standing (T11–13, T20, T35–38, T42–47)

T11, blinde Athleten:

- T11: Augenmaske: Die Athleten müssen vom Verlassen des Callrooms bis zum Beenden ihres Wettkampfes eine lichtundurchlässige Augenmaske oder Brille sowie Eye-Patches (Augenpflaster) tragen.
- Guide-Band muss von Hand (oder Arm) zu Hand (oder Arm) getragen werden. Guide und Athlet müssen das Guide-Band von Beginn des Rennens bis nach der Ziellinie korrekt tragen.
- Dem Duo Guide und Athlet stehen jeweils 2 Bahnen zur Verfügung.
- Guides müssen eine Weste tragen
- Bis 400 m **müssen** Startblöcke benutzt werden. Start-Informations-System **(SIS) eingeschaltet**.

T12, stark sehbeeinträchtige Athleten:

- Dürfen Guide und Maske benutzen, müssen aber nicht.

- Rennen mit einem Guide bedarf ein Guide-Band. Guide und Athlet müssen das Guide-Band von Beginn des Rennens bis nach der Ziellinie korrekt tragen.
- Auf Anfrage beim TD dürfen die Athleten einen Assistenten durch den Callroom bis vor den Start haben, wenn sie keinen Guide haben. Der Assistent muss die Bahn vor dem Start verlassen haben.
- Guides müssen eine Weste tragen (genauso wie allfällige Guides und Assistenten T12).
- Laufen auch auf zwei Bahnen, selbst ohne Guide
- Bis 400 m **müssen** Startblöcke benutzt werden. **SIS ein.**

T13, sehbeeinträchtigte Athleten:

- T13 haben nur eine Bahn, da kein Guide erlaubt
- Bis 400 m **müssen** Startblöcke benutzt werden. **SIS ein.**

T11/12: Generell Guide-Band (Tether):

- Unelastisches Band
- Besteht aus einem Mittelteil (mind. 10 cm) mit 2 Haltebändchen
- Gesamtlänge für Bahn max. 30 cm, Strasse max. 50 cm
- Farbe Mittelteil und Haltebändchen müssen sich klar unterscheiden
- Schliessmechanismus ist erlaubt am Haltebändchen
- Halten am Mittelteil ist während des gesamten Rennens nicht erlaubt – weder Guide noch Athlet

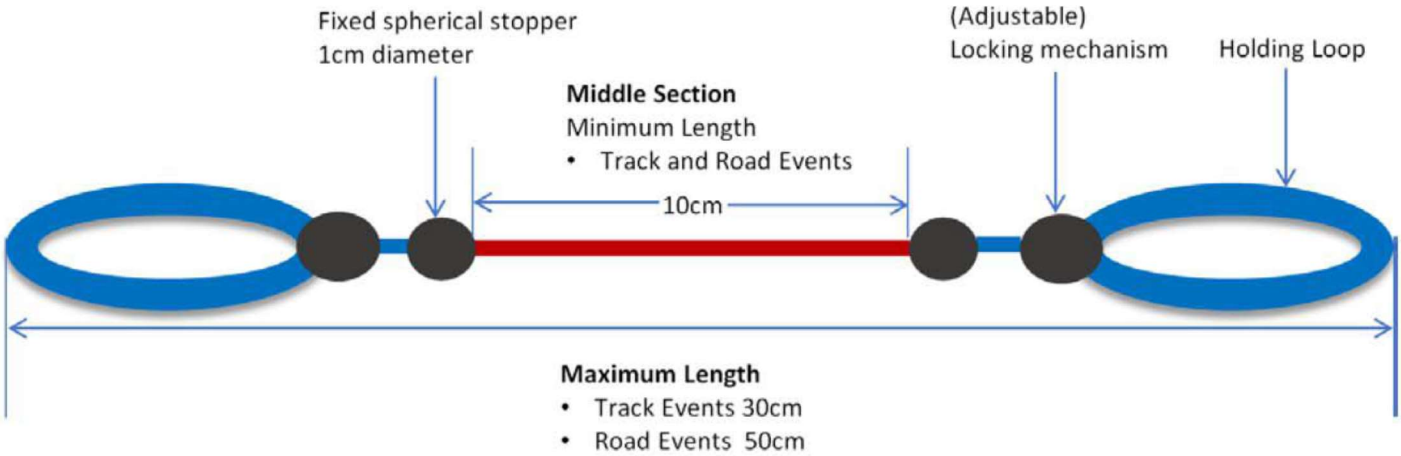

T20, begrenzte intellektuelle Funktionen und adaptives Verhalten:

- Bis 400 m **müssen** Startblöcke benutzt werden. **SIS ein.**

T31–32 (RaceRunning):

- Können Startblöcke benutzen, müssen aber nicht. Start-Informations-System (SIS) ausgeschaltet. Auf Anfrage beim TD dürfen die Athleten einen Assistenten durch den Callroom bis vor den Start haben, der die Startblöcke setzt oder die Athleten ausrichtet.
- Der Assistent muss die Bahn vor dem Start verlassen haben.

T35–38, Athleten mit Koordinationsstörungen:

- Können Startblöcke benutzen, müssen aber nicht. **SIS aus.**
- Bei Gleichgewichtsproblemen ist ein Neustart ohne Disqualifikation möglich.

T36 sind allenfalls taub (dann Start Licht; siehe Anhang 8, Gehörlosensport)

T45–47, Athleten mit Einschränkungen an den oberen Gliedmassen:

- Können Startblöcke benutzen, müssen aber nicht. **SIS aus**.
- T45–47 dürfen Startblöcke zur Armverlängerung benutzen (neutrale Farbe oder wie die Bahn).

T42-44 / T61–64:, Athleten mit Einschränkungen an den unteren Gliedmassen:

- Können Startblöcke benutzen, müssen aber nicht. **SIS aus.**
- Bei Gleichgewichtsproblemen ist ein Neustart ohne Disqualifikation möglich.
- T61–64 müssen eine Prothese benutzen, sie dürfen nicht hoppeln.
- Wenn Prothese abfällt, dann darf diese wieder angemacht und der Lauf fortgesetzt werden.

14.5. Generell Startblöcke:

- Athleten können eigene Startblocks mit eigenem Design mitbringen, solange diese den Regeln entsprechen.
- Ausnahmen kann WPA bewilligen

15. Anhang 8: Gehörlosensport

Schweizerischer Gehörlosen Sportverband
Fédération Sportive des Sourds de Suisse
Federazione Sportiva dei Sordi della Svizzera

Im Gehörlosensport hat der Starter wie folgt zu starten:

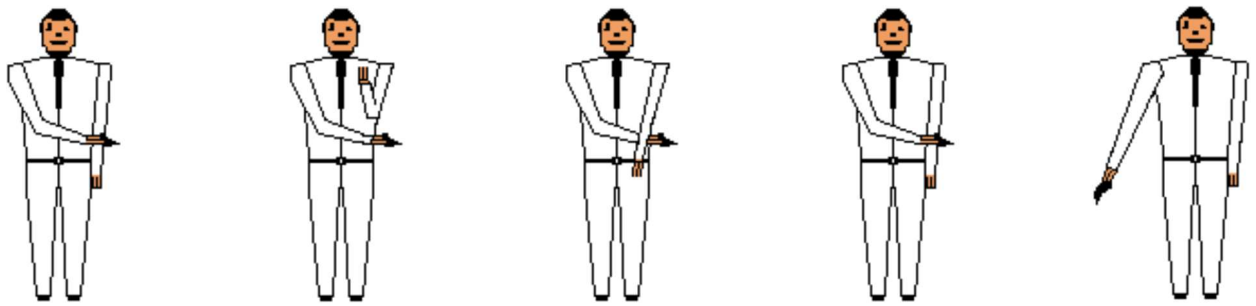

Fig.1 **Fig.2** **Fig.3** **Fig.3** **Fig.3**

„auf die Plätze“ **„Fertig“** **„Schuss“**

Der Starter gibt das Signal wie gewohnt mit den Worten "Auf die Plätze" und "Fertig", muss diese Worte aber mit seinen Armen **nachahmen, verbildlichen**, damit der gehörlose Athlet weiß, dass es Zeit für den Start ist.

Abb.1 Position des Starters Pistole in der rechten Hand.

Abb. 2/3 Position "Auf die Plätze", den Pistolenarm links an den Unterbauch legen und den rechten Arm in die Mitte und die Hand nach unten, von unten nach oben hin und her bewegen, dabei den Mund artikulieren "Auf die Plätze".

Abb. 4 Die Position des Starters neu positionieren.

Abb. 5 Für die Position "bereit" den Pistolenarm nach rechts vorschieben und die Pistole fixieren und dann den Start aus der Pistole geben.

Während der Bewegung darf keine Schussabgabe erfolgen.

Zusätzlich muss ein Jurymitglied mit einer roten Fahne zur Verfügung stehen, welche in einer Entfernung von ca. 40m vom Start steht. Ein Jurymitglied wird bei einem Fehlstart die Bahn überqueren und die Fahne hin und her bewegen, damit der gehörlose Athlet die falsche Startauslösung (Fehlstart/Zucken) erkennt.

Im Allgemeinen präsentiert sich der gehörlose Athlet alleine oder mit einer Hilfsperson, welche mit dem Schiedsrichter und dem Starter sprechen kann. Dieser muss den Verantwortlichen mitteilen, dass der Athlet gehörlos ist und der Startschuss gemäss obiger Abbildung zu erfolgen hat. Der Begleiter sollte unbedingt 45 Minuten vor dem Start anwesend sein, damit der Startgeber das nötige Material bereitstellen kann und der Organisator das Mögliche machen kann, damit der Athlet die Läufe 200 m - bis 800 m korrekt und fair absolvieren kann.

Der Starter muss sich in einer Entfernung zwischen **25m und 35m** von der Startlinie aufhalten, damit der gehörlose Athlet die Möglichkeit für eine gute Sicht hat und kein Gegenstand seinen Start verhindert.

Bei einem Start in einer Kurvenbahn beim 200 m - 800 m Lauf muss sich der Starter im Bereich der Kurve aufhalten. Bei der Bahnzuteilung muss darauf geachtet werden, dass der Gehörlose Bahn 2 oder 3 hat. Man darf einen gehörlosen Athleten niemals auf der Aussenbahn oder auf Bahn 1 einteilen, der Athlet könnte den Starter nicht sehen.

16. Anhang 9: Startereinsatz

An folgenden Wettkämpfen sind Starterexperten als verantwortliche Starter einzusetzen (WO Anhang 2).

16.1. Schweizer Meisterschaften Stadion (outdoor)

- Schweizer Meisterschaften Männer und Frauen (WO Art. 4.1.1)
- Schweizer Meisterschaften Nachwuchs (aufgeteilt in SM U16/U18 und SM U20/U23, (WO Art. 4.1.1)
- Schweizer Staffelmeisterschaften (WO Art.4.1.1)
- Schweizer Mehrkampfmeisterschaften (WO Art. 4.1.1)
- Team Schweizer Meisterschaft (WO Art. 4.1.1)
- Schweizer Vereinsmeisterschaften (gemäss separatem Reglement)

16.2. Schweizer Meisterschaften Halle (indoor)

- Schweizer Hallen Meisterschaften Männer und Frauen (WO Art. 4.1.2)
- Schweizer Hallen Meisterschaften Nachwuchs (WO Art. 4.1.2)
- Schweizer Hallen Mehrkampfmeisterschaften (WO Art. 4.1.2)

16.3. Weitere Anlässe

- Regionen Meisterschaften (WO Art. 4.1.4)
- Länderkämpfe
- A-Meetings (WO Art. 4.2.1)
  - z.B.: Athlétissima, Weltklasse, AthletiCA Genf, SL Luzern, Résispring La Chauxde Fonds, CITIUS Bern)
- B-Meetings (WO Art. 4.2.2)
  - z.B.: Zofingen, Basel, Meilen
- Schweizer Finals der Nachwuchsprojekte (WO Art. 4.2.4)
  - z.B.: UBS Kids Cup, Kids Team Cup, Swiss Athletics Sprint, Mille Gruyère

Für die aufgeführten Wettkämpfe werden die Starterexperten durch die Starterkommission aufgeboten.

Um die Qualität der Starts auf einem hohen Niveau zu garantieren, hat das Ressort Wettkampfsupport von Swiss Athletics beschlossen, dass an denjenigen Wettkämpfen, wo der verantwortliche Starter zwingend ein Starterexperte sein muss, mindestens 2 Starterexperten einzusetzen sind.

Bei allen übrigen Wettkämpfen sind mindestens ausgebildete Starter (Starterexperten, Starter) einzusetzen. Dazu zählen auch der/die Rückstarter. Dabei hat sich der verantwortliche Starter unmittelbar am jeweiligen Startort aufzuhalten, um allfällige Fehlentwicklungen im Wettkampfablauf oder Fehlentscheidungen der anderen Mitglieder des Starterteams sofort korrigieren zu können. Der verantwortliche Starter benötigt die entsprechende Ausbildung und muss, um seiner Verantwortung gerecht zu werden, jederzeit auf den Wettkampfablauf Einfluss nehmen können.

Die Schiedsrichter haben die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen, allfällige Verletzungen sind im Schiedsrichterrapport festzuhalten.

17. Anhang 10: Pflichtenhefte

17.1. Chefstarter Swiss Athletics

- Der Chefstarter ist Mitglied der Kommission Wettkampfsupport
- Innerhalb von Swiss Athletics ist er verantwortlich für den Bereich Start
- Der Chefstarter ist Leiter der Starterkommission und beruft diese jährlich zu mindestens 2 Sitzungen ein.
- Er führt über die Sitzungen der Starterkommission Protokoll

17.2. Starterkommission

- Mindestens 2 Sitzungen jährlich (April, November)
- Koordination und Organisation von Starterkursen (mindestens alle zwei Jahre einen Grundkurs und einen Wiederholungskurs pro Region)
- Rekrutierung von Starterexperten
- Information über Neuerungen
- Verbesserungen im Startbereich
- Einteilung der Starterexperten für die Meisterschaften gemäss Anhang 9

17.3. Starterexperten

- Stellt sich als Starter für mehrere Wettkämpfe pro Jahr zur Verfügung
- Mithilfe bei Starterkursen vor Ort
- Planung und Überwachung der Startereinsätze im Kantonalen Leichtathletikverband
- Meldung an Chefstarter und/oder Regionenobmann bei Problemen
- Rekrutierung von Startern
- Reservation der Termine für das SVM-Wochenende
- Meldet unaufgefordert Änderungen der persönlichen Koordinaten (Adressen, E-Mail, etc.) umgehend dem Chefstarter Swiss Athletics

17.4. Starter

- Stellt sich als Starter für Wettkämpfe zur Verfügung
- Meldet unaufgefordert Änderungen der persönlichen Koordinaten (Adressen, E-Mail, etc.) umgehend dem Chefstarter Swiss Athletics

18. Anhang 11: Reglemente und Regeln

18.1. Allgemeines

In diesem Kapital sind die wichtigsten Regeln zusammengefasst, die der Starter für die Ausübung seiner Tätigkeit benötigt. Massgebend im Streitfall sind die Regeln in der Originalform. Es versteht sich von selbst, dass der Starter oder der Starter-Experte das komplette Original-Regelwerk (BoR, WO inkl. Anhänge, Datenblätter, etc.) besitzt. Die im Starterhandbuch aufgeführten Regeln sind eine Hilfe, aber nicht rechtsbindend.

Die hier abgedruckten Reglemente und Regeln entsprechen dem jeweiligen Originaltext,

Book of Rules 2022 - 2023

Im Internet zu finden bei:

https://www.worldathletics.org/about-iaaf/documents/book-of-rules

https://www.swiss-athletics.ch/wp-content/uploads/IWR_Internationale-Wettkampfregeln_2022_prov.pdf

Wettkampfordnung für Leichtathletik (WO 2022)

Im Internet zu finden bei:

über die Homepage von Swiss Athletics -> Wettkampfsupport -> Reglemente

18.2. Book of Rules 2022 – 2023; Auszug aus der Competition [CR] and Technical Rules [TR]

TR1 Allgemeines [IWR 100]

Alle in Regel 1.1 aufgeführten internationalen Veranstaltungen müssen gemäß den Regeln der WA durchgeführt werden.

In allen Veranstaltungen können Wettbewerbe in von den Technischen Regeln der WA abweichendem Format durchgeführt werden. Diese Regelungen dürfen den Wettkämpfern nicht mehr Rechte geben als die aktuellen Regeln. Sie sind von den zuständigen Organisationen zu treffen, unter deren Kontrolle die Veranstaltungen stattfinden.

Bei stadionfernen Veranstaltungen sollten diese Regeln normalerweise in ihrer ganzen Tragweite nur auf solche Athleten angewendet werden, die als Teil der Spitze gekennzeichnet sind oder Teil anderer bestimmter Bereiche des Rennens sind, wie z.B. Altersgruppen, für die es um Platzierungen für Titel oder Preise geht. Laufveranstalter sollten in den Informationen für andere Athleten darlegen, welche anderen Regeln für ihre Teilnahme gelten, besonders die, die ihre Sicherheit betreffen.

Anmerkung:

Den Mitgliedern wird empfohlen, die WA-Regeln auch für ihre eigenen Leichtathletik-Veranstaltungen zu übernehmen.

CR11 Internationaler Starter und Internationaler Kampfrichter für Zielbildauswertung [118]

Bei allen Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c und f, die in einem Stadion stattfinden, wird ein Internationaler Starter und ein Internationaler Kampfrichter für Zielbildauswertung von der WA, beziehungsweise dem jeweiligen Gebietsverband oder der Verbandsorganisation berufen. Der Internationale Starter startet die Läufe (und übernimmt alle anderen Aufgaben), die ihm die Technischen Delegierten zugewiesen haben und überwacht die Prüfung und Betrieb des Startablauf-Informationssystem. Der Internationale Kampfrichter für die Zielbildauswertung überwacht alle Aufgaben bei der Zielbilderfassung und -auswertung und ist Obmann Zielbildauswertung.

Spezifische Information ist in dem WA Starter Leitfaden (Starting Guides Lines) und dem Zielbildauswerter Leitfaden bereitgestellt, der von der WA Webseite heruntergeladen werden kann.

Kommentar:

Es ist festzuhalten, dass der intern. Zielbildauswerter bei den ihm zugewiesenen Wettbewerben als Obmann Zielbildauswertung agiert und die ITOs auch als Schiedsrichter agieren. Dagegen gibt es eine klare Aufgabenteilung zwischen den intern. Startern und den anderen Mitgliedern des Starterteams. Der intern. Starter agiert mit allen Rechten und Pflichten bei den ihm zugewiesenen Läufen; er kann jedoch nicht einen anderen Starter ersetzen oder eine Entscheidung des Schiedsrichters Start überstimmen

CR18 Schiedsrichter [125]

18.1. Ein oder mehrere Schiedsrichter sind - soweit erforderlich - für den Callroom, für Bahnwettbewerbe, für technische Wettbewerbe, für Mehrkampfwettbewerbe und für stadionferne Lauf-/Gehwettbewerbe zu berufen. Ein (oder mehrere) Schiedsrichter Videowettkampfkontrolle sind zu berufen, sofern dies angebracht ist. Ein zur Überwachung der Starts bestimmter Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe wird als Schiedsrichter Start bezeichnet.

Der Schiedsrichter Videowettkampfkontrolle hat in einem Video-Kontrollraum zu arbeiten, sollte beraten und hat in Verbindung mit den anderen Schiedsrichtern zu stehen

Kommentar:

Bei Veranstaltungen, bei denen ausreichend Offizielle anwesend sind, sodass mehr als ein Schiedsrichter für die Läufe eingesetzt werden kann, wird ausdrücklich angeraten, dass einer dieser Schiedsrichter als Schiedsrichter Start fungiert. Klargestellt wird, dass der Schiedsrichter Start unter diesen Umständen sämtliche Befugnisse des Schiedsrichters in Bezug auf den Start ausüben soll; er ist dabei nicht angehalten, einem anderen Schiedsrichter Bahn zu berichten oder durch diesen tätig zu werden.

Sollte jedoch nur ein Schiedsrichter eingesetzt sein, um die Läufe von bestimmten Wettkämpfen zu beaufsichtigen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungsbefugnisse, wird ausdrücklich angeraten, den Schiedsrichter während jedes Startvorgangs (wenigstens für die Läufe, die aus einem Startblock gestartet werden) in dem Startbereich zu positionieren, damit er eventuelle Probleme feststellen und eine sofortige Entscheidung fällen kann. Dies wird durch ein von WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem vereinfacht.

Wenn nicht, und wenn der Schiedsrichter nach dem Start nicht die Zeit hat, sich selbst auf die Höhe der Ziellinie zu stellen (bei 100m, 100/110m Hürden und 200m), und vorausahnend, dass ein Schiedsrichter zum Entscheiden der Platzierungen benötigt wird, könnte die Ernennung eines Startkoordinators (der eine umfangreiche Erfahrung als Starter hat) zum Schiedsrichter Start, eine gute Lösung sein.

18.2. Die Schiedsrichter stellen sicher, dass die Wettkampfregeln und die Durchführungsbestimmungen (und andere Bestimmungen für jeden einzelnen Teil der Veranstaltung) eingehalten werden. Sie regeln jeden Protest oder jede Beanstandung den Ablauf der Veranstaltung betreffend und entscheiden alle Angelegenheiten, die während der Veranstaltung (beginnend im Aufwärmbereich und Callroom sowie bis nach der Veranstaltung einschließlich der Siegerehrung) auftreten und für die es in diesen Regeln (oder in den anzuwendenden Durchführungs-bestimmungen) keine Regelung gibt, falls erforderlich oder falls erforderlich, in Absprache mit den technischen Delegierten

Der Schiedsrichter darf nicht als Kampf- oder Bahnrichter amtieren. Er darf jedoch aufgrund seiner eigenen Beobachtungen jede den Regeln entsprechende Maßnahme oder Entscheidung treffen und kann eine Entscheidung eines Kampfrichters abändern.

Anmerkung

Im Sinne dieser Regel und anwendbarer Durchführungsbestimmungen, einschließlich der Werberichtlinien, ist die Siegerehrung abgeschlossen, wenn alle direkt zugehörigen Aktivitäten (einschließlich Fotografieren, Ehrenrunde, Zuschauer-Interaktionen usw.) beendet sind.

Kommentar:

Es sollte festgehalten werden, dass es für einen Schiedsrichter nicht nötig ist, den Bericht eines Kampfrichters oder Bahnrichters erhalten zu haben, um eine Disqualifikation auszusprechen. Der Schiedsrichter kann durch seine direkte Beobachtung jederzeit handeln. Die obige Anmerkung sollte so interpretiert werden, dass sie alle Angelegenheiten einschließt, die zufällig oder in Zusammenhang mit der Siegerehrung stehen und dass der Schiedsrichter für diesen Wettbewerb für sie verantwortlich ist. Wenn Siegerehrungen an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden, sollte der gesunde Menschenverstand angewendet werden und wenn nötig ein anderer Schiedsrichter eingesetzt werden, wenn es für den ursprünglichen Schiedsrichter nicht praktikabel ist, die Situation zu regeln. Siehe auch den Kommentar unter Regel CR5

Erläuterung:

Der Schiedsrichter kann eine Entscheidung des Kampfgerichts ändern.

18.3. Der Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe und für stadionferne Wettbewerbe darf nur dann über Platzierungen in einem Wettbewerb entscheiden, wenn sich die betreffenden Zielrichter nicht darüber einigen können. Sie haben keine Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die zum Zuständigkeitsbereich des Gehrichterobmannes gehören.

Der Schiedsrichter Start (oder, wenn dieser nicht ernannt ist der zuständige Schiedsrichter Bahn) hat das Recht, über alle Tatsachen zu entscheiden, die sich auf den Start beziehen, wenn er mit der Entscheidung des Starterteams nicht einverstanden ist. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen ein ersichtlicher Fehlstart durch ein von WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt worden ist, es sei denn, er stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System gelieferte Information offensichtlich falsch ist.

Der Schiedsrichter Mehrkampf hat das Recht, sowohl über die Durchführung des Mehrkampfs als auch über die Durchführung der jeweiligen Einzeldisziplinen innerhalb des Mehrkampfes zu entscheiden (ausgenommen in

Angelegenheiten des Zuständigkeitsbereichs des Schiedsrichters Start, wenn ein solcher berufen wurde und verfügbar ist).

18.4. Der zuständige Schiedsrichter überprüft alle Endergebnisse und befasst sich mit allen Streitpunkten. Er überwacht die Messung von Rekordleistungen zusammen mit dem Obmann Messrichter, wenn dieser eingesetzt ist. Nach Abschluss eines jeden Wettbewerbs ist das Wettkampfprotokoll unverzüglich fertig zu stellen, durch den zuständigen Schiedsrichter zu unterschreiben (oder auf andere Art zu bestätigen) und dem Wettkampfbüroleiter zuzuleiten.

18.5. Der zuständige Schiedsrichter hat das Recht, jeden Wettkämpfer zu verwarnen oder vom Wettkampf auszuschließen, wenn dieser sich unsportlich oder ungebührlich oder nach TR6 [144], TR16.5 [162.5], TR17.14 [163.14], TR17.15.4 [163.15 c], TR25.5 [180.5], TR25.19 [180.19], TR54.7.6 [230.7 d], TR54.10.8 [230.10 h], oder TR55.8.8 [240.8 h] oder verhält. Verwarnungen mögen dem Wettkämpfer mit einer gelben, der Ausschluss mit einer roten Karte sichtbar angezeigt werden. Verwarnungen und Ausschlüsse sind in das Wettkampfprotokoll einzutragen und dem Wettkampfbüroleiter sowie den anderen Schiedsrichtern mitzuteilen.

Im Fall einer disziplinarischen Angelegenheit besitzt der Schiedsrichter Callroom die Entscheidungsbefugnis vom Aufwärmbereich bis zur Wettkampfstätte. In allen anderen Angelegenheiten hat der jeweilige Schiedsrichter für den Wettbewerb, an dem der Wettkämpfer teilnimmt oder teilgenommen hat, die Entscheidungsbefugnis.

Der zuständige Schiedsrichter kann (wenn möglich nach Rücksprache mit dem Wettkampfleiter) irgendeine andere Person, die sich unsportlich oder ungebührlich verhält oder die Unterstützung für Athleten leistet, die nach den Regeln nicht erlaubt ist, verwarnen oder aus dem Wettkampfbereich (oder anderen Bereichen, die mit dem Wettkampf in Verbindung stehen einschließlich Aufwärmbereich, Callroom und Coaching Zone) entfernen.

Anmerkungen :

1. Der Schiedsrichter kann, wo es die Umstände rechtfertigen, einen Athleten ausschließen, ohne dass eine Verwarnung ausgesprochen wurde. (siehe auch Anmerkung zu TR 6.2 [144.2].

2. Der Schiedsrichter für Wettbewerbe außerhalb des Stadions hat, wenn möglich (z.B. nach TR 6[144], TR 54.10 [230.10] oder TR 55.82[40.8]) zuerst eine Verwarnung vor der Disqualifikation auszusprechen. Wenn die Entscheidung des Schiedsrichters angezweifelt wird, wird TR 8 [146] angewendet.

3. Wenn nach dieser Regel ein Athlet vom Wettkampf ausgeschlossen wird und dem Schiedsrichter bewusst ist, dass bereits eine gelbe Karte gezeigt wurde, soll er eine zweite gelbe Karte zeigen unmittelbar gefolgt von einer roten Karte.

4. Wenn eine gelbe Karte gezeigt wird und der Schiedsrichter nichts von einer früheren gelben Karte weiß, hat es, sobald dies bekannt wird, die gleiche Konsequenz, als wäre sie in Verbindung mit einer roten Karte gezeigt worden. Der zuständige Schiedsrichter hat sofort tätig zu werden, um den Athleten oder sein Team über den Ausschluss zu benachrichtigen.

Kommentar:

Die folgenden Schlüsselpunkte geben Hilfe und Klarheit hinsichtlich der Anwendung und Protokollierung der Karten:

1. Gelbe und rote Karten können entweder aus disziplinarischen Gründen gezeigt werden (meistens in Bezug auf Regeln CR18.5 und TR7.2), oder wegen technischen Regelverstößen, wenn diese so ernsthaft sind um als unsportliches Verhalten angesehen zu werden (z.B. eine bewusste und klar absichtliche Behinderung während eines Laufes).

2. Obschon im Normalfall eine gelbe Karte vor einer roten Karte gezeigt wird, wäre es vorstellbar, dass bei einem besonders schweren unsportlichen oder unzulässigen Verhalten, sofort eine rote Karte gezeigt werden kann. Es sollte festgehalten wer- den, dass der Athlet oder die Staffelmannschaft in jedem Fall die Möglichkeit hat, Berufung bei der Jury einzulegen.

3. Es wird auch Fälle geben, in denen es nicht praktikabel ist oder gar unlogisch sein wird, zuerst eine gelbe Karte zu zeigen. Zum Beispiel erlaubt die Anmerkung zu Regel TR6.2 ausdrücklich das sofortige Zeigen der roten Karte, wenn es wie bei Verstößen gegen Regel TR6.3.1, dem Schrittmachen, gerechtfertigt ist.

4. Eine ähnliche Situation könnte ebenfalls vorkommen, wenn der Schiedsrichter eine gelbe Karte zeigt und der Athlet oder die Staffelmannschaft in einer derart unangebrachten Art und Weise antwortet, dass das unmittelbare Geben einer roten Karte gerechtfertigt ist. In diesen Fällen muss es sich auch nicht um zwei grund- oder zeitverschiedene, unangebrachte Verhaltensweisen handeln.

5. Wie in Anmerkung 3 vorgesehen, im Falle in dem der Schiedsrichter weiß, dass dem/der betroffenen Athleten/Staffelmannschaft während des Wettkampfes schon eine gelbe Karte gezeigt wurde, und er beabsichtigt die rote Karte zu zeigen, sollte der Schiedsrichter zuerst eine zweite gelbe Karte zeigen und dann die rote Karte. Sollte jedoch der Schiedsrichter die zweite gelbe Karte nicht zeigen, ist das sofortige Zeigen der roten Karte nicht ungültig.

6. In Fällen, in denen der Schiedsrichter nichts davon weiß, dass eine vorhergehende gelbe Karte existiert, und er nur eine gelbe Karte zeigt, sind, sobald dies bekannt wird, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Athleten sobald wie möglich zu disqualifizieren. Üblicherweise verständigt der Schiedsrichter den Athleten direkt oder durch seine Mannschaft.

7. Erhaltene Karten in Fällen von Staffelläufen durch ein oder mehrere Mitglieder der Mannschaft während irgendeiner Runde des Wettbewerbs zählen gegen die Mannschaft. Wenn deshalb ein Läufer zwei gelbe Karten oder zwei verschiedene Läufer je eine gelbe Karte in irgendeiner Runde dieses bestimmten Wettbewerbs erhalten, soll die Mannschaft betrachtet werden, als hätte sie eine rote Karte erhalten und ist zu disqualifizieren. Erhaltene Karten in Staffelläufen sind nur auf die Mannschaft anwendbar und nie auf einen einzelnen Athleten.

18.6. Der Schiedsrichter soll jede Entscheidung (unabhängig ob sie in eigener Zuständigkeit oder als Reaktion auf einen Einspruch erfolgte) auf der Basis jedes sich ergebenden Anhaltspunktes überdenken, sofern die neue Entscheidung noch umgesetzt werden kann. Üblicherweise sollte ein solches Überdenken nur vor der Siegerehrung für den entsprechenden Wettbewerb oder einer entsprechenden Entscheidung der Jury erfolgen.

Kommentar:

Diese Regel stellt klar, dass analog der Jury (siehe TR 8.9 [146.9]), ein Schiedsrichter eine Entscheidung überdenken kann und dies gleichgültig, ob es sich dabei in erster Instanz um eine von ihm getroffene Entscheidung handelt oder eine, die durch einen Einspruch ihn herangetragen wurde. Diese Option kann in Erwägung gezogen werden, wenn er zeitnah neue Fakten und Informationen dazu erhält und es dadurch einen weiteren und komplizierten Berufung bei der Jury vermeidet. Man sollte jedoch dabei das dafür vorgesehene Zeitlimit in Betracht ziehen.

18.7. Treten während einer Veranstaltung Umstände ein, die nach Meinung des zuständigen Schiedsrichters gerechterweise verlangen, dass ein Wettbewerb oder irgendein Teil davon wiederholt werden sollte, hat er das Recht, ihn oder einen Teil davon für ungültig zu erklären und ihn wiederholen zu lassen, entweder am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt. (siehe auch TR 8.4 [146.4] und TR 17.2 [163.2])

Kommentar:

Es sollte gewissenhaft von Schiedsrichtern und Jury festgehalten werden, dass ausser unter sehr speziellen Umständen, ein Athlet, der seinen Lauf nicht beendet hat, nicht in die folgende Runde weiterkommen sollte oder bei einem neu gestarteten Rennen zugelassen werden sollte.

Erläuterung:

Leistungen, die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs erzielt wurden, werden nicht für den Wettkampf gewertet, können jedoch in die Bestenlisten aufgenommen oder als Rekorde anerkannt werden. Wird eine Unterbrechung während eines Durchgangs notwendig, bleiben die in den abgeschlossenen Durchgängen erzielten Leistungen bestehen und es ist in der Regel nur der unterbrochene Durchgang zu wiederholen. Bzgl. der im unterbrochenen Durchgang erzielten Leistungen gilt das im ersten Satz Ausgeführte entsprechend.

18.8. Wenn ein Athlet mit einer Behinderung an einer Veranstaltung nach diesen Regeln teilnimmt, kann der zuständige Schiedsrichter irgendeine der betreffenden Regeln (mit Ausnahme von Regel TR 6.3) entsprechend auslegen oder eine Abänderung erlauben, um die Teilnahme des Athleten zu ermöglichen, unter der Bedingung, dass diese Änderungen dem Athleten keine Vorteile gegenüber anderen beteiligten Athleten im selben Wettbewerb geben. Im Zweifelsfall oder wenn die Entscheidung strittig ist, ist die Entscheidung an die Jury zu verweisen.

Anmerkung

Mit dieser Regel soll nicht die Teilnahme von Begleitläufern von sehbehinderten Athleten erlaubt werden, außer es ist durch abweichende Regelungen für eine bestimmte Veranstaltung zulässig.

Kommentar:

Diese Regel erleichtert die Teilnahme von Athleten mit einer körperlichen Beeinträchtigung, um an Wettkämpfen mit nicht beeinträchtigten Athleten teilzunehmen. Zum Beispiel ist ein Armamputierter nicht in der Lage, Regel TR16.3 während eines Tiefstarts strikt einzuhalten, dass er den Boden mit beiden Händen berührt. Diese Regel ermöglicht es einem Schiedsrichter Start, die Regeln so zu interpretieren, dass der Athlet den Boden mit seinen Stumpf berühren kann oder Holzklötze oder dergleichen auf dem Boden hinter der Startlinie platzieren kann, auf denen der Armstumpf aufgestützt werden kann, oder im Falle eines Oberarmamputierten, der nicht in der Lage ist, in irgendeiner Weise Kontakt mit dem Boden aufzunehmen, eine Startposition ohne Kontakt mit dem Boden einzunehmen.

Mit dieser Regel soll nicht die Teilnahme von Begleitläufern von sehbehinderten Athleten erlaubt werden, außer es ist durch abweichende Bestimmungen für eine bestimmte Veranstaltung zulässig und erlaubt es den Schiedsrichtern nicht, die Regeln so zu interpretieren, dass die relevanten Aspekte von Regel TR6 verletzt werden - insbesondere die Verwendung von Technologien oder Geräten, die dem Träger einen Vorteil verschaffen würden (siehe Regeln TR6.3.3 und TR6.3.4 die speziell die Verwendung von Prothesen und anderen Hilfsmitteln abdecken).

In Fällen, in denen Athleten mit einer körperlichen Beeinträchtigung am selben Wettbewerb zur selben Zeit wie nichtbeeinträchtigte Athleten teilnehmen und sie nicht den Regeln Folge leisten (entweder weil die Regeln dies ausdrücklich vorsehen oder der Schiedsrichter die Regeln gemäß Regel CR18.8 nicht ausreichend interpretieren kann) sollte für diese Athleten eine gesonderte Ergebnisliste erstellt werden, ansonsten ist es in der gemeinsamen Ergebnisliste deutlich zu bezeichnen (siehe auch Regel CR25.3). Unabhängig davon ist es immer nützlich, in den Melde- und Startlisten sowie in den Ergebnissen die IPC-Klassifikation für jeden teilnehmenden Para-Athleten anzugeben.

CR19 Kampfrichter Allgemeines [126]

Allgemeines

19.1. Die Obleute für Bahnwettbewerbe und für technische Wettbewerbe koordinieren die Arbeit der Kampfrichter innerhalb des jeweiligen Wettbewerbs. Wenn die Aufgaben der Kampfrichter nicht bereits im Vorhinein zugewiesen wurden, wiesen sie die Kampfrichter in ihre Aufgaben ein.

19.2. Die Kampfrichter können jede von ihnen ursprünglich getroffene Entscheidung überdenken, falls sie fälschlich getroffen wurde, solange die neue Entscheidung noch umsetzbar ist. Alternativ oder wenn nachfolgend eine Entscheidung des Schiedsrichters oder der Jury getroffen wurde, sollen sie alle verfügbaren Informationen dem Schiedsrichter oder der Jury zur Verfügung stellen

19.3. Die Zielrichter, die ……..

CR22 Startkoordinator, Starter und Rückstarter [129]

22.1. Der Startkoordinator

22.1.1 weist das Starterteam in seine Aufgaben ein. Jedoch bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a und Gebietsmeisterschaften und Spielen liegt die Entscheidung, welche Wettbewerbe dem Internationalen Starter übertragen werden, in der Verantwortung der Technischen Delegierten,

22.1.2 überwacht die von jedem Mitglied des Starterteams zu erfüllenden Aufgaben,

22.1.3 informiert den Starter, wenn er vom Wettkampfleiter informiert wird, dass alles bereit ist, um mit dem Startvorgang zu beginnen (z. B.: Zeitnehmer, Kampfrichter und ggf. Obmann Zielbildauswertung, Obmann Transponder-Zeitnahme und Bediener für Windmessgerät),

22.1.4 ist der Verbindungsmann zwischen dem technischen Personal der Zeitmessfirma und den Kampfrichtern,

22.1.5 sammelt alle während des Startvorgangs anfallenden Unterlagen einschließlich der Dokumente mit den ausgedruckten Reaktionszeiten und, soweit vorhanden, auch die der Kurvenverläufe eines Fehlstarts,

22.1.6 stellt sicher, dass anschließend an irgendeine Entscheidung nach Regel TR16.8 [162.8] oder TR39.8.3 [200.8c], die in Regel TR16.9 [162.9] bestimmten Aufgaben ausgeführt werden.

Kommentar:

Alle Mitglieder des Starterteams müssen die Regeln beherrschen und sie auch interpretieren können. Das Team muss sich auch darüber im Klaren sein, welche Prozedere bei der Anwendung der Regeln zu befolgen sind, so dass die Wettkämpfe ohne Verzögerung weitergehen können. Sie müssen die entsprechenden Pflichten und Aufgaben von jedem Teammitglied gut verstehen, im speziellen die des Starters und des Schiedsrichters-Start.

22.2. Der Starter, dessen Hauptverantwortung darin besteht, allen Athleten einen fairen und gerechten Start zu gewährleisten, hat die uneingeschränkte Kontrolle über die sich am Start befindlichen Läufer/Geher. Wird ein Startablauf-Informationssystem zur Unterstützung bei Läufen mit Tiefstarts benutzt, ist Regel TR16.6 [162.6] anzuwenden.

Kommentar:

Die primäre Verantwortung des Starters (und des Rückstarters) ist es einen fairen und gerechten Start für alle Wettkämpfer zu garantieren.

22.3. Der Starter stellt sich so, dass er während des Startvorgangs alle Läufer/Geher vollständig im Blickfeld hat. Insbesondere bei Starts an versetzten Startlinien ist es zur zeitgleichen Übertragung der Kommandos, des Startschusses und der Rückschüsse an alle Wettkämpfer empfehlenswert, Lautsprecher auf den Einzelbahnen aufzustellen.

Anmerkung:

Der Starter stellt sich so, dass er das gesamte Feld der Läufer/Geher unter einem möglichst kleinen Winkel im Blickfeld hat. Bei Läufen mit Tiefstart stellt er sich gebotenerweise so auf, dass er vor dem Startsignal feststellen kann, ob sich alle Läufer beständig ruhig in ihrer endgültigen Startstellung befinden, bevor er den Schuss mit dem Startrevolver abgibt oder das Startgerät ausgelöst wird. (Alle diese Startgeräte werden im Sinne dieser Regeln als Startrevolver bezeichnet.) Stehen Lautsprecher bei Starts an versetzten Startlinien nicht zur Verfügung, stellt sich der Starter so auf, dass er von den einzelnen Läufern /Gehern ungefähr gleich weit entfernt ist. Ist dies nicht möglich, ist der Startrevolver an dieser Stelle zu positionieren und durch einen elektrischen Kontakt auszulösen.

Kommentar:

Die Kommandos des Starters müssen klar -und von allen Athleten zu hören sein. Er sollte vermeiden, die Kommandos zu schreien, ausser bei einer weiten Distanz zu den Athleten und wenn kein Startblocklautsprechersystem vorhanden ist

22.4. Zur Unterstützung des Starters sind ein oder mehrere Rückstarter einzusetzen.

Anmerkung:
Bei Läufen von 200m, 400m, 400m Hürden, 4x100m, 4x200m, der Schwedenstaffel und 4x400m sind es mindestens zwei Rückstarter.

22.5. Jeder Rückstarter stellt sich so auf, dass er die ihm zugewiesenen Läufer gut sehen kann.

22.6. Der Starter und/oder jeder Rückstarter hat den Lauf zurückzuschießen oder abzubrechen, wenn er irgendeinen Regelverstoß beobachtet. Nach einem zurückgeschossenen oder abgebrochenen Start meldet der Rückstarter seine Beobachtungen dem Starter, der dann entscheidet, ob und welchem Läufern eine Verwarnung oder Disqualifikation zu erteilen ist (siehe auch Regeln TR16.7 [162. 7] und TR16.10 [162.10])

22.7. Über Verwarnung und Disqualifikation gemäß Regel TR16.7 [162. 7], TR16.8 [162. 8] und TR39.8.3 [200.8c] entscheidet nur der Starter. (siehe auch Regel CR18.3 [125.3])

Kommentar:
Es ist notwendig die Regel CR18.3 [125.3] bei der Auslegung beider Regeln, diese und Regel TR16 [162] zu berücksichtigen, da sowohl der Starter als auch der Schiedsrichter bestimmen können, ob ein Start fair ist (oder nicht). Andererseits verfügt der Rückstarter nicht über diese Befugnis und obschon er einen Start zurück schiessen darf, kann er nicht eigenmächtig handeln und muss nur seine Beobachtungen an den Starter weitergeben. Die WA Start Richtlinien können von der WA Webseite herunter geladen werden.

Erläuterung:
Siehe jedoch Regel TR16.5 [162.5] zu Verwarnungen und Disqualifikationen des Schiedsrichters Start.

CR23 Startordner [130]

23.1. Die Startordner kontrollieren, ob die Läufer im richtigen Lauf starten und ihre Startnummern korrekt tragen.

Erläuterung:
Auch die Hosennummern sind zu kontrollieren.

23.2. Die Startordner müssen allen Läufern ihre richtigen Einzelbahnen oder Startpositionen zuweisen und sie ungefähr 3m hinter der Startlinie aufstellen. Bei Starts von versetzten Startlinien erfolgt dies entsprechend hinter jeder Startlinie. Ist dies geschehen, melden sie dem Starter die Startbereitschaft. Ist ein Start zu wiederholen, stellen sie die Läufer erneut auf.

Erläuterung:
Hinter der Startlinie bedeutet außerhalb der Laufstrecke. Die Startplätze dürfen nicht getauscht werden.

23.3. Bei Staffelläufen sind die Startordner für die Bereitstellung der Staffelstäbe für die ersten Läufer verantwortlich.

23.4. Hat der Starter die Läufer zum Start gerufen (auf die Plätze), stellen die Startordner die Einhaltung der Regel TR16.3 [162.3] und TR16.4 [162.4] sicher.

23.5. Im Fall eines Fehlstarts handeln die Startordner entsprechend der Regel TR16.9 [162.9].

TR5 Kleidung, Schuhe und Startnummern [143]

Kleidung

5.1. Die Wettkämpfer müssen bei allen Wettkämpfen saubere Kleidung tragen, die im Schnitt und in der Art, in der sie getragen wird, nicht anstößig ist. Sie muss …

Schuhe

Die Wettkämpfer dürfen an allen Wettkämpfen barfuß oder mit Schuhwerk an einem oder beiden Füßen teilnehmen. Zweck von Wettkampfschuhen ist es, ……

Startnummern

Erläuterung:
Im Sinne der Regeln wird unter „Startnummer“ die sichtbare Identifikation sowohl über eine Nummer als auch über den Athletennamen verstanden.

5.7. Jeder Wettkämpfer ist mit zwei Startnummern auszustatten, die während des Wettkampfs gut sichtbar auf der Brust und dem Rücken zu tragen sind, ausgenommen in den Sprungwettbewerben, wo auch nur eine Startnummer entweder auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden kann. Es ist erlaubt, auf einzelnen oder allen Startnummern an Stelle der Nummer den Athletennamen oder andere geeignete Kennzeichnungen anzubringen. Wenn Nummern verwendet werden, müssen diese denen entsprechen, die dem Wettkämpfer in der Startliste oder im Programm zugewiesen wurde. Wird während des Wettkampfs ein Trainingsanzug getragen, sind darauf die Startnummern in gleicher Weise anzubringen.

5.8. Kein Wettkämpfer darf am Teil irgendeines Wettkampfes teilnehmen, wenn er die ausgegebene(n) Startnummer(n) und/ oder Identifikation nicht sichtbar trägt.

5.9. Die Startnummern müssen wie ausgegeben getragen werden. Sie dürfen in keiner Weise beschnitten, gefaltet oder abgedeckt werden. Bei Langstreckenläufen dürfen die Startnummern zur Unterstützung der Luftzirkulation perforiert sein, jedoch nicht die Buchstaben oder die Ziffern.

5.10. Wird ein vollautomatisches Zielbildsystem benutzt, kann der Veranstalter von den Wettkämpfern verlangen, zusätzlich aufklebbare Identifikationsnummern an der Seite ihrer Hose oder ihres Unterkörpers zu tragen.

5.11. Wenn ein Athlet in irgendeiner Weise diese Regel nicht einhält und

5.11.1 sich weigert, die Anweisung des zuständigen Schiedsrichters zu befolgen; oder

5.11.2 an dem Wettbewerb teilnimmt, ist er zu disqualifizieren.

Kommentar:

Regel TR5.11 [143.11] beschreibt die Sanktionen, wenn keine der Vorgaben der Regel TR5 [143] befolgt werden. Es sollte jedoch so sein, dass wenn möglich, die betroffenen Offiziellen den Athleten dazu anhalten und ermutigen die Regeln zu befolgen und ihn auch über die Konsequenzen aufklären falls er die Regeln nicht befolgt.

Es ist die Verantwortlichkeit der Startassistenten und Obmann Start (für Läufe und stadionferne Veranstaltungen) und der Kampfrichter für technische Wettbewerbe in dieser Situationen aufmerksam zu sein und jegliche Verstösse an den zuständigen Schiedsrichter zu melden.

TR6 Unterstützung der Wettkämpfer [144]

Medizinische Untersuchung und Unterstützung

6.1. Medizinische Untersuchung/Behandlung und/oder physiotherapeutische Behandlung darf im Wettkampfbereich nur von Mitgliedern des offiziellen medizinischen Dienstes, die der Veranstalter berufen hat, durchgeführt werden. Diese Mitarbeiter haben Armbinden, Westen oder ähnliche unverwechselbare Kleidung zu tragen. In außerhalb der Wettkampfanlage gelegenen medizinischen Behandlungsräumen kann dies auch durch akkreditiertes medizinisches Personal der jeweiligen Mannschaft erfolgen, das dazu vom Medizinischen oder Technischen Delegierten eine Zugangsberechtigung haben muss. In keinem Fall darf das Eingreifen den Ablauf des Wettkampfs verzögern oder die vorgesehene Versuchsreihenfolge der Wettkämpfer verändern. Solche Behandlungen oder Hilfen durch irgendeine andere Person nach Verlassen des Callroom, ob unmittelbar vor oder während des Wettkampfs, gelten als Unterstützung.

Anmerkung :

Der Wettkampfbereich, der normalerweise durch eine Barriere abgesperrt ist, gilt in diesem Sinn als der Bereich, in dem der Wettkampf stattfindet und zu dem nur an laufenden Wettbewerben teilnehmende Wettkämpfer und nach den jeweiligen Regeln und Durchführungsbestimmungen berechtigte Personen Zutritt haben.

6.2. Jeder Wettkämpfer, der während eines Wettbewerbs aus dem Wettkampfbereich heraus Unterstützung leistet oder empfängt (einschließlich nach Regel TR17.14 [163.14], TR17.15 [163.15], TR54.10 [230.10] und TR 55.8 [240.8]), muss vom Schiedsrichter verwarnt und darauf hingewiesen werden, dass er im Wiederholungsfall von diesem Wettbewerb ausgeschlossen wird.

Anmerkung :

In Fällen nach Regel TR6.3.1 [144.3a] kann eine Disqualifikation ohne Verwarnung ausgesprochen werden.

Unerlaubte Unterstützung

6.3. Im Sinne dieser Regel sind die folgenden Beispiele als Unterstützung anzusehen und somit nicht erlaubt:

6.3.1 Schrittmachen durch nicht am selben Wettkampf beteiligte Personen, durch überrundete oder zu überrundende Wettkämpfer oder durch technisches Gerät jeder Art (außer solchen nach Regel TR6.4.4 [144.4d] erlaubten),

6.3.2. Besitz oder Benutzen von Videorekordern, Radios, CD-Playern, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich,

6.3.3 Außer für Schuhe gemäß Regel TR5 [143], ist der Gebrauch von Technologien oder Geräten, die dem Nutzer einen Vorteil gewähren, den er bei der Benutzung der Ausrüstung, wie in den Regeln spezifiziert oder erlaubt, nicht hätte.

6.3.4 Der Gebrauch irgendeiner mechanischen Hilfe, die in der Gesamtschau keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber einem Athleten gewährt, der eine solche Hilfe nicht benutzt.

6.3.5 Ratschläge oder andere Hilfen durch einen Wettkampf-Offiziellen, die nicht mit seiner spezifischen Rolle im Wettkampf in Verbindung stehen oder dafür erforderlich sind (z.B. Coaching, Zeigen des Absprungpunktes ausgenommen bei ungültigen Versuchen in Horizontalsprüngen, Angabe von Zeiten oder Abständen in Läufen, usw.)

6.3.6 Körperliche Unterstützung durch einen anderen Wettkämpfer, die zum Vorankommen in einem Lauf verhilft (ausgenommen solche, die dem Läufer wieder zum Aufstehen verhilft.

Erlaubte Unterstützung

6.4. Im Sinne dieser Regel sind die folgenden Umstände nicht als Unterstützung anzusehen und sind somit erlaubt:

6.4.1 die Kommunikation zwischen den Wettkämpfern und ihren außerhalb des Wettkampfbereichs befindlichen Trainern. Um dies zu ermöglichen und den laufenden Wettkampf nicht zu stören, soll für die Trainer ein Platz auf der Tribüne reserviert werden, der in der Nähe zu

6.4.2 Medizinische Untersuchung/Behandlung und/oder physiotherapeutische Behandlung, um einem Wettkämpfer zu ermöglichen, teilzunehmen oder weiter teilzunehmen, sobald er sich nach Regel TR6.1 im Wettkampfbereich befindet.

6.4.3 Jede Art von persönlichen Maßnahmen (z.B. Bandagen, Tape, Gürtel, Stütze, Kühlmanschetten, Atemhilfen usw.) zum Schutz und/oder aus medizinischen Gründen. Der Schiedsrichter zusammen mit dem medizinischen Delegierten hat das Recht dies zu überprüfen, falls er es für notwendig hält (siehe auch Regel TR32.4 und TR32.5).

6.4.4 Kontrollgeräte zur Messung der Herzfrequenz, der Geschwindigkeit, der Distanz oder zum Schrittzählen oder ähnliche Geräte, die persönlich vom Wettkämpfer während des Wettkampfes mitgeführt oder getragen werden, sofern diese nicht zur Kommunikation mit einer anderen Person genutzt werden können.

6.4.5 Anschauen von Aufnahmen vorhergehender Versuche durch Athleten, die an Technischen Wettbewerben teilnehmen und für die von Personen außerhalb des Wettkampfbereichs (siehe Regel TR6.1 Anmerkung) entsprechende Aufnahmen gemacht wurden. Das Gerät oder eine Kopie der Aufnahme darf nicht mit in den Wettkampfbereich genommen werden.…….

TR 7 Disqualifikation (Ausschluss) [145]

Disqualifikation wegen Verstoß gegen eine technische Regel (andere als Regel CR18.5 [125.5] und TR16.5 [162.5])

7.1. Wird ein Wettkämpfer in einem Wettbewerb wegen eines Verstoßes gegen eine technische Regel disqualifiziert (ausgenommen gemäß Regel CR18.5 [125.5] oder TR16.5 [162.5]), sind alle in dieser Runde bis zu diesem Zeitpunkt von ihm erbrachten Leistungen für ungültig zu erklären. Dagegen bleiben Leistungen aus einer vorangegangenen Runde dieses Wettbewerbs gültig. Eine Disqualifikation wegen eines Verstoßes gegen die technischen Regeln verhindert nicht, dass der Wettkämpfer an weiteren Wettbewerben (bzw. Disziplinen eines Mehrkampfs) dieser Veranstaltung teilnimmt.

Disqualifikation wegen Ausschluss nach Regel CR 18.5 [125.5] (einschließlich Regel TR16.5 [162.5])

7.2. Wird ein Wettkämpfer gemäß Regel CR 18.5 [125.5] vom Wettkampf ausgeschlossen, ist er in diesem Wettbewerb zu disqualifizieren. Erfolgt die 2. Verwarnung in einem anderen Wettbewerb, ist er nur in diesem zweiten Wettbewerb zu disqualifizieren.

Alle in derselben Runde dieses Wettbewerbs bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation erbrachten Leistungen sind für ungültig zu erklären. Leistungen, die in vorausgegangenen Runden des Wettbewerbs, vorausgegangenen anderen Wettbewerben oder vorausgegangen Einzeldisziplinen des Mehrkampfes erbracht wurden, bleiben gültig. Solch eine Disqualifikation verhindert auch die Teilnahme an allen weiteren Wettbewerben oder Runden von Wettbewerben (einschließlich der Einzeldisziplinen eines Mehrkampfs, anderer Wettbewerbe, an denen er zeitgleich teilnimmt, und Staffeln)

7.3. Wird eine Staffelmannschaft gemäß Regel CR18.5 [125.5] vom Wettkampf ausgeschlossen, ist sie in diesem Wettbewerb zu disqualifizieren. Leistungen, die in vorausgegangenen Runden dieses Wettbewerbs erbracht wurden, bleiben gültig. Eine solche Disqualifikation verhindert nicht die Teilnahme von Athleten oder Staffeln dieses Teams an allen weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung (einschließlich der Einzeldisziplinen eines Mehrkampfs, anderer Wettbewerbe, an denen sie zeitgleich teilnehmen, und Staffeln.

Ist jedoch das Verhalten eines oder mehrerer Staffelläufer als so ernst zu betrachten, kann Regel CR18.5 [125.5] angewandt werden mit den entsprechenden Konsequenzen.

7.4. Wird der Verstoß als schwerwiegend angesehen, berichtet der Wettkampfleiter dies der zuständigen Verbandsorganisation zur Prüfung weiterer disziplinarischer Maßnahmen.

Erläuterung:
Als Runde gelten jeweils: Vor-, Zwischen-, Endläufe, Qualifikations- /Ausscheidungswettkämpfe, das Finale und beim Mehrkampf die einzelnen Disziplinen.

TR8 Einsprüche und Berufungen [146]

8.1. Einsprüche, die das Teilnahmerecht eines Wettkämpfers betreffen, müssen vor Beginn der Veranstaltung beim Technischen Delegierten eingelegt werden. Hat dieser entschieden, kann gegen dessen Entscheidung Berufung an die Jury eingelegt werden. Kann der Sachverhalt vor der Veranstaltung nicht zufriedenstellend geklärt werden, ist dem Wettkämpfer die Teilnahme „unter Vorbehalt“ zu erlauben und der Sachverhalt an das die zuständige Verbandsorganisation zu verweisen.

8.2. Einsprüche, die das Ergebnis oder die Durchführung des Wettkampfs betreffen, müssen innerhalb von 30 Minuten nach offizieller Bekanntgabe des Wettkampfergebnisses eingelegt werden. Der Veranstalter des Wettkampfes hat sicherzustellen, dass der Zeitpunkt der Ergebnisbekanntgabe schriftlich festgehalten wird.

Erläuterung:
Die Form der offiziellen Bekanntgabe ist vor Beginn der Veranstaltung festzulegen.

8.3. Jeder Einspruch muss von einem Wettkämpfer, einer in seinem Namen handelnden Person oder von einem offiziellen Vertreter einer Mannschaft mündlich dem Schiedsrichter vorgetragen werden. Diese Person oder die- se Mannschaft darf nur dann Einspruch einlegen, wenn sie an derselben Runde des Wettbewerbs teilnimmt, auf den sich der Einspruch (oder die nachfolgende Berufung) bezieht (oder wenn sie an einer Veranstaltung teilnimmt, bei der eine Mannschaftspunktwertung erfolgt). Um eine gerechte Entscheidung zu treffen, soll der Schiedsrichter alle verfügbaren Beweismittel, die er für nötig erachtet, berücksichtigen, einschließlich offiziell produzierter Bild- und Videoaufnahmen oder anderer Videobeweise. Der Schiedsrichter kann über den Einspruch entscheiden oder diesen an die Jury verweisen. Trifft der Schiedsrichter eine Entscheidung, besteht dagegen das Recht der Berufung an die Jury. Ist der Schiedsrichter nicht erreichbar oder verfügbar, soll ihm der Einspruch über das Technische Informationszentrum (TIC) zugeleitet werden.

8.4. In Bahnwettbewerben:

8.4.1 Erhebt ein Wettkämpfer in einem Bahnwettbewerb gegen den ihm zu erkannten Fehlstart sofort mündlich Einspruch, kann ihm der kann ihm der Schiedsrichter Start oder wenn keiner bestimmt ist, der zuständige Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe, wenn er irgendeinen Zweifel hat, erlauben, "unter Vorbehalt" weiter teilzunehmen, um die Rechte aller Betroffenen zu wahren. Solch eine Teilnahme "unter Vorbehalt" ist nicht zulässig, wenn der Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt wurde, es sei denn, der Schiedsrichter stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System übermittelte Information offensichtlich falsch ist (siehe Regel CR18.5.4 [125.2, Abs. 4]) .

8.4.2 Ein Einspruch kann sich darauf beziehen, dass der Starter einen Fehlstart nicht zurückgeschossen oder, nach Regel TR16.5 [162.5], einen Start nicht abgebrochen hat. Ein solcher Einspruch kann nur von einem Wettkämpfer oder in dessen Namen eingelegt werden, wenn er den Wettkampf beendet hat. Hat der Einspruch Erfolg, muss jeder Wettkämpfer, der den Fehlstart verübt hat oder dessen Verhalten zum Abbruch des Startes geführt haben könnte und somit der Verwarnung oder Disqualifikation gemäß Regeln TR16.5 [162.5], TR16.7 [162.7], TR16.8 [162.8] oder TR39.8.3 [200.8c] unterliegt, verwarnt oder disqualifiziert werden. Unabhängig davon, ob es eine Verwarnung oder Disqualifikation gab oder nicht, hat der Schiedsrichter das Recht, den Lauf oder einen Teil davon für ungültig zu erklären und ihn oder einen Teil davon wiederholen zu lassen, wenn dies nach seiner Meinung gerechtfertigt ist.

Anmerkung:
Das Recht zum Einspruch oder zur Berufung nach Regel TR8.4.2 [146.4b] besteht unabhängig vom Einsatz eines Startablauf-Informationssystems.

8.4.3 wenn ein Einspruch oder eine Berufung auf dem fehlerhaften Ausschluss eines Läufer auf Grund eines Fehlstarts basiert und dieser nach Abschluss des Laufes aufrecht erhalten wird, dann sollte dem Läufer die Möglichkeit eingeräumt werden, den Lauf alleine zu wiederholen, um eine Zeit zu erlangen und falls zutreffend auch in die nächste Runde zu gelangen. Kein Läufer sollte in eine nachfolgende Runde kommen, ohne an allen Runden teilgenommen zu haben, wenn es nicht vom Schiedsrichter oder der Jury auf Grund besonderer Umstände (z.B. Kürze der Zeit bis zur nächsten Runde oder großer Streckenlänge) anders entschieden wird.

Anmerkung:
Diese Regel darf vom Schiedsrichter oder der Jury auch bei anderen angemessenen Umständen angewandt werden (siehe Regel TR17.2).

8.4.4. Falls ein Einspruch von einem Läufer oder Team oder in dessen Auftrag eingelegt wird, welcher/welches den Lauf nicht beendet hat, muss der Schiedsrichter zunächst prüfen, ob der Läufer oder das Team aufgrund eines beliebigen Grundes unabhängig von dem Grund des Einspruchs disqualifiziert wurde oder hätte disqualifiziert werden müssen. Wenn das der Fall ist, ist der Einspruch abzulehnen. wenn ein Einspruch geltend gemacht wird, sei es im Namen oder durch eine Mannschaft, welche den Lauf nicht

Kommentar:

Wenn der Startschiedsrichter über einen sofortigen mündlichen Einspruch eines Athleten entscheidet, der wegen eines Fehlstarts sanktioniert wird, muss er alle verfügbaren Daten berücksichtigen und im Falle einer begründeten Möglichkeit, dass der Einspruch des Athleten gutgeheissen werden kann, sollte er den Athleten „unter Vorbehalt“ zum Start zulassen. Nach dem Rennen muss eine endgültige Entscheidung vom Schiedsrichter getroffen werden, eine Entscheidung, die der Jury zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Ein Start „unter Vorbehalt“ soll nicht gewährt werden, wenn der Fehlstart von einem Start-Informationssystem erkannt wurde, das ordnungsgemäß zu funktionieren scheint oder wenn es durch visuelle Beobachtung sehr klar ist, dass der Athlet einen Fehlstart begannen hat und es keinen stichhaltigen Grund gibt, den Einspruch zuzulassen. Diese Regeln gelten nicht nur, wenn ein Starter einen Fehlstart nicht zurückgeschossen hat, sondern auch, wenn ein Starter einen Start nicht korrekt "abbrechen" konnte. In beiden Fällen muss der Schiedsrichter alle Faktoren berücksichtigen und entscheiden, ob das Rennen (oder ein Teil davon) wiederholt werden muss. und praktikabel ein Marathonrennen zu wiederholen, wenn ein Athlet, der den Wettbewerb beendet hat, für einen nicht zurückgeschossenen Fehlstart verantwortlich ist. Das gleiche gilt jedoch wahrscheinlich nicht für einen Sprint, bei dem ein Athlet für einen nicht zurückgeschossenen Fehlstart verantwortlich war, da dies den Start und das anschließende Rennen anderer Athleten beeinflusst haben könnte. Andererseits, wenn beispielsweise in einer Vorrunde, oder vielleicht noch mehr bei einem Rennen innerhalb eines Mehrkampfes, klar war, dass nur ein oder einige Athleten durch das Versäumnis, einen Fehlstart zurückzuschiessen oder einen Start abzubrechen, benachteiligt waren, könnte ein Schiedsrichter entscheiden, dass nur diese Athleten die Möglichkeit haben, wieder zu laufen und unter welchen Bedingungen.

Regel TR8.4.3 [146.4 (c)] behandelt die Situation, in der ein Athlet fälschlicherweise einen Fehlstart erhält und von einem Lauf ausgeschlossen wird.

8.5. Erhebt ein Wettkämpfer in einem technischen Wettbewerb gegen den ihm zuerkannten Fehlversuch sofort mündlich Einspruch, kann der Schiedsrichter ……

8.6. Die Leistung, des Athleten, auf die sich sein Einspruch bezog, und die nachfolgend unter Vorbehalt von ihm erzielten Leistungen werden nur gültig, wenn der Schiedsrichter dem Einspruch oder die Jury der Berufung stattgibt.

Bei Sprüngen und Würfen, bei denen ein Athlet "unter Protest" startet, ist es einem weiteren Athleten erlaubt, am Wettbewerb teilzunehmen, wenn er sonst nicht teilnehmen würde.

Die von diesem Athleten erzielten Resultate/Leistungen bleiben gültig, unabhängig davon, ob der Prostest des "unter Protest" stehenden Athleten erfolgreich ist oder nicht.

Erläuterung:

Wettkämpfer, die wegen eines Einspruchs unter Vorbehalt weiter teilnehmen, treten in den nachfolgenden Durchgängen jeweils als Erste an (siehe Regel 180.6 Anmerkung 2).

Kommentar:

Regel 146.6 gilt für alle Wettkämpfe, nicht nur für technische Wettbewerbe. Bei technischen Wettbewerben, bei denen ein Athlet aufgrund eines möglichen Ausschlusses eines Wettkampfteilnehmers, welcher "unter Vorbehalt" im Wettkampf verbleibt, teilnehmen darf, wenn er dies sonst nicht hätte tun können, bleiben die Leistungen und eventuellen Ergebnisse dieses Athleten gültig, unabhängig davon, ob der sofortige mündliche Einspruch des "unter Vorbehalt" teilgenommen Athleten erfolgreich ist.

8.7. Die Berufung an die Jury muss innerhalb von 30 Minuten erfolgen:

8.7.1 nach der offiziellen Bekanntgabe des berichtigten Ergebnisses eines Wettbewerbs, das sich durch die Entscheidung des Schiedsrichters er- gibt oder

8.7.2. nach der Benachrichtigung der vom Einspruch Betroffenen, wenn keine Änderung des Ergebnisses erfolgte. Sie ist schriftlich abzufassen und vom Wettkämpfer, von einem vom Wettkämpfer Beauftragten oder von einem offiziellen Teamvertreter zu unterzeichnen. Als Gebühr müssen US $ 100 oder der Gegenwert in anderer Währung beigefügt werden, die verfällt, wenn der Berufung nicht stattgegeben wird. Ein Wettkämpfer oder Team kann nur dann Berufung einlegen, wenn er an derselben Runde des Wettbewerbs teilnimmt, auf den sich die Berufung bezieht (oder wenn er an einer Veranstaltung teilnimmt, bei der eine Mannschaftspunktwertung erfolgt).

Erläuterung:

Fehlt eine der Voraussetzungen nach Regel TR8.7.1 oder 2[146.7a oder b] wird die Berufung nicht behandelt.

Anmerkung:

Der Schiedsrichter hat das TIC umgehend über den Zeitpunkt seiner Entscheidung zu informieren. Kann der Schiedsrichter seine Entscheidung nicht selbst dem (den) betroffenen Team (s) bzw. Wettkämpfer(n) mitteilen, gilt die Zeit des Aushangs des geänderten Ergebnisses oder der Entscheidung im TIC.

8.8. Die Jury hat alle in Frage kommenden Personen, einschließlich des betreffenden Schiedsrichters (außer wenn seine Entscheidung von der Jury unterstützt wird), zu befragen. Hat sie danach noch Zweifel, soll sie jeden anderen verfügbaren Beweis berück-sichtigen. Sind diese Beweise einschließlich jedes verfügbaren Videobeweises nicht schlüssig, ist die Entscheidung des Schiedsrichters oder des Gehrichterobmanns zu bestätigen.

8.9. Die Jury soll eine Entscheidung überdenken, wenn neue schlüssige Beweismittel vorgebracht werden, vorausgesetzt, die neue Entscheidung kann umgesetzt werden. Normalerweise sollte ein Überdenken nur dann erfolgen, wenn die Siegerehrung für den betreffenden Wettbewerb noch nicht stattgefunden hat, sofern die zuständige Verbandsorganisation die Gesamtsituation nicht anders bewertet.

Kommentar:

Unter gewissen Umständen können die Kampfrichter (Regel CR19.2 [126.2]), der Schiedsrichter (Regel CR18.6 [125.6]) und die Jury (Regel TR8.9 [146.9]) eine von ihnen getroffene Entscheidung nochmals in Anbetracht ziehen – sollte dies dann noch anwendbar und realisierbar sein.

8.10. Entscheidungen, die nicht durch die Regeln gedeckt sind, sind vom Vorsitzenden der Jury an den Generaldirektor der WA zu berichten.

8.11. Die Entscheidung der Jury (oder in Abwesenheit einer Jury die Entscheidung des Schiedsrichters oder wenn keine Berufung an die Jury eingelegt wurde) ist endgültig. Es besteht kein weiteres Recht der Berufung einschließlich einer solchen an den Sportgerichtshof (CAS).

TR15 Startblöcke [161]

15.1. Startblöcke müssen bei allen Läufen bis einschließlich 400m (sowie bei den ersten Teilstrecken der 4x200m und 4x400m) benutzt werden; bei allen anderen Läufen sind sie nicht zulässig. Kein Teil des Startblocks darf in die Laufstrecke oder in eine andere Einzelbahn hineinragen, mit der Ausnahme, dass der hintere Teil des Startblockrahmens über die äußere Bahnbegrenzungslinie hinausragen darf, vorausgesetzt für keinen Läufer besteht eine Behinderung.

15.2. Startblöcke haben den folgenden allgemeinen Spezifikationen zu entsprechen:

15.2.1. Die Startblöcke haben zwei Fußstützen, gegen die der Läufer in der Startstellung die Füße drückt und die auf einem starren Rahmen befestigt sind. Sie müssen (im individuell eingestellten Zustand) gänzlich unbeweglich sein und dürfen dem Läufer keinen unfairen Vorteil bieten. Der Rahmen darf in keiner Weise die Füße des Läufers beim Verlassen des Startblocks behindern.

15.2.2. Die Fußstützen müssen geneigt sein, um sich der Startstellung des Läufers anzupassen, sie können eben oder etwas nach innen gewölbt sein. Ihre Oberfläche soll den Spikes der Schuhe dadurch Halt geben, indem Schlitze oder Aussparungen eingearbeitet sind oder sie mit einem geeigneten Material belegt ist, welches die Benutzung von Spikes erlaubt.

15.2.3. Die an dem Rahmen befestigten Fußstützen sollen verstellbar sein, dürfen sich aber beim Startvorgang nicht bewegen. In jedem Fall müssen sie sich gegeneinander vor- und rückwärts verstellen lassen. Sie müssen sich vom Läufer leicht und schnell mit festen Klammern oder mechanischen Verschlüssen fixieren lassen.

15.2.4. Sie müssen mit mehreren Stiften oder Dornen so auf der Laufbahn verankert werden können, dass diese möglichst wenig Schaden nimmt. Die Konstruktion muss schnelles und leichtes Entfernen der Startblöcke ermöglichen. Die Zahl, die Dicke und die Länge der Stifte oder der Dornen sind abhängig von der Beschaffenheit der Laufbahn. Die Verankerung darf während des Startvorgangs keine Bewegung des Startblocks zulassen.

15.2.5. Benutzt ein Läufer seinen eigenen Startblock, hat dieser den Spezifikationen in dieser Regel zu entsprechen. Er kann jede andere Form oder Ausführung haben, vorausgesetzt, er behindert andere Läufer nicht.

15.3. Bei Veranstaltungen gemäß Regel1.1a, b, c und f und für alle Leistungen, die als Weltrekord nach Regel CR32 oder CR34 [261 oder 263] beantragt werden, sind die Startblöcke an ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem anzuschließen. Dieses System wird auch für alle anderen Veranstaltungen dringend empfohlen.

Anmerkung:

Zusätzlich kann im Rahmen der Regeln auch ein automatisches Rückschusssystem verwendet werden.

15.4. Bei Veranstaltungen gemäß Regel1a bis f haben die Läufer die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startblöcke zu benutzen; bei anderen Veranstaltungen auf Kunststofflaufbahnen kann der Veranstalter darauf bestehen, dass nur die von ihm zu Verfügung gestellten Startblöcke benutzt werden.

Kommentar:

Diese Regel soll weiteres so interpretiert werden, dass

(a) kein Teil der Schiene oder der Fußstützen eine Startlinie überdecken darf;

(b) nur die Schiene (aber kein Teil der Fußstütze) in die äußere Bahn ragen darf, sofern dadurch keine Behinderung erfolgt. Dies basiert auf der seit langem geübten Praxis der Athleten, bei Starts in Kurven ihre Startblöcke schräg zu positionieren, sodass nach dem Start das Laufen auf der direktesten Linie ermöglicht wird.

Die Benutzung eines Startlichtsystems ausschließlich für gehörlose oder hörbehinderte Athleten ist erlaubt und wird nicht als Unterstützung betrachtet. Es ist jedoch Pflicht des Athleten oder seines Teams, für Finanzierung und Bereitstellung einer solchen Ausrüstung sowie deren Verträglichkeit mit dem verwendeten Startsystem zu sorgen, wenn nicht bei einer speziellen Veranstaltung ein für eine solche Technik berufener Partner sie bereitstellen kann

TR 16 Der Start [162]

Der Start eines Laufes muss durch eine 50mm breite weiße Linie markiert sein. Bei allen Läufen, die nicht in Einzelbahnen gestartet werden, muss die Startlinie so gekrümmt sein (Evolvente), dass alle Läufer dieselbe Distanz bis zum Ziel zurücklegen. Die Startplätze sind für alle Strecken in Laufrichtung gesehen von links nach rechts zu nummerieren (siehe Regel TR17.1 [163.1])

Markierungsplan gemäss WA

Disziplinen	Farbe	Kennzeichnung	Länge / Breite
100 , 110 m Hürden	weiss		über die ganze Laufbahn 5 cm
200, 400 m, 4 x 100 m	weiss		117 / 5 cm
800 m	weiss - grün - weiss		117 / 5 cm (grünes Teil 40 cm)
4 x 400 m	weiss - blau - weiss		117 / 5 cm (blaues Teil 40 cm)
1 000, 1 500 m, 1 Meile, 2 000, 5 000, 10 000 m und alle Hindernisläufe	weiss		über die gesamte Laufbahn 5 cm (Evolvente)

Nationale Bestimmungen

50, 60, 75, 80 m	weiss		über die ganze Laufbann 3 cm
300 m	weiss		117 / 5 cm
4 x 50 m, 4 x 75 m	weiss		117 / 5 cm

Anmerkung 1:

1. Bei Wettbewerben, die außerhalb des Stadions gestartet werden, kann die Startlinie bis zu 0,3m breit sein und eine beliebige Farbe haben, die sich deutlich vom Boden der Startzone unterscheidet.
2. Die 1500m-Startlinie oder jede andere gekrümmte Startlinie kann soweit nach außen verlängert werden, wie die gleiche Kunststoffoberfläche verfügbar ist. Kommentar: Um die Startvorbereitungen effizient abzuschließen und bei größeren Veranstaltungen die Teilnehmer des Laufs angemessen vorzustellen, wird erwartet, dass die Athleten beim Versammeln stehen und in Laufrichtung blicken.

16.2. Bei allen internationalen Veranstaltungen, ausgenommen den in der nachfolgenden Anmerkung erwähnten, sind die Kommandos des Starters in seiner Sprache, in Englisch oder in Französisch zu geben

16.2.1 Bei Läufen bis einschließlich 400m (einschließlich 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel gemäß Regel TR24.1 [170.1]) lauten die Kommandos »Auf die Plätze« und »Fertig«.

16.2.2. In Läufen länger als 400m (außer 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) lautet das Kommando „Auf die Plätze“.

16.2.3 Wenn der Starter nach Regel TR 16.5 [162.5] nicht überzeugt ist, dass alles für den Startvorgang in einem Lauf bereit ist, nachdem die Läufer die endgültige Startposition eingenommen haben oder wenn er aus anderen Gründen den Start abbricht, lautet das Kommando “Bitte Aufstehen”.

Alle Läufe sind vom Starter üblicherweise mit einem Schuss aus einem nach oben gerichteten Startrevolver zu starten.

Anmerkung:

Bei Veranstaltungen nach Absatz 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.9 „Internationale Wettkämpfe“ aus den Definitionen sind die Kommandos des Starters ausschließlich in Englisch zu geben.

Kommentar:

Der Starter darf den Startvorgang erst beginnen, wenn er sicher ist, dass das verantwortliche Zeitmessteam, die Zielrichter und bei Läufen bis und mit 200m der Bediener Windmessgerät bereit sind.

Die Kommunikation zwischen dem Start und dem Zielbereich sowie dem Zeitmessteam variiert je nach dem Niveau der Veranstaltung. Bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a bis f und bei vielen anderen hochrangigen Meetings ist ausnahmslos ein Dienstleistungsunternehmen für die elektronische Zeitnehmung und das Startablauf-Informationssystem verantwortlich. In diesem Fall werden Techniker für die Kommunikation verantwortlich sein. Bei anderen Veranstaltungen werden vielerlei Kommunikationssysteme genutzt – Funk, Telefone, Flaggen oder Blinkleuchten.

16.3. In Läufen bis einschließlich 400m (einschließlich der ersten Strecke bei 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) sind ein Tiefstart und die Benützung von Startblöcken zwingend vorgeschrieben. Nach dem Kommando »Auf die Plätze« muss der Läufer auf die Startlinie zugehen und vollständig innerhalb seiner zugeteilten Einzelbahn hinter der Startlinie (siehe Regel CR23.2 [130.2, Erl.]) seine Startposition einnehmen. Nach der Einnahme der Startposition darf der Läufer weder die Startlinie noch den Boden davor mit seinen Händen oder seinen Füßen berühren. Dabei müssen beide Hände und mindestens ein Knie Kontakt mit der Laufbahn und beide Füße Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks haben. Auf das Kommando »Fertig« muss der Läufer unverzüglich seine endgültige Startstellung einnehmen und dabei den Kontakt der Hände mit der Laufbahn und der Füße mit den Fußstützen beibehalten. Sobald der Starter überzeugt ist, dass alle Wettkämpfer ruhig in ihrer endgültigen Startstellung verharren, ist der Startrevolver abzufeuern.

Kommentar:

Sobald die Athleten ruhig in ihren Startblöcken sind, muss der Starter bei allen Läufen mit Tiefstart den Arm, in dem er den Startrevolver hält, heben und danach „Fertig“ sagen. Dann muss er warten, bis alle Athleten ruhig sind, und dann den Startschuss abgeben. Der Starter darf den Arm nicht zu früh heben, insbesondere nicht bei Handzeitnahme. Es wird empfohlen, den Arm erst zu heben, wenn man kurz davor ist, das Kommando „Fertig“ zu geben.

Es gibt keine Regel, die den Zeitraum zwischen den Kommandos „Auf die Plätze“ und „Fertig“ einerseits bzw. zwischen dem Kommando „Fertig“ und dem Startschuss andererseits festlegt. Der Starter muss die Athleten ablaufen lassen, sobald sie sich alle bewegungslos in der korrekten Startposition befinden. Dies bedeutet, dass er bei manchen Starts den Startschuss recht schnell abgeben muss, in anderen Fällen wird er länger warten müssen, um sicherzustellen, dass sich alle ruhig in ihrer Startposition befinden.

16.4. In Läufen länger als 400m (außer 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) sind alle Starts aus dem Stand zu machen. Nach dem Kommando „Auf die Plätze“ muss der Läufer auf die Startlinie zugehen und seine Startposition hinter der Startlinie einnehmen (und vollständig innerhalb seiner ihm zugewiesenen Bahn, wenn der Lauf in Bahnen gestartet wird). Ein Wettkämpfer darf in seiner Startstellung keinen Teil des Bodens mit einer oder beiden Händen und/oder die Startlinie oder den Boden davor mit den Füßen berühren. Sobald der Starter davon überzeugt ist, dass alle Wettkämpfer ruhig in der korrekten Startstellung verharren, ist der Startrevolver abzufeuern.

16.5. Auf das Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig«, je nachdem, müssen die Läufer sofort und ohne Verzögerung ihre vollständige und endgültige Startstellung einnehmen. Ist der Starter, nachdem die Läufer ihre Startpositionen eingenommen haben, aus irgendeinem Grund nicht überzeugt, dass alles bereit ist, um mit dem Startvorgang fortzufahren, hat er alle Läufer aufzufordern, ihre Startplätze zu verlassen (aufzustehen und/oder zurückzutreten) und der Startordner hat sie erneut aufzustellen (siehe auch Regel CR23 [130]).

Wenn ein Läufer nach Meinung des Starters,

16.5.1 nach dem Kommando „Auf die Plätze“ oder „Fertig“ und vor dem Startsignal den Abbruch des Starts verursacht, zum Beispiel durch Heben der Hand und/oder indem er im Fall des Tiefstarts aufsteht oder sich aufrichtet, ohne dafür einen plausiblen Grund anzugeben (solch ein Grund ist vom zuständigen Schiedsrichter zu beurteilen) oder

16.5.2 den Kommandos »Auf die Plätze« oder »Fertig« nicht nachkommt oder nicht sofort und ohne Verzögerung seine endgültige Startstellung einnimmt oder

16.5.3 nach dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« andere Läufer in dem Lauf durch Laute, Bewegungen oder anderweitig stört, hat der Starter den Start abzubrechen.

Der Schiedsrichter soll den Läufer entsprechend den Regeln CR18.5 und TR7.2 [125.5 und 145.2] wegen ungebührlichen Verhaltens verwarnen (oder disqualifizieren, wenn dieser die Regel zum zweiten Mal während derselben Veranstaltung verletzt). Eine grüne Karte ist nicht zu zeigen. Jedoch, wenn Fremdeinflüsse als Ursache für den Startabbruch in Betracht kommen oder der Schiedsrichter nicht mit der Entscheidung des Starters einverstanden ist, ist allen Wettkämpfern eine grüne Karte zu zeigen, um anzuzeigen, dass von keinem Wettkämpfer ein Fehlstart begangen wurde.

Kommentar:

Die Unterteilung der Startregeln in Disziplinarfälle (gemäß Regel TR16.5 [162.5]) und Fehlstarts (Regel TR 16.7 und 16.8 [162.7 und 162.8]) stellt sicher, dass nicht das ganze Starterfeld für die Handlungen eines einzelnen Athleten bestraft wird. Um den Zweck dieser Unterteilung vollumfänglich zu gewährleisten ist es wichtig, dass

Starter und Schiedsrichter in der Anwendung der Regel TR 16.5 [162.5] ebenso genau vorgehen wie beim Beurteilen von Fehlstarts. Ein solches Verhalten – sei es mutwillig oder unabsichtlich, etwa durch Nervosität, verursacht – soll die Anwendung von Regel TR16.5 [162.5] bewirken, auch wenn, falls es nach Ansicht des Starters unabsichtlich war, lediglich die Anwendung von Regel TR16.2.3 [162.2c] angemessen wäre. Umgekehrt wird es Fälle geben, in denen ein Athlet eine Verzögerung des Starts aus berechtigten Gründen verlangen kann. Es ist daher unerlässlich, dass (speziell) der Schiedsrichter Start auf die Umgebung und die Bedingungen rund um den Start achtet, besonders im Hinblick auf Faktoren, die der Starter möglicherweise nicht wahrnimmt, weil er sich auf seine Vorbereitung für den Start konzentriert und /oder weil er Kopfhörer trägt. In all diesen Fällen müssen Starter und Schiedsrichter vernünftig handeln und effizient und klar ihre Entscheidungen erkennen lassen. Gegebenenfalls können die Gründe für die Entscheidungen den Athleten des Laufs bekanntgegeben werden und, wenn möglich oder erwünscht, über das Kommunikationsnetz auch den Sprechern, dem Fernsehteam usw. In Fällen, bei denen eine gelbe oder rote Karte gezeigt wurde, darf keinesfalls eine grüne Karte gezeigt werden.

Fehlstart

16.6. Wird ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem eingesetzt, hat der Starter und/oder ein dazu bestimmter Rückstarter Kopfhörer zu tragen, um das von dem System ausgesendete akustische Signal deutlicher zu hören, wenn es einen möglichen Fehlstart anzeigt (d.h. wenn die Reaktionszeit weniger als 0,100 Sekunden beträgt). Sobald der Starter und/oder ein dazu bestimmter Rückstarter das akustische Signal hört und das Startsignal gegeben wurde, sind die Läufer zurückzurufen. Der Starter überprüft unverzüglich die Reaktionszeiten und alle anderen verfügbaren Informationen am Startablauf-Informationssystem, um festzustellen, welche(r) Läufer für den Rückschuss verantwortlich sind (ist).

Anmerkung:

Wird ein WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem benutzt, ist dieser Beweis durch den zuständigen Kampfrichter als Basis zu verwenden, um eine korrekte Entscheidung zu treffen.

16.7 Ein Läufer, der seine vollständige und endgültige Startstellung eingenommen hat, darf erst mit seinem Start beginnen, nachdem er das Startsignal erhalten hat. Wenn er damit nach Meinung des Starters (einschließlich wie in Regel CR22.6 [129.6]) früher begonnen hat, ist dies ein Fehlstart. Der Beginn des Starts ist definiert:

16.7.1. im Falle eines Tiefstarts, als jede Bewegung durch einen Läufer, die darin besteht oder dazu führt, dass ein Fuß oder beide Füße den Kontakt mit der/den Fußstütze/n des Startblocks oder eine Hand oder beide Hände den Kontakt zum Boden verlieren; und

16.7.2. im Falle eines Starts aus dem Stand, als jede Bewegung, die dazu führt, dass ein Fuß oder beide Füße den Kontakt zum Boden verlieren.

Wenn der Starter feststellt, dass ein Athlet vor Erhalt des Startsignals eine Bewegung durchführt, die nicht gestoppt wird und in die Startbewegung übergeht, ist dies ein Fehlstart.

Anmerkung :

1. Jede andere Bewegung eines Läufers ist nicht als Beginn seines Starts zu betrachten. Solche Umstände können gegebenenfalls zu einer Verwarnung oder Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten führen.
2. Da Athleten, die aus dem Stand starten, neigen leichter dazu das Gleichgewicht zu verlieren, soll der Start als "nicht bereit" betrachtet werden, falls solch eine Bewegung als zufällig betrachtet wird. Wenn ein Läufer über die Linie vor dem Start gestoßen oder geschoben wird, soll er dafür nicht bestraft werden. Jeder Läufer, der so eine Behinderung verursacht, kann dafür wegen unsportlichen Verhalten verwarnt oder disqualifiziert werden.

Kommentar:

Im Allgemeinen soll kein Fehlstart zuerkannt werden, wenn der Athlet nicht den Kontakt mit dem Boden oder den Fußstützen verloren hat. Wenn beispielsweise ein Athlet seine Hüften hebt, sie dann aber senkt, ohne dass seine Hände oder Füße irgendwann den Kontakt mit dem Boden oder den Fußstützen verlieren, soll dies nicht als Fehlstart gelten. Es mag aber ein Grund sein, den Athleten nach Regel TR16.5 [162.5] zu verwarnen (oder zu disqualifizieren, falls es zuvor bereits eine Verwarnung gegeben hat).

Im Fall eines „fliegenden Starts“ hingegen, wenn der Starter (oder Rückstarter) der Meinung ist, dass ein Athlet den Start durch eine nicht-unterbrochene Bewegung effektiv zu früh begonnen hat, selbst wenn er seine Hände oder Füße nicht vor dem Schuss bewegt hat, soll der Lauf zurückgeschossen werden. Dies kann durch einen Starter oder Rückstarter erfolgen, doch wird der Starter am besten in der Lage sein einen solchen Fall zu beurteilen, da nur er die Position seines Fingers am Abzug des Revolvers zum Zeitpunkt, als der Athlet seine Bewegung begann, kennt. In diesen Fällen, wenn der Starter sicher ist, dass die Bewegung des Athleten vor dem Startschuss begann, soll auf Fehlstart entschieden werden.

In Übereinstimmung mit Anmerkung 2 sollen Starter und Rückstarter bezüglich der Anwendung von Regel TR16.7 [162.7] bei Läufen mit Hochstart nicht übereifrig sein. Solche Vorfälle sind selten und treten üblicherweise unbeabsichtigt auf, da man beim Hochstart leichter das Gleichgewicht verliert. Es ist nicht beabsichtigt in solchen Fällen unangemessen zu bestrafen.

Wenn eine solche Bewegung als unabsichtlich beurteilt wurde, sind Starter und Schiedsrichter angehalten, den Start zunächst als „noch nicht fertig“ zu betrachten und gemäß Regel TR16.2.3 [162.2c] fortzufahren. Wiederho-

lungen solcher Vorfälle im selben Lauf berechtigen aber Starter und /oder Schiedsrichter entweder die Anwendung der Fehlstartregel oder disziplinärer Maßnahmen zu erwägen, je nachdem, was der Situation am besten angemessen ist.

16.8. Ausgenommen im Mehrkampf muss jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, durch den Starter disqualifiziert werden. Für Mehrkämpfe siehe Regel TR39.8.3 [200.8c].

Anmerkung:

In der Praxis, wenn ein oder mehrere Läufer einen Fehlstart verursachen, sind andere geneigt, zu folgen und genau genommen hätten diese Athleten auch einen Fehlstart verursacht. Der Starter soll nur einen solchen Läufer oder solche Läufer verwarnen oder disqualifizieren, die nach seiner Meinung verantwortlich für den Fehlstart waren. Dies kann dazu führen, dass mehr als ein Läufer verwarnt oder disqualifiziert wird. Wenn der Fehlstart nicht irgendeinem Läufer zugeordnet werden kann, ist keine Verwarnung zu geben und die grüne Karte ist den Läufern zu zeigen.

16.9. Im Fall eines Fehlstarts verfahren die Startordner wie folgt: Ausgenommen beim Mehrkampf müssen sie den/die für den Fehlstart verantwortlichen Läufer disqualifizieren, indem sie ihm/ihnen eine vor ihm/ihnen hochgehaltene rot-schwarze (diagonal halbierte) Karte zeigen.

Im Mehrkampf ist/sind im Fall eines ersten Fehlstarts der/die für den Fehlstart verantwortliche/n Läufer durch Zeigen einer vor ihm/ihnen hochgehaltenen gelb-schwarzen (diagonal halbierten) Karte zu verwarnen. Zugleich sind alle anderen Läufer des Laufes von einem oder mehreren Startordnern durch vor ihnen hochgehaltene gelb-schwarze (diagonal halbierten) Karten davor zu warnen, dass jeder, der einen weiteren Fehlstart begeht, disqualifiziert wird. Im Fall weiterer Fehlstarts ist/sind der/ die für den Fehlstart verantwortliche(n) Läufer zu disqualifizieren und ihm/ihnen eine rot-schwarze Karte zu zeigen.

Wenn vorgesehen Bahnkästen verwendet werden, sollen immer dann, wenn den für den Fehlstart verantwortlichen Läufern eine Karte gezeigt wird, die entsprechenden Anzeigen aufgezogen werden.

Kommentar:

Für die diagonal halbierten Karten wird die Größe A5 und doppelseitige Ausprägung empfohlen. Man beachte, dass die entsprechende Anzeige an den Bahnkästen wie bisher gelb und rot bleiben kann um unnötige Ausgaben für die Anpassung bestehender Ausstattung zu vermeiden.

Erläuterung:

Die entsprechenden Farben an den Bahnkästen sind gelb und rot.

16.10. Ist der Start nach Meinung des Starters oder eines Rückstarters nicht ordnungsgemäß abgelaufen, sind die Läufer durch einen Schuss oder durch die Aktivierung eines geeigneten akustischen Signals zurückzurufen..

Kommentar:

Der Hinweis auf einen ordnungsgemäßen Start bezieht sich nicht nur auf Fälle von Fehlstarts. Diese Regel soll dahingehend ausgelegt werden, dass sie auch auf andere Situationen zutrifft, wie das Verrutschen von Startblöcken, Fremdkörper, die einen oder mehrere Athleten während eines Starts stören und ähnliches.

TR17 Der Lauf [163]

17.1. Bei Läufen, die mindestens eine Kurve beinhalten, muss sich der Innenraum in Lauf- und Gehrichtung links befinden. Die Einzelbahnen sind zu nummerieren, beginnend mit der linksseitigen Bahn als Nr. 1 (siehe Regel TR16.1 [162.1]letzter Satz)

Kommentar:

Wo es die Bedingungen erlauben und die Bahn ordnungsgemäß zertifiziert ist, können Bewerbe auf gerader Laufbahn auch in der Gegenrichtung erfolgen, also mit dem Innenraum rechts.

Behinderung

17.2. Falls ein Läufer während eines Laufs gerempelt oder gesperrt und dadurch am Fortkommen gehindert wird, und

17.2.1. das Rempeln oder Sperren als unbeabsichtigt betrachtet wird oder anderweitig als durch einen Läufer verursacht ist, kann der Schiedsrichter, wenn er der Meinung ist, dass ein Läufer oder seine Staffelmannschaft einen deutlichen Nachteil erlitten hat, gemäß Regel CR18.1 oder TR8.4 [125.7 oder 146.4} den Lauf (für einen, einige oder alle Läufer) wiederholen lassen oder dem Läufer oder der Staffelmannschaft die Teilnahme in einem Lauf der folgenden Runde erlauben;

17.2.2 ein anderer Läufer durch den Schiedsrichter als verantwortlich für das Rempeln oder Sperren festgestellt wird, muss dieser oder dessen Staffelmannschaft von diesem Lauf disqualifiziert werden. Der Schiedsrichter kann, wenn er der Meinung ist, dass ein Läufer oder dessen Staffelmannschaft einen deutlichen Nachteil erlitten hat, gemäß Regel CR18.1 oder TR8.4 [125.7 oder 146.4] Lauf (für einen, einige oder alle Läufer) unter Ausschluss des disqualifizierten Läufers oder der Staffelmannschaft wiederholen lassen oder jedem betroffenen

Läufer oder jeder betroffenen Staffelmannschaft (außer dem disqualifizierten Läufer oder der Staffelmannschaft) die Teilnahme in einem Lauf der folgenden Runde erlauben.

Anmerkung:
In gravierenden Fällen darf auch Regel CR18.5 und TR7.2 [125.5 und 145.2] angewandt werden..

In beiden Fällen Regel TR17.2.1 und TR17.2.2 soll ein solcher Läufer den Lauf normalerweise in ehrlichem Bemühen beendet haben.

Kommentar:
Rempeln soll als physischer Kontakt bei einer oder mehreren Gelegenheiten mit einem oder mehreren anderen Athleten verstanden werden, der zu einem unfairen Vorteil oder einer Verletzung oder einem Nachteil von diesem oder diesen Athleten oder infolgedessen bei einem oder mehreren anderen Athleten führ

Bahnübertreten

17.3.1 Bei Läufen in Einzelbahnen muss jeder Läufer vom Start bis zum Ziel in der ihm zugeteilten Einzelbahn bleiben. Dies gilt auch für jeden in Einzelbahnen gelaufenen Abschnitt eines Laufes.

17.3.2 (oder Teilen von Läufen), die nicht in Bahnen gelaufen werden, darf ein Läufer in der Kurve, auf der äußeren Hälfte der Bahn entsprechend Regel TR17.5.2 [163.5b] oder auf jedem gebogenen Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben weder auf die Bordkante noch die betreffende Begrenzungslinie noch innerhalb davon treten oder laufen (die Innenseite der Bahn, der äußeren Hälfte der Bahn oder jedes gebogenen Teils der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben).

Ein Läufer ist zu disqualifizieren, wenn der Schiedsrichter auf Grund der Meldung eines Kampfrichters oder Bahnrichters oder auf andere Weise davon überzeugt ist, dass der Läufer diese Regel verletzt hat. Davon ausgenommen sind Fälle, die in Regel TR 17.41 [163.4] beschrieben sind.

Ein Läufer oder im Falle eines Staffellaufes seine Mannschaft ist zu disqualifizieren, wenn der Schiedsrichter auf Grund der Meldung eines Kampfrichters oder Bahnrichters oder auf andere Weise davon überzeugt ist, dass der Läufer diese Regel verletzt hat. Davon ausgenommen sind Fälle, die in Regel TR17.4 beschrieben sind,

17.4 Ein Läufer oder im Falle eines Staffelwettkampfes seine Mannschaft ist nicht zu disqualifizieren, wenn der Läufer

17.4.1 von einer anderen Person oder einem Gegenstand gestoßen oder gezwungen wird, außerhalb seiner Einzelbahn oder auf oder innerhalb der Bordkante bzw. der Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt, zu treten oder zu laufen oder

17.4.2 auf der Geraden außerhalb seiner Einzelbahn, irgendeinem geraden Teil der Abzweigung von der Runbahn zum Wassergraben oder in der Kurve außerhalb der äußeren Begrenzung seiner Einzelbahn tritt oder läuft oder,

17.4.3 bei allen Läufen in Bahnen in der Kurve einmal die innere Begrenzungslinie seiner Bahn oder die Bordkannte (wie in TR 17.3.2 definiert) berührt oder

17.4.4 bei allen Läufen (oder Teilen von Läufen) die nicht in Bahnen gelaufen werden in der Kurve einmal auf oder vollständig über die betreffende innere Begrenzungslinie oder die Bordkante (wie in TR 17.3.2 definiert) tritt und dadurch keinen wesentlichen Vorteil gewinnt und dabei keinen anderen Läufer rempelt oder sperrt, um ihn am Fortkommen zu hindern (siehe TR 17.2). Wenn ein wesentlicher Vorteil gewonnen wird, ist der Läufer (oder die Mannschaft) zu disqualifizieren. Bei Läufen mit mehreren Runden darf ein Übertreten gemäß TR 17.4.3 oder 17.4.4 für einen Athleten nur einmal in allen Runden eines Wettbewerbs erfolgen, ohne dass dieser disqualifiziert wird. Ein zweites Übertreten führt zur Disqualifikation des Athleten egal ob es in der gleichen oder einer anderen Runde des Wettbewerbs erfolgt. Bei Staffelläufen jeder zweite Schritt (wie in TR 17.4.3 und TR 17.4.4 beschrieben) eines Athleten der Mannschaft, unabhängig davon, ob er vom gleichen oder einem anderen Athleten erfolgt, führt zur Disqualifikation der Mannschaft, egal ob es in der gleichen oder einer anderen Runde des Wettbewerbs erfolgt. Für die Anerkennung von Rekorden siehe CR 31.14.4

Anmerkung:
Ein wesentlicher Vorteil schließt die auf irgendeine Weise erzielte Verbesserung der Position ein, einschließlich der Rückkehr in den Lauf aus einer „eingesperrten“ Position, bei der man jenseits der Innenkante der Laufbahn getreten oder gelaufen war.

Kommentar:
Diese Anmerkung verbietet eindeutig, dass ein Athlet seine Position im Lauf zu verbessern sucht, indem er die Bahn nach innen verlässt (sei es absichtlich oder nachdem er von einem anderen Athleten dorthin gestoßen oder gerempelt wurde), um sich aus einer eingesperrten Position zu befreien, indem er im Innenraum läuft, bis er wieder freie Bahn hat. Obschon normalerweise das Laufen innerhalb der Bahn 1 auf der Geraden (im Unterschied zur Kurve) nicht zwangsläufig zur Disqualifikation führt, hat der Schiedsrichter das Recht nach seinem Ermessen zu disqualifizieren, wenn dies vorkommt und der Athlet einen Vorteil erzielt, selbst dann, wenn der

ursprüngliche Grund für das Laufen innerhalb von Bahn 1 das Ergebnis eines Stoßens oder Rempelns war. In solchen Fällen soll der Athlet unverzüglich auf die Bahn zurückkehren, ohne einen Vorteil zu suchen oder zu erzielen.

Wenn Läufe in Bahnen gestartet werden und im weiteren Verlauf nicht in separaten Bahnen verlaufen, gelten TR 17.3 und TR 17.4 dann jeweils für den entsprechenden Abschnitt des Rennens. Bei der Festlegung, ob die Ausnahmen gemäß TR 17.4.3 zutreffen wenn sich ein Teil des Schuhs/Fußes auch links neben der Linie befindet, ist es erforderlich, dass zumindest ein Teil des Umrisses des Schuhs/Fußes die Linie berührt, d.h. ein Kontakt mit der Linie (dargestellt durch den Umriss des entsprechenden Teils des Schuhs oder Fußes) ist erforderlich für die Anwendung der Ausnahme. Wenn das nicht der Fall ist, findet die Ausnahme keine Anwendung. Alle Bahnübertretungen sollen in der Wettkampfdatenbank nachverfolgt und auf den Startlisten und den Ergebnissen dargestellt werden. (siehe Regel CR25.4 für das zu verwendende Zeichen.) Ein Fortschreiben des Regelverstoßes findet nur beim selben Wettbewerb statt und nicht bei einem Lauf mit anderer Länge.

Beim Mehrkampf ist ein Wettkämpfer nur bei mehr Verstößen als nur einem zu disqualifizieren, wenn es in dem gleichen Lauf erfolgt. Es gibt ein Fortschreiben des Regelverstoßes auf weitere Läufe innerhalb des Mehrkampfes.

17.5. Bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1 und wo möglich bei anderen Veranstaltungen:

17.5.1. müssen die Läufer bei einem 800m-Lauf bis zu der ihnen näher liegenden Kante der Übergangslinie in Einzelbahnen laufen, wo die Läufer ihre jeweiligen Bahnen verlassen dürfen. Die Übergangslinie ist eine gekrümmte, 50mm breite, am Ende der ersten Kurve quer über die Laufbahn ausgenommen Bahn 1 gezogene Linie. Damit die Läufer die Übergangslinie besser erkennen, müssen kleine Kegel, Prismen oder andere passende Markierungen, mit 50mm x 50mm Bodenfläche, nicht höher als 0,15m und in möglichst unterschiedlicher Farbe zu der Übergangslinie und den Bahnbegrenzungslinien, unmittelbar vor der Schnittstelle der Bahnbegrenzungslinien zu der Übergangslinie aufgestellt werden.

Anmerkung:

Bei Veranstaltungen nach Regel 1.1d und 1.1h können die teilnehmenden Mannschaften vereinbaren, nicht in Einzelbahnen zu laufen.

Erläuterung:

Anstelle von Kegeln oder Prismen können auch durchgeschnittene (halbe) Tennisbälle verwendet werden (siehe auch Regel 170.13b,c)

17.5.2 wenn mehr als 12 Läufer an einem Lauf über 1000m, 2000m, 3000m, 5000m und 10000m teil nehmen, können sie in zwei Gruppen geteilt werden, eine Gruppe mit ca. 2/3 der Läufer startet von der regulären Startlinie, die andere Gruppe von einer separat gekennzeichneten Startlinie auf der äußeren Hälfte der Laufbahn. Die äußere Gruppe muss bis zum Ende der ersten Kurve auf dieser äußeren Hälfte der Laufbahn laufen, die wie in Regel TR14.1 [160.1] beschrieben, mit Kegeln, Flaggen oder temporären Bahnbegrenzungen markiert sein muss.

Die separate Startlinie muss so angelegt sein, dass alle Läufer dieselbe Distanz zurücklegen.

Die Übergangslinie für 800m markiert, wo die Läufer der äußeren Gruppe bei den 2000m- und 10000m-Läufen auf die Innenbahn einbiegen dürfen.

Für Gruppenstarts über 1000m, 3000m (optional 3000m Hindernis mit Wassergraben innen) und 5000m ist am Beginn der Zielgeraden eine Markierung anzubringen, die anzeigt, wo Wettkämpfer, die in der äußeren Gruppe starten, sich mit den Läufern, die von der regulären Startlinie abgelaufen sind, vereinen dürfen. Diese Stelle ist mit einer 50mm x 50mm großen Markierung auf der Linie zwischen Bahn 4 und 5 (Bahn 3 und 4 bei 6 Rundbahnen) zu kennzeichnen. Unmittelbar vor dieser Stelle ist ein Kegel oder eine Fahne aufzustellen, bis die beiden Gruppen zusammengeführt sind.

Nationale Bestimmungen

Bei einem Gruppenstart sind die leistungsstärkeren Läufer in die äußere Gruppe einzuteilen.

Erläuterung:

Anstelle von Kegeln oder Prismen können auch durchgeschnittene (halbe) Tennisbälle verwendet werden.

17.5.3. Wenn ein Athlet diese Regel nicht befolgt, ist er oder im Falle eines Staffellaufes seine Mannschaft zu disqualifizieren.

Kommentar:

Die verwendeten Markierungen an der Übergangslinie für 800m und bei entsprechenden Staffeln sollen 50mm x 50mm Bodenfläche haben und nicht höher als 0,15m sein. Zur Klarheit um Regel CR25.4 zu erfüllen und um die Regel anzugeben, nach welcher ein Athlet zu disqualifizieren ist:

a wenn ein Läufer auf die Linie oder in den Innenraum tritt, dann ist Regel TR17.3 anzugeben

b wenn ein Läufer vor der Übergangslinie oder bei der Gruppenstart Markierung reinläuft, dann ist Regel TR17.5 anzugeben

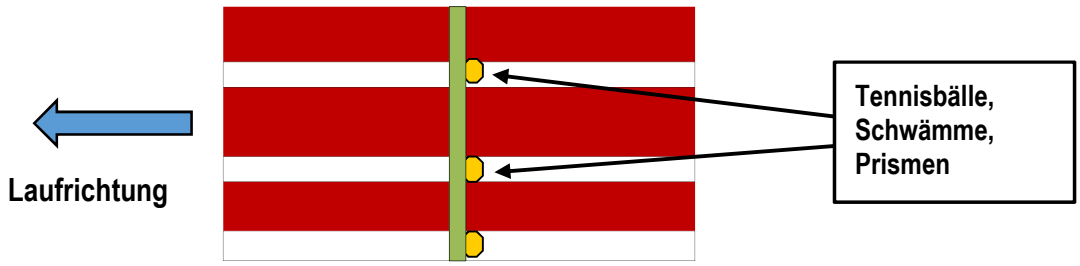

Verlassen der Laufbahn

17.6. Verlässt ein Läufer freiwillig die Laufbahn, ausgenommen entsprechend Regel TR24.6.3 (Aufheben eines Staffelstabes), darf er danach den Lauf nicht mehr fortsetzen. Dies ist als Aufgabe des Wettbewerbs (bzw. Disziplin eines Mehrkampfes) zu erfassen. Sollte der Läufer versuchen den Lauf wiederaufzunehmen, ist er vom Schiedsrichter zu disqualifizieren.

Kontrollmarken

17.7. Außer wie in Regel TR24.6.4 [170.4] festgelegt, dürfen Läufer keine Kontrollmarken oder Gegenstände zu ihrer Unterstützung auf oder entlang der Laufbahn anbringen, ausgenommen bei einem Staffellauf, der ganz oder teilweise in Einzelbahnen gelaufen wird. Die Kampfrichter sollen die Wettkämpfer anweisen, die Markierungen anzupassen oder zu entfernen, wenn diese nicht der Regel entsprechen. Kommt der Athlet dem nicht nach, sind die Markierungen von den Kampfrichtern zu entfernen.

Anmerkung:
Darüber hinaus kann in gravierenden Fällen die Regel CR18.5 und TR7.2 [125.5 und 145.2 Anwendung finden.

Windmessung

17.8. Alle Windmessgeräte müssen entsprechend den internationalen Standards gefertigt und kalibriert sein. Die Genauigkeit des bei dem Wettkampf benutzten Messgeräts muss von einer durch die nationale Prüfbehörde zugelassenen Prüfstelle bestätigt sein.

17.9. Nicht-mechanische Windmessgeräte müssen bei allen Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c, d, e, f, g und h benutzt werden und für jede Leistung, die zur Anerkennung als Weltrekord eingereicht wird.

Mechanische Windmessgeräte sollen einen geeigneten Schutz haben, um das Einwirken von möglichen Seitenwinden zu reduzieren. Werden Röhrenmessgeräte benutzt, soll die Röhre auf jeder Seite der Messvorrichtung mindestens die zweifache Länge ihres Durchmessers haben.

17.10. Der Schiedsrichter Bahn hat sicherzustellen, dass bei Bahnwettbewerben das Windmessgerät neben der Zielgeraden, angrenzend an die Bahn 1 und 50m von der Ziellinie entfernt, aufgestellt ist. Die Messebene ist in einer Höhe von 1,22m (±0,05m) und nicht weiter als 2m von der Laufbahn entfernt zu positionieren.

17.11. Das Windmessgerät kann automatisch und/oder per Fernbedienung in Gang gesetzt, gestoppt und das Ergebnis direkt zum Wettkampfcomputer übermittelt werden

17.12. Der Zeitraum, in dem die Windgeschwindigkeit vom Aufblitzen / vom Rauch des Startrevolvers an gemessen werden muss, beträgt bei:

100m.....**10** Sekunden,
100m Hürden .....**13** Sekunden,
110m Hürden .....**13** Sekunden.

Bei einem 200m-Lauf muss die Windgeschwindigkeit normalerweise für einen Zeitraum von **10** Sekunden gemessen werden, der beginnt, wenn der führende Läufer in die Zielgerade einbiegt.

Nationale Bestimmungen DLV und ÖLV

Die Dauer der Windmessung beträgt bei kürzeren Laufstrecken:

50m, 60m, 60m Hürden .....5 Sekunden,
75m, 80m und 80m Hürden.....10Sekunden,

Wird bei einem 200m-Lauf das Windmessgerät durch das Zeitmesssystem ausgelöst, muss die Windmessung 10 Sekunden nach dem Startsignal beginnen.

17.13. Die Windgeschwindigkeit muss in Metern pro Sekunde abgelesen und auf das nächsthöhere Zehntel Meter pro Sekunde in positiver Richtung gerundet werden, außer die zweite Dezimalstelle ist Null (d.h., bei ei-

ner Anzeige von + 2,03m/s muss +2,1m/s erfasst werden; bei einer Anzeige von – 2,03m/s muss – 2,0m/s erfasst werden). Messgeräte mit Digitalanzeige in Zehntelmeter pro Sekunde müssen so gebaut sein, dass sie dieser Regel entsprechen.

Angabe von Zwischenzeiten

17.14. Zwischenzeiten und vorläufige Siegerzeiten können offiziell angesagt und/oder angezeigt werden. Im Übrigen dürfen diese Zeiten den Wettkämpfern von Personen aus dem Wettkampfbereich (Innenraum) heraus nur mitgeteilt werden, wenn der entsprechende Schiedsrichter dies vorher erlaubt hat. Er darf dazu nicht mehr als jeweils eine Person an nicht mehr als zwei vereinbarten Stellen berechtigen oder beauftragen.

Athleten, die Zwischenzeiten erhalten, die unter Verletzung dieser Regel kommuniziert wurden, sind so zu betrachten, als hätten sie Unterstützung erhalten und sind wie in Regel TR6.2 [144.2] vorgesehen zu behandeln.]

Anmerkung:

Der Wettkampfbereich der normalerweise durch eine Barriere abgesperrt ist, gilt in diesem Sinn als der Bereich, in dem der Wettkampf stattfindet und zu dem nur an laufenden Wettbewerben teilnehmende Wettkämpfer und nach den jeweiligen Regeln und Durchführungsbestimmungen berechtigte Personen Zutritt haben.

Erfrischungen

17.15.1. Bei Läufen auf der Bahn von 5000m und länger kann der Veranstalter Wasser und Schwämme für die Wettkämpfer bereitstellen, wenn die Wetterbedingungen dies erfordern.

17.15.2. Bei Läufen auf der Bahn länger als 10000m sind Verpflegungs- und Erfrischungsstellen bereitzustellen. Verpflegung kann entweder vom Veranstalter oder vom Läufer gestellt werden und ist so bereitzustellen, dass sie für ihn leicht erreichbar ist oder ihm von dazu ermächtigten Personen in die Hand gegeben werden kann. Die von Läufern gestellte Verpflegung ist von Offiziellen, die der Veranstalter bestimmt, unter Aufsicht zu halten und zwar ab dem Zeitpunkt, da sie von den Läufern oder deren Vertretern hinterlegt wurde. Diese Offiziellen haben sicher zu stellen, dass die Verpflegung nicht in irgendeiner Weise verändert oder verfälscht wird.

17.15.3. Ein Läufer kann zu jeder Zeit Wasser oder Erfrischungen in der Hand oder am Körper befestigt mitführen, vorausgesetzt dies wurde vom Start an mitgeführt oder an einer offiziellen Erfrischungs- oder Verpflegungsstation auf- oder angenommen.

17.15.4 Ein Läufer, der Verpflegung oder Wasser an einem anderen Ort als den offiziellen Stationen aufnimmt oder erhält (außer wo das aus medizinischen Gründen durch oder unter Leitung von Wettkampfoffiziellen gestellt wird) oder wenn er Verpflegung eines anderen Läufers nimmt, sollte beim ersten solchen Verstoß durch den Schiedsrichter normalerweise durch Zeigen einer gelben Karte verwarnt werden. Bei einem zweiten Verstoß muss der Schiedsrichter den Läufer disqualifizieren, normalerweise durch Zeigen einer Roten Karte. Der Läufer muss dann sofort die Bahn verlassen.

Anmerkung:

Ein Läufer darf Verpflegung, Wasser oder Schwämme von einem anderen Läufer erhalten oder weitergeben, vorausgesetzt es wird vom Start an getragen bzw. an einer offiziellen Station aufgenommen oder erhalten. Jedoch kann jede fortgesetzte so geartete Unterstützung von einem Läufer an einen oder mehrere andere Läufer als unfaire Hilfe angesehen werden und es können Verwarnungen und /oder Disqualifikationen wie oben beschrieben ausgesprochen werden.

Erläuterung:

Dies gilt für Gehwettbewerbe, die auf der Bahn stattfinden, entsprechend.

Nationale Bestimmungen

Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

TR18 Das Ziel [164]

18.1. Das Ziel muss durch eine 50mm breite weiße Linie markiert sein.

Anmerkung:

Bei Wettbewerben, die außerhalb des Stadions enden, kann die Ziellinie bis zu 0,30m breit sein und eine beliebige Farbe haben, die sich deutlich vom Boden im Zielbereich unterscheidet.

18.2. Die Läufer sind in der Reihenfolge zu platzieren, in der sie mit irgendeinem Teil ihres Körpers (d.h. mit dem Rumpf, nicht aber mit Kopf, Hals, Armen, Beinen, Händen oder Füßen) die senkrechte Ebene über dem startnäheren Rand der Ziellinie erreichen.

18.3. In einem Lauf, bei dem in einer vorgegebenen Zeit eine möglichst lange Strecke zurückzulegen ist, zeigt der Starter genau eine Minute vor Ablauf der Zeit den Läufern und den Kampfrichtern durch einen Schuss an, dass sich der Wettkampf dem Ende nähert. Auf Anweisung des Obmanns Zeitnehmer hat der Starter genau nach Ablauf der Laufzeit durch einen weiteren Schuss das Ende des Wettkampfs anzuzeigen. In diesem Augenblick markieren alle dafür eingesetzten Kampfrichter genau die Stelle auf der Laufbahn, die ein Läufer unmittelbar vor oder während des Schusses mit dem Fuß berührt hat. Die zu registrierende Strecke muss bis zum

nächstliegenden Meter hinter dieser Markierung gemessen werden (abrunden der gelaufenen Strecke auf einen Meter). Zu diesem Zweck muss vor Beginn des Laufs jedem Läufer mindestens ein Kampfrichter zugeordnet sein.

Nationale Bestimmungen

Die in Regel TR 18.3 [164.3] festgelegte Regelung gilt nur für Läufe nach Zeitmaß, in denen die WA und SwA Rekorde führen. Für darüber hinausgehende Wettbewerbe gelten die Bestimmungen, die von der »International Association of Ultrarunners (IAU)« festgelegt sind.

Kommentar:

Richtlinien für die Durchführung von 1-Stunden-Läufen können von der WA-Webseite heruntergeladen werden.

TR39 Mehrkampfwettbewerbe [200]

U18, U20 und Männer (Fünf- / Zehnkampf)

39.1. Der Fünfkampf besteht aus fünf Disziplinen, die an einem Tag in nach-stehender Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

…….

39.8. Die Wettkampfregeln für die Einzelwettbewerbe sind auch auf die Disziplinen des Mehrkampfs anzuwenden, mit folgenden Ausnahmen:

39.8.1 beim Weitsprung und …….

39.8.2 für den Fall, dass eine vollautomatische Zielbildanlage ……..,

39.8.3c bei den Laufdisziplinen ist nur ein Fehlstart pro Lauf erlaubt ohne die für den Fehlstart verantwortlichen Wettkämpfer zu disqualifizieren. Jeder Wettkämpfer, der einen weiteren Fehlstart in diesem Lauf verursacht, muss durch den Starter disqualifiziert werden (siehe auch Regel TR 16.8 [162.8])

39.8.4. Bei vertikalen Sprüngen …….

18.3. Wettkampfordnung für Leichtathletik (WO 2022)

18.3.1. Allgemeines

Die Datenblätter, welche auf der Homepage von Swiss Athletics zu finden sind, sind Bestandteil der WO.

Die Datenblätter werden in der Regel jährlich aktualisiert.

Für den Starter sind die unter der Rubrik „Läufe“ aufgeführten Datenblätter (gerade Bahn, Rundbahn , Staffel, Start-Fehlstart von Bedeutung. Daneben ist es auch wichtig, Kenntnisse über die „Hürden“ (Kategorie, Position, Höhe) zu haben.

18.3.2. Auszug aus der WO 2022

6.3 Wettkampffunktionäre

6.3.a) Jede Schweizer- und Regionen-Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Er ist Mitglied des OK (mit Stimm- und Weisungsrecht).

6.3.b) Schweizer- und Regionen-Meisterschaften werden jeweils durch drei Schiedsrichter und Starter betreut

13. Swiss Masters Athletics (SMA)

A13.2 Fehlstartregelung

Sofern bei SMA-Wettkämpfen nicht die Fehlstartregeln gemäss Datenblatt Fehlstart angewendet werden, gelten die speziellen Bestimmungen der WMA (World Master Athletics)

18.3.3. Anhang WO 2022 (Auszug)

Anhang 2: Starter

A2.1 Einsatz von Starter und Starterexperten an Meisterschaften und offiziellen Wettkämpfen

- An allen Meisterschaften, Länderkämpfen, A- und B-Meetings, an SMV Veranstaltungen der National- und Juniorenliga, sowie an den Schweizerfinals der Nachwuchsprojekte sind mindestens 2 Starterexperten einzusetzen, wovon einer der hauptverantwortliche Starter ist.
- Bei allen anderen Wettkämpfen, C-Meetings und Nachwuchsprojekte (Kantonalfinals) sind ausgebildete Starter einzusetzen. Der Verantwortliche Starter über nimmt die Rolle des Schiedsrichters Start und führt das Starterteam an. Er ist verantwortliche für den gesamten Startablauf.

A2.2 Kontrollen vor Wettkampfbeginn

- Funktionskontrolle der mechanischen, resp. Elektronischen Startpistole und der Startvorrichtung durch den Starter.

- Kontrolle der Startblöcke durch den Startordner
- Kontrolle der Verbindung zur Zeitmessung (von allen Startplätzen aus)
- „Nullschuss“ (Zerotest): 1 Stunde vor erster Laufdisziplin zusammen mit dem Schiedsrichter und der Zeitmessung.

Datenblätter zu Läufe

- Gerade Bahn - Rundbahn - Staffel
- Fehlstart, Windmessung - Gruppen- bzw „Oslo“-Start
- Standorte Übergaberichter - Protokoll Bahn- und Übergaberichter

Diese Datenblätter gehören zur Grundausrüstung der Starter und Starterexperten!

Anhang 10: weitere Reglemente von Swiss Athletics

Auf der Webseite von Swiss Athletics sind folgende weitere Reglemente zu finden:

- SVM Reglement - Reglement Team SM - Gebührenreglement
- Rechtspflegereglement - Werbereglement
- Ausbildungsreglement für Leichtathletik-Funktionäre

18.3.4. Gebührenreglement (Version vom 1.1.2021)

Für NTO, Mitglieder des Schiedsgerichts, Starter/-innen, Gehrichter/-innen, werden nachfolgende Sätze festgelegt. Die Spesen der NTO werden von Swiss Athletics entschädigt, die Spesen aller anderen Wettkampffunktionäre sind vom Organisator direkt zu bezahlen.

	CHF
Reisekosten Bahn	Bahnbillet 2. Kl.
Autoentschädigung (kürzeste Strecke)	0.60 pro km
Verpflegung Frühstück	10
Verpflegung Mittagessen	25
Verpflegung Abendessen	25
Unterkunft	120
Entschädigung je Halbtag < 4 h	50
Entschädigung je Tag > 4 h	100

Genehmigt von der DV am 24.03.2018 (Teil A) und vom ZV am 08.12.2020 (Teil B). Gültig ab 01.01.2021

19. Anhang 12; Datenblatt Start / Fehlstart: Fehlstartreglung

19.1. Startprozedere und Fehlstartregelung Swiss Athletics

Schweizer-Regelung

Über Verwarnung und die Disqualifikation entscheidet der Starter(als Startschiri für die CH gemäss WO, Anhang).

19.1.1. "Auf die Plätze" / "à vos marques" / "on your marks"

Auf das Kommando »Auf die Plätze« resp. »Fertig«(»prêt», «set»), müssen die Läufer sofort und ohne Verzögerung ihre vollständige und endgültige Startstellung einnehmen. Ist der Starter(nachdem die Läufer ihre Startpositionen eingenommen haben) aus irgendeinem Grund nicht überzeugt, dass alles bereit ist, um mit dem Startvorgang fortzufahren, hat er alle Läufer aufzufordern, ihre Startplätze zu verlassen (aufzustehen und/oder zurückzutreten). Anschliessend stellt sie der Startordner erneut auf.

Wenn ein Läufer (nach Meinung des Starters):

a) nach dem Kommando "Auf die Plätze" oder "Fertig" und vor dem Startsignal den Abbruch des Starts verursacht, z.B. durch Heben der Hand und/oder indem er im Fall des Tiefstarts aufsteht oder sich aufrichtet, ohne dafür einen plausiblen Grund anzugeben (solch ein Grund ist vom zuständigen Starterchef zu beurteilen),oder
b) dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« nicht nachkommt oder in einer angemessene Zeit nicht seine endgültige Startstellung einnimmt, oder
c) nach dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« andere Läufer am Start durch Laute oder anderweitig stört, hat der Starter den Start abzubrechen.

19.1.2. Nationale Bestimmung SwA:

Die Bewertung des Starts und eine allfällige Verwarnung/ ein Ausschluss erfolgen durch den **verantwortlichen Starter (Funktion als Schiedsrichter Start)**

Die ausgesprochenen Verwarnungen / Disqualifikationen sind durch das Starterteam auf dem Ereignisprotokoll einzutragen; sie sind dem Schiedsgericht, der Zeitmessung sowie dem Rechnungsbüro mitzuteilen.

19.2. Fehlstart-Regelung(Zusammenfassung)

19.2.1. Einzelwettbewerb(ab U16 und älter) >Null-Fehlstart <

Grundsätzliches: Wer einen Fehlstart verursacht, wird von weiteren Starts für den betreffenden Wettbewerb (Disziplin) ausgeschlossen:

- Einzel-/ Staffelwettkampf: ab U16 und älter
- SVM: ab U16 und älter
- Team SM: Aktive

19.2.2. Einzelwettbewerb (U14 und jünger)

Grundsätzliches: Nach einem Fehlstart wird die ganze Serie verwarnt. Wer einen weiteren Fehlstart verursacht, wird vom betreffenden Wettbewerb (Disziplin) ausgeschlossen.

- Einzel-/ Staffelwettkampf: U14 und jünger
- SVM U14 und jünger

19.2.3. Mehrkampf (alle Kategorien, inkl. SVM-Mehrkampf)

Grundsätzliches: Nach einem Fehlstart wird die ganze Serie verwarnt. Wer einen weiteren Fehlstart verursacht, wird von der betreffenden Disziplin ausgeschlossen.

- Mehrkampf: ab U10 und älter

19.2.4. Swiss Athletics Nachwuchsprojekte

UBS Kids Cup, Swiss Athletics Sprint und MILLE GRUYÈRE

Bei einem Fehlstart wird der Fehlbare verwarnt, beim 2.Fehlstart des gleichen Athleten wird er von dieser Disziplin ausgeschlossen.

19.2.5. Masters (ausschliesslich bei Masters-Veranstaltungen)

Es gelten die gleichen Fehlstartregeln wie für die Nachwuchsprojekte.

Bei einem Fehlstart wird der Fehlbare verwarnt, beim 2. Fehlstart des gleichen Athleten wird er von dieser Disziplin ausgeschlossen

Hinweis: Startet ein „Master“ aber bei den Aktiven, gilt deren Regelung!

20. Anhang 13: Diverses

20.1. Starterrapport

Der Starterrapport hat sich bewährt; die Ergebnisse aus den Rapporten sind für die Startkommission von grosser Bedeutung. Die Starterkommission hat daher festgelegt, dass

- pro Wettkampf ein Starter für das Erstellen des Starterrapportes zuständig ist
- der Starterrapport raschmöglichst zu erstellen ist
- für jeden Startereinsatz, vom UBS Kidscup bis zu den Schweizermeisterschaften von den Internationalen Meetings (Athlétissima, Weltklasse, Résisprint, SL Luzern, AtletiCAGenève) bis zu den Leichtathletikveranstaltung des Schweiz. Turnverbandes (STV) ein Rapport zu erstellen ist.

Der Starterrapport ist auf der Homepage von Swiss Athletics: https://www.swiss-athletics.ch/de/starterrapport/

20.2. Leibchenregelung

Damit der Startordner die Hosennummern kontrollieren kann (Regl 130.1) und beim Zieleinlauf die Seitennummern auf dem „Film“ erkannt werden können, sind die Leibchen in der Regel im Sinne des korrekten Tenues in den Hosen zu tragen.

Werden keine Seitennummern getragen, ist es dem Athleten überlassen, ob er das Leibchen in die Hosen stecken will oder nicht.

20.3. Ereignisprotokoll: Disziplinarisches Verhalten

Gemäss Ziffer 19, Anhang 12 Fehlstart-Reglung ist der Starter verantwortlich für das Führen des Ereignis-Protokolls. Es hat sich bewährt, die ausgesprochenen Verwarnungen zuerst auf der Startliste zu notieren und alsdann, z.B. beim Wechsel der Kategorie, auf das Ereignisprotokoll zu übertragen.

a) Tagesprotokoll

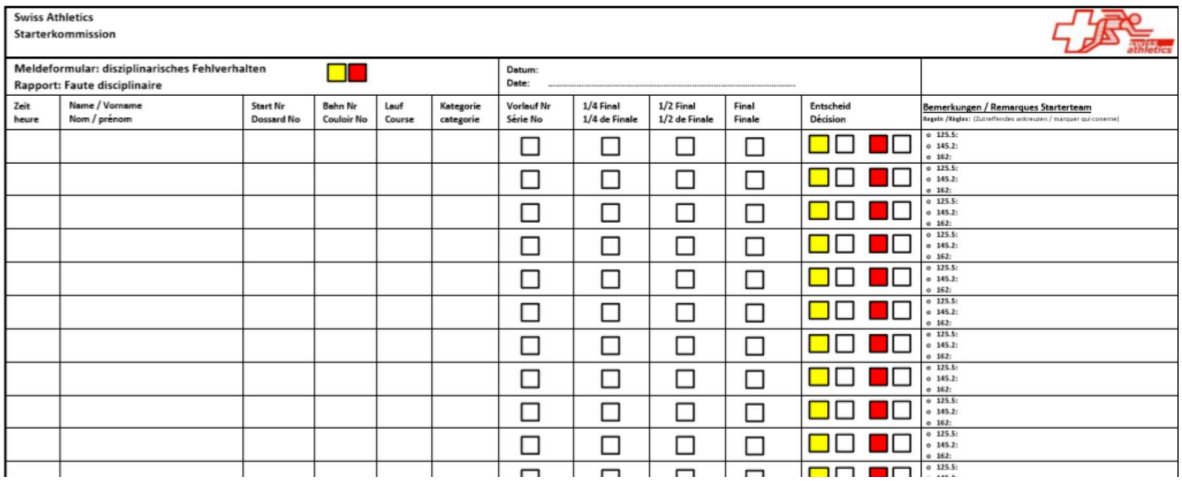
Swiss Athletics
Starterkommission

Meldeformular: disziplinarisches Fehlverhalten
Rapport: Faute disciplinaire

Datum:
Date:

Zeit heure	Name / Vorname Nom / prénom	Start Nr Dossard No	Bahn Nr Couloir No	Lauf Course	Kategorie categorie	Vorlauf Nr Série No	1/4 Final 1/4 de Finale	1/2 Final 1/2 de Finale	Final Finale	Entscheid Décision	Bemerkungen / Remarques Starterteam Regeln /Règles: (Zutreffendes ankreuzen / marquer qui conserne)
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:
											125.5: 145.2: 162:

b) Meldezettel

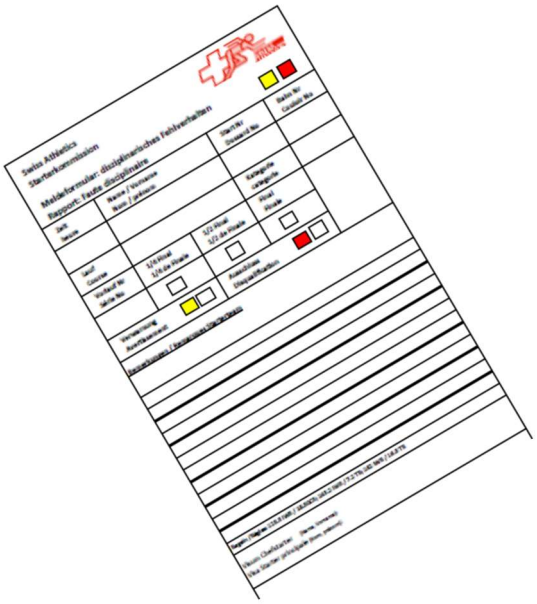

Tagesprotokoll wie Meldezettel können von der Homepage heruntergeladen werden. Sie gehören zur Grundausrüstung aller Starter

21. Anhang 14: IWR – Books of Rules (Competion Rules and Technical Rules)

Transformationstabelle

Rule Name	Previous Rule Reference	New Rule Reference	Titel
Authorisation to Stage Competitions	Rule 2	Rule 1 of the Competition Rules or CR1	General
Regulations Governing the Conduct of International Competitions	Rule 3	Rule 2 of the Competition Rules or CR2	General
General	Rule 100	Rule 1 of the Technical Rules or TR1	General
International Officials	Rule 110	Rule 3 of the Competition Rules or CR3	Competition Officals
Organisational Delegates	Rule 111	Rule 4 of the Competition Rules or CR4	Competition Officals
Technical Delegates	Rule 112	Rule 5 of the Competition Rules or CR5	Competition Officals
Medical Delegates	Rule 113	Rule 6 of the Competition Rules or CR6	Competition Officals
Anti-Doping Delegates	Rule 114	Rule 7 of the Competition Rules or CR7	Competition Officals
International Technical Officials (ITOs)	Rule 115	Rule 8 of the Competition Rules or CR8	Competition Officals
International Race Walking Judges (IRWJs)	Rule 116	Rule 9 of the Competition Rules or CR9	Competition Officals
International Road Course Measurers	Rule 117	Rule 10 of the Competition Rules or CR10	Competition Officals
International Starters and International Photo Finish Judges	Rule 118	Rule 11 of the Competition Rules or CR11	Competition Officals
Jury of Appeal	Rule 119	Rule 12 of the Competition Rules or CR12	Competition Officals
Officials of the Competition	Rule 120	Rule 13 of the Competition Rules or CR13	Competition Officals
Competition Director	Rule 121	Rule 14 of the Competition Rules or CR14	Competition Officals
Meeting Manager	Rule 122	Rule 15 of the Competition Rules or CR15	Competition Officals
Technical Manager	Rule 123	Rule 16 of the Competition Rules or CR16	Competition Officals
Event Presentation Manager	Rule 124	Rule 17 of the Competition Rules or CR17	Competition Officals
Referees	Rule 125	Rule 18 of the Competition Rules or CR18	Competition Officals
Judges	Rule 126	Rule 19 of the Competition Rules or CR19	Competition Officals
Umpires (Running and Race Walking Events)	Rule 127	Rule 20 of the Competition Rules or CR20	Competition Officals
Timekeepers, Photo Finish Judges and Transponder Timing Judges	Rule 128	Rule 21 of the Competition Rules or CR21	Competition Officals
Start Coordinator, Starter, Recallers	Rule 129	Rule 22 of the Competition Rules or CR22	Competition Officals
Starter's Assistants	Rule 130	Rule 23 of the Competition Rules or CR23	Competition Officals
Lap Scorers	Rule 131	Rule 24 of the Competition Rules or CR24	Competition Officals
Competition Secretary, Technical Information Centre (TIC)	Rule 132	Rule 25 of the Competition Rules or CR25	Competition Officals
Marshal	Rule 133	Rule 26 of the Competition Rules or CR26	Competition Officals
Wind Gauge Operator	Rule 134	Rule 27 of the Competition Rules or CR27	Competition Officals
Measurement Judge (Scientific)	Rule 135	Rule 28 of the Competition Rules or CR28	Competition Officals
Call Room Judges	Rule 136	Rule 29 of the Competition Rules or CR29	Competition Officals
Advertising Commissioner	Rule 137	Rule 30 of the Competition Rules or CR30	Competition Officals

Rule Name	Previous Rule Reference	New Rule Reference	Titel
The Athletics Facility	Rule 140	Rule 2 of the Technical Rules or TR2	General
Age and Sex Categories	Rule 141	Rule 3 of the Technical Rules or TR3	General
Entries	Rule 142	Rule 4 of the Technical Rules or TR4	General
Clothing, Shoes, and Athlete Bibs	Rule 143	Rule 5 of the Technical Rules or TR5	General
Assistance to Athletes	Rule 144	Rule 6 of the Technical Rules or TR6	General
Effect of Disqualification	Rule 145	Rule 7 of the Technical Rules or TR7	General
Protests and Appeals	Rule 146	Rule 8 of the Technical Rules or TR8	General
Mixed Competition	Rule 147	Rule 9 of the Technical Rules or TR9	General
Surveying and Measurements	Rule 148	Rule 10 of the Technical Rules or TR10	General
Validity of Performance	Rule 149	Rule 11 of the Technical Rules or TR11	General
Video Recording	Rule 150	Rule 12 of the Technical Rules or TR12	General
Scoring	Rule 151	Rule 13 of the Technical Rules or TR13	General
Track Measurements	Rule 160	Rule 14 of the Technical Rules or TR14	Track Events
Starting Blocks	Rule 161	Rule 15 of the Technical Rules or TR15	Track Events
The Start	Rule 162	Rule 16 of the Technical Rules or TR16	Track Events
The Race	Rule 163	Rule 17 of the Technical Rules or TR17	Track Events
The Finish	Rule 164	Rule 18 of the Technical Rules or TR18	Track Events
Timing and Photo Finish	Rule 165	Rule 19 of the Technical Rules or TR19	Track Events
Seedings, Draws and Qualifications in Track Events	Rule 166	Rule 20 of the Technical Rules or TR20	Track Events
Ties	Rule 167	Rule 21 of the Technical Rules or TR21	Track Events
Hurdle Races	Rule 168	Rule 22 of the Technical Rules or TR22	Track Events
Steeplechase Races	Rule 169	Rule 23 of the Technical Rules or TR23	Track Events
Relay Races	Rule 170	Rule 24 of the Technical Rules or TR24	Track Events
General Conditions – Field Events	Rule 180	Rule 25 of the Technical Rules or TR25	Field Events
General Conditions – Vertical Jumps	Rule 181	Rule 26 of the Technical Rules or TR26	Field Events
High Jump	Rule 182	Rule 27 of the Technical Rules or TR27	Field Events
Pole Vault	Rule 183	Rule 28 of the Technical Rules or TR28	Field Events
General Conditions – Horizontal Jumps	Rule 184	Rule 29 of the Technical Rules or TR29	Field Events
Long Jump	Rule 185	Rule 30 of the Technical Rules or TR30	Field Events
Triple Jump	Rule 186	Rule 31 of the Technical Rules or TR31	Field Events
General Conditions – Throwing Events	Rule 187	Rule 32 of the Technical Rules or TR32	Field Events

Rule Name	Previous Rule Reference	New Rule Reference	Titel
Shot Put	Rule 188	Rule 33 of the Technical Rules or TR33	Field Events
Discus Throw	Rule 189	Rule 34 of the Technical Rules or TR34	Field Events
Discus Cage	Rule 190	Rule 35 of the Technical Rules or TR35	Field Events
Hammer Throw	Rule 191	Rule 36 of the Technical Rules or TR36	Field Events
Hammer Cage	Rule 192	Rule 37 of the Technical Rules or TR37	Field Events
Javelin Throw	Rule 193	Rule 38 of the Technical Rules or TR38	Field Events
Combined Events Competitions	Rule 200	Rule 39 of the Technical Rules or TR39	Combined Events
Applicability of Outdoor Rules to Indoor Competitions	Rule 210	Rule 40 of the Technical Rules or TR40	Indoor Competitions
The Indoor Stadium	Rule 211	Rule 41 of the Technical Rules or TR41	Indoor Competitions
The Straight Track	Rule 212	Rule 42 of the Technical Rules or TR42	Indoor Competitions
The Oval Track and Lanes	Rule 213	Rule 43 of the Technical Rules or TR43	Indoor Competitions
Start and Finish on the Oval Track	Rule 214	Rule 44 of the Technical Rules or TR44	Indoor Competitions
Seedings, Draw for Lanes in Track Events	Rule 215	Rule 45 of the Technical Rules or TR45	Indoor Competitions
Clothing, Shoes and Athlete Bibs	Rule 216	Rule 46 of the Technical Rules or TR46	Indoor Competitions
Hurdle Races	Rule 217	Rule 47 of the Technical Rules or TR47	Indoor Competitions
Relay Races	Rule 218	Rule 48 of the Technical Rules or TR48	Indoor Competitions
High Jump	Rule 219	Rule 49 of the Technical Rules or TR49	Indoor Competitions
Pole Vault	Rule 220	Rule 50 of the Technical Rules or TR50	Indoor Competitions
Horizontal Jumps	Rule 221	Rule 51 of the Technical Rules or TR51	Indoor Competitions
Shot Put	Rule 222	Rule 52 of the Technical Rules or TR52	Indoor Competitions
Combined Events Competitions	Rule 223	Rule 53 of the Technical Rules or TR53	Indoor Competitions
Race Walking	Rule 230	Rule 54 of the Technical Rules or TR54	Race Walking Events
Road Races	Rule 240	Rule 55 of the Technical Rules or TR55	Road Races
Cross Country Races	Rule 250	Rule 56 of the Technical Rules or TR56	Cross Country, Mountain
Mountain and Trail Races	Rule 251	Rule 57 of the Technical Rules or TR57	Cross Country, Mountain
World Records	Rule 260	Rule 31 of the Competition Rules or CR31	World Records
Events for which World Records are Recognised	Rule 261	Rule 32 of the Competition Rules or CR32	World Records
Events for which World U20 Records are Recognised	Rule 262	Rule 33 of the Competition Rules or CR33	World Records
Events for which World Indoor Records are Recognised	Rule 263	Rule 34 of the Competition Rules or CR34	World Records
Events for which World U20 Indoor Records are Recognised	Rule 264	Rule 35 of the Competition Rules or CR35	World Records
Other Records	Rule 265	Rule 36 of the Competition Rules or CR36	World Records

22. Anhang 15: Hürdentabellen

Siehe auch WA TR 22/23 [168/169] und WO Art 8, resp. https://www.swiss-athletics.ch/de/wettkaempfe/datenblaetter/

Hürdenläufe / Haies				Männer	U23 M	U20 M	U18 M	U 16 M	U14 M	U12 M	Frauen	U23 W	U20 W	U18 W	U 16 W	U14 W	U12 W
Distanz	Höhe	Anzahl	Abstände														
110 m	106.7	10	13.72 / 9.14 / 14.02	X	X												
110 m	99.1	10	13.72 / 9.14 / 14.02			X											
110 m	91.4	10	13.72 / 9.14 / 14.02				X										
100 m	83.8	10	13.00 / 8.50 / 10.50					X			X	X	X				
100 m	76.2	10	13.00 / 8.50 / 10.50											X			
80 m	76.2	8	12.00 / 8.00 / 12.00						X						X		
60 m	76.2	6	11.50 / 7.50 / 11.00							X[1)]						X	X[1)]
X[1)] Bei den U12 (nur diese!!!) kann die Hürdenhöhe flexibel durch den Organisator gewählt werden (mind. 60cm, max.76.2 cm). Diese Regelung wurde im Sinne eines erleichterten Einstiegs festgelegt und ist natürlich von der Verfügbarkeit entsprechend verstellbarer Hürden abhängig.																	
400 m	91.4	10	45 / 35 / 40	X	X	X											
400 m	76.2	10	45 / 35 / 40								X	X	X				
300 m	91.4	7	45 / 35 / 40	X	X	X											
300 m	83.8	7	45 / 35 / 40				X										
300 m	76.2	7	45 / 35 / 40								X	X	X	X			

Steeple			Männer	U23 M	U20 M	U18 M	U 16 M	U14 M	U12 M	Frauen	U23 W	U20 W	U18 W	U 16 W	U14 W	U12 W
3000 m	91.4 ± 0.3 cm	28 Hindernisse 7 Wassergraben	X	X	X											
3000 m	76.2 ± 0.3 cm	28 Hindernisse 7 Wassergraben								X	X	X				
2000 m	83.8 ± 0.3 cm	18 Hindernisse 5 Wassergraben				X										
2000 m	76.2 ± 0.3 cm	18 Hindernisse 5 Wassergraben											X			
Hindernisbreite / haie longeur: min. 3.96										Wassergraben / fossé d'eau: 3.66. ± 2 cm						